



STARKE STEIERMARK. SICHERE ZUKUNFT.

Arbeitsübereinkommen der FPÖ Steiermark
und der Steirischen Volkspartei
2024–2029.



Präambel

Starke Steiermark. Sichere Zukunft.

Die Steiermark ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Die Auswirkungen der Krisen der vergangenen Jahre, die schwache Konjunktur sowie die unsichere globale Lage und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Steiermark bringen in zahlreichen Themenfeldern akuten Handlungsbedarf mit sich.

Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm legen die Freiheitliche Partei und die Steirische Volkspartei ein gemeinsames Fundament, um unsere Heimat zukunftsfähig zu gestalten und diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Unser Ziel ist es, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, eine nachhaltige Entwicklung der Grünen Mark zu fördern und die Lebensqualität unserer Landsleute zu verbessern. Dieses Regierungsprogramm basiert auf einer klaren Werteorientierung: dem Schutz unserer Heimat, der Förderung von Wirtschaft und Innovation sowie der Stärkung von Leistung, sozialer Gerechtigkeit und unserer Identität. Wir bekennen uns gemeinsam zu einem lösungsorientierten Dialog, um den Bedürfnissen der Steirerinnen und Steirer gerecht zu werden. Unser Leitmotiv ist eine bürgernahe, effiziente und transparente Politik, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Das Ziel unseres politischen Handelns ist es, eine solide Grundlage zu schaffen, um die Steiermark als lebenswertes und sicheres Bundesland weiterzuentwickeln, den Wirtschaftsstandort zu stärken und die Interessen

unserer Landesbürgerinnen und Landesbürger in den Mittelpunkt zu stellen. Angefangen bei der Unterstützung heimischer Betriebe und der damit verbundenen Erhaltung von Arbeitsplätzen über dringend notwendige Reformen im Bereich von Migration und Asyl bis zur Forcierung von Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und Eigentum sind unsere Vorhaben der Ausdruck des unermüdlichen Einsatzes im Sinne unserer Steiermark und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm haben wir konkrete Maßnahmen definiert, die wir in der kommenden Gesetzgebungsperiode miteinander umsetzen wollen. In 31 Kapiteln beschäftigen wir uns mit den zentralen Themen der kommenden Jahre und den besten Lösungen für unser Land. 32 Leuchtturmprojekte stellen dabei die Spitze unserer thematisch breitgefächerten Agenda dar, um die Steiermark weiter vorwärtszubringen.

Wir sind uns als Regierungsparteien der besonderen Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft unseres Heimatbundeslandes voll und bewusst.

Eine stabile Regierung, die eng abgestimmt und vertrauensvoll für die Steirerinnen und Steirer zusammenarbeitet – das ist unser Anspruch und unser gemeinsames Ziel.

Denn eine starke Steiermark bedeutet eine sichere Zukunft.


Graz, 19. Dezember 2024

Für die FPÖ Steiermark



Mario Kunasek
Landeshauptmann

Für die Steirische Volkspartei



Manuela Khom
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Inhaltsverzeichnis

ARBEIT	
Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik: „Fordern und Fördern“	7
ASYLWESEN	
Steirisches Asylwesen: Schutz auf Zeit ohne Zuwanderung auf Dauer!	11
BILDUNG	
Qualitätvolle, flächendeckende Bildung entsprechend den Talenten und Begabungen	15
CORONA	
Die Lehren aus der Corona-Pandemie	19
DIREKTE DEMOKRATIE	
Mehr direkte Demokratie für die Steiermark	23
ENERGIE	
Nachhaltige Energieversorgung für die Steiermark	27
EUROPA UND INTERNATIONALES	
Die Steiermark als starke Stimme in Brüssel	31
FAMILIE	
Familien den bestmöglichen Lebensraum bieten – Zukunft sichern	35
FRAUEN	
Frauen in allen Lebenslagen unterstützen	39
GEMEINDEN & LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	
Steirische Gemeinden voranbringen!	43
GESUNDHEIT	
Einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung verpflichtet	47
JUGEND & EHRENAMT	
Jugend unterstützen und Ehrenamt aufwerten	53
KATASTROPHENSCHUTZ & LANDESVERTEIDIGUNG	
Für schlagkräftige Einsatzorganisationen und ein starkes Bundesheer in der Steiermark	57
KINDERBETREUUNG & ELEMENTARPÄDAGOGIK	
Beste Voraussetzungen für die Jüngsten der Gesellschaft	61
KUNST, KULTUR & BRAUCHTUM	
Kulturstandort Steiermark stärken – Tradition und Moderne sind gleichberechtigt!	65
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	
Heimische Landwirtschaft stärken und steirische Landwirte unterstützen	69

LANDESFINANZEN	
Nachhaltige Budgetpolitik im Sinne künftiger Generationen	73
LANDTAG UND LANDESVERWALTUNG	
Starker Landtag und effiziente Landesverwaltung	77
PFLEGE	
Der Pflege jenen Stellenwert einräumen, den sie gesellschaftspolitisch verdient	81
RAUMORDNUNG	
Die Steiermark nachhaltig gestalten!	85
SENIOREN	
Generationenpolitik: Lebensqualität bis ins hohe Alter sicherstellen!	89
SICHERHEIT	
Sicherheit für die Steierinnen und Steirer ins Zentrum rücken	93
SOZIALES	
Steirische Sozialpolitik für in Not geratene Landsleute und strikte Integrationsvorgaben	97
SPORT	
Mehr Menschen in Bewegung bringen	101
TIERSCHUTZ	
Tierschutz forcieren – weil jedes Lebewesen zählt	105
TOURISMUS	
„Grünes Herz“ als Aushängeschild der Steiermark weiterentwickeln!	109
UMWELT-, NATUR- UND KLIMASCHUTZ	
Umwelt- und Klimaschutz mit Hausverstand	113
VERKEHR & INFRASTRUKTUR	
Verkehrsinfrastruktur ausbauen – freie Wahl des Verkehrsmittels	117
WIRTSCHAFT	
Wirtschaftsstandort stärken, Arbeitsplätze schaffen	121
WISSENSCHAFT & FORSCHUNG	
Wissenschaft und Forschung vorantreiben, Universitäten und Hochschulen unterstützen	127
WOHNEN	
Leistbares Wohnen sicherstellen!	131



ARBEIT

Arbeit

Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik: „Fordern und Fördern“

Angesichts einer schwierigen konjunkturellen Lage, einer sich verfestigenden Rezession sowie steigender Arbeitslosigkeit bekennt sich die Steiermark dazu, umso mehr um jeden einzelnen Arbeitsplatz zu kämpfen. Leistungsbereite Landsleute nicht im Stich zu lassen, bedingt aber auch, dass sich Leistung wieder lohnen muss. Leistungsbereitschaft und Arbeit sollen Eigentumsbildung sowie den Aufbau von Vermögen ermöglichen. Faire Löhne und gerechte Unternehmensbesteuerung stellen sicher, dass Arbeitnehmer und -geber nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn ein konstruktives Miteinander führt zu mehr Lebensqualität und Wohlstand. Ein zentraler Faktor im Leben jedes Menschen ist die Erwerbsarbeit, die nicht nur seine Teilhabe an der Gesellschaft, sondern auch deren Weiterentwicklung ermöglicht.

Neuorientierung der steirischen Arbeitsmarktpolitik

Mittels einer Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele sollen eine nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit erreicht und eine effektive Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik garantiert werden. Der Fokus der Förderpolitik liegt klar auf dem ersten Arbeitsmarkt, um die für die Unternehmen benötigten Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren. Schulungen werden verstärkt in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt. Dabei hat stets der Grundsatz zu gelten, dass nur Schulungsmaßnahmen, die auf den konkreten Bedarf der Betriebe abgestimmt sind, zum größten Erfolg führen. Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit soll dauerhaft sinken. In diesem Zusammenhang sind langzeitarbeitslose Ausländer,

am steirischen Arbeitsmarkt sind dies in der Regel Drittstaatsangehörige, in ihre Herkunftsländer rückzuführen, sofern sie die aufenthaltsrechtlichen Kriterien nicht mehr erfüllen.

Die Steiermärkische Landesregierung prüft weitere Familienzusammenführungen und nimmt die Möglichkeit wahr, im Vorfeld der Erlassung der Niederlassungsverordnung eine Stellungnahme des Landes abzugeben, wonach die Erteilung weiterer Aufenthaltstitel gegebenenfalls nur beschränkt möglich ist.

Bekanntnis zur qualifizierten Zuwanderung

Die Steiermark als Wirtschaftsstandort bekennt sich zu qualifizierter Zuwanderung in jenen Bereichen, wo dies erforderlich ist. Unterschieden wird dabei strikt zwischen erwünschter Zuwanderung von Hoch- sowie unerwünschter Zuwanderung von Gering- und Nichtqualifizierten. Eine Neufassung der Kriterien der Rot-Weiß-Rot-Karte anhand der Bedürfnisse der Wirtschaft und nach Maßgabe der Arbeitsmarktentwicklung ist auf Bundesebene erforderlich, um den steirischen Arbeitsmarkt entsprechend zukunftsfit auszurichten und um nicht Personen über die Nivellierung der Kartenkriterien nach unten aufenthaltsverfestigend in der Arbeitslosigkeit zu halten.

Gerade für jene Menschen mit entsprechender Qualifikation, die wir dringend benötigen, soll die Steiermark ein attraktiver Standort sein. Für jene, die über den Weg des Asylmissbrauchs aus wirtschaftlichen Gründen zuzuwandern versuchen, soll die Steiermark unattraktiv sein. Wer bei uns leben will, muss sich ohne Wenn und Aber an unsere Gesetze halten, unsere Demokratie achten, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern verinnerlichen und sich an unser Lebens- und Gesellschaftsmodell

halten. Integration heißt Anpassung an unsere Gepflogenheiten und Regeln – nicht umgekehrt.

Die Steiermärkische Landesregierung bereitet sich rechtzeitig auf ein mögliches Kriegsende in der Ukraine und ein ebenso mögliches Auslaufen der Vertriebenenregelung für ukrainische Staatsangehörige vor und beurteilt insbesondere Möglichkeiten der Rückführung ukrainischer Staatsangehöriger, die sich im steirischen Grundversorgungssystem befinden, sowie Bleibemöglichkeiten für ukrainische Staatsangehörige, die am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft integriert sind.

Weiß-grüner Lehrlingsschwerpunkt

Prinzipiell strebt die Steiermark vor der Arbeitsmigration aber die Ausbildung und Qualifizierung der hier ansässigen Menschen an. Daher führt die Steiermark die steirische Lehrlingsoffensive fort, startet eine Imagekampagne und setzt Maßnahmen, um die Ausbildungsformen „Lehre mit Matura“ und „Matura mit Lehre“ zu forcieren. Weitere Vorhaben sind eine deutliche Erhöhung der Lehrlingszahlen im Landesdienst sowie die Prüfung der Einführung eines betrieblichen Lehrlingsbonus.

Beibehaltung von Arbeits- und Insolvenzstiftungen

Kein junger Mensch soll in Arbeitslosigkeit oder Armut verharren müssen. So werden spezielle Stiftungsmodelle eingerichtet, die es jungen Menschen, auch Schulabbrechern, in Kooperation mit dem AMS und Unternehmen ermöglichen sollen, einen Lehrabschluss zu erhalten oder nachzuholen.

Die bestehenden Arbeits- und Insolvenzstiftungen werden beibehalten, um im Bedarfsfall bei Arbeitsplatzverlusten entsprechend unterstützen zu können, andererseits sollen

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zielgerichtet für den Bedarf der Unternehmen ausgebildet werden können. Die Stiftungen dienen in erster Linie der Aus- und Weiterbildung von Staatsbürgern und regulär Zugewanderten und nicht der Grund- oder Basisausbildung von Drittstaatsangehörigen und Asylberechtigten.

Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping

Die Steiermark bekennt sich zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. In erster Linie muss hier auf den grenzüberschreitenden Vollzug und auf die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit fokussiert werden. Unverhältnismäßige Strafen treffen vor allem heimische Betriebe, weil Strafen im Ausland kaum vollstreckbar sind. Auf Bundesebene sind Maßnahmen zu treffen wie etwa Klarstellungen zur Abgrenzung zwischen Arbeitskräfteüberlassung und Werkvertrag, die Prüfung gewerberechtlicher Sanktionen bei Scheinfirmen, die verstärkte Unterstützung der Polizei bei Verkehrskontrollen (einpendelnde Schwarzarbeiter) sowie Sanktionen für jene, die sich am Sozialbetrug beteiligen. Die Kräfte der in der Steiermark eingesetzten Finanzpolizei sollen daher deutlich aufgestockt werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Neuausrichtung der steirischen Arbeitsmarktpolitik: Schwerpunkt der Fördermaßnahmen am ersten Arbeitsmarkt; Schulungsmaßnahmen abgestimmt auf den konkreten Bedarf der Betriebe; keine arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen seitens des Landes für Asylwerber
- Ausbildungsoffensive unter Berücksichtigung von Ausbildungsniveaus, Konjunkturprognosen und des strukturellen Arbeitsmarktwandels unter Einbeziehung des AMS

- Ausbildung von Facharbeiterinnen und Facharbeitern stärken
- Weiterführung der steirischen Lehrlings-offensive: Erhöhung der Lehrlingsquote im Landesdienst, Image-Kampagne, Matura-Absolvierung während der Lehre sowie Prüfung der Einführung eines betrieblichen Lehrlingsbonus
- Einführung von Stiftungsmodellen, um in Kooperation mit Unternehmen und dem AMS jungen Menschen einen Lehrabschluss zu ermöglichen
- Beibehaltung der Arbeits- und Insolvenzstiftungen; Neuausrichtung auf die Aus- und Weiterbildung von Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern und regulär Zugewanderten
- Grundlegende Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte auf Bundesebene für hochqualifizierte Fachkräfte
- Verdrängungswettbewerb sowie Lohn- und Sozialdumping entgegenwirken
- Konsequente Abschiebung von langzeitarbeitslosen Drittstaatsangehörigen auf Basis der geltenden Rechtsordnung
- Stärkung der Finanzpolizei in der Steiermark und vermehrte Kontrollen, um Lohn- und Sozialdumping ausländischer (Sub-)Unternehmer zu bekämpfen
- Keine Arbeitsmarktöffnung für Asylwerber, stattdessen Asylverfahrensdauer senken und langzeitarbeitslose Landsleute fördern
- Prüfung der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederlassungsverordnung zur beschränkten Vergabe von Aufenthaltstiteln
- Keine Lehrausbildung für Asylwerber – die Lehre ist kein Asylgrund



ASYLWESEN

Asylwesen

Steirisches Asylwesen: Schutz auf Zeit ohne Zuwanderung auf Dauer!

Die Steiermark bekennt sich zu einer restriktiven Migrationspolitik und trennt dabei klar zwischen legaler und illegaler Zuwanderung sowie Asyl. Schutz auf Zeit ist jenen Personen zu bieten, die wirklich vor Verfolgung flüchten müssen. Für illegale Migration, die meist unter Missbrauch des Asylrechts stattfindet, ist kein Platz. Daher werden auf Bundesebene auch ein effizienteres Asylwesen sowie die konsequente Rückführung abgelehnter Asylwerber gefordert. Diese Schritte entlasten zudem die steirische Grundversorgung.

Um die heimischen Grenzen effektiv zu schützen, fordern wir den Bund auf, sich dafür einzusetzen und alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen, nationale und internationale Rechtsnormen derart anzupassen, dass strikte Zurückweisungen zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte rechtskonform möglich sind. Besonders die Steiermark als exponiertes Bundesland benötigt diese gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Exekutive einen effektiven Grenzschutz sicherstellen kann.

Da sich in den Jahren 2015, 2016 und 2022 eine klare Überlastung der steirischen Grundversorgung gezeigt hat, wird angestrebt, mit dem Bund eine Neuverhandlung der entsprechenden 15a-Vereinbarung zur Grundversorgung durchzuführen. Das Ziel besteht darin, eine verträgliche und zumutbare Anzahl von Asylwerbern zu normieren.

Neuausrichtung des Asylwesens in der Steiermark

Die Steiermark lehnt die Neueinrichtung von Asylquartieren des Bundes ab. In diesem Zusammenhang werden gesetzliche Mög-

lichkeiten zur Verhinderung solcher neuen Quartiere geprüft. Die Steiermark lehnt den Familiennachzug über das Asylrecht klar ab.

Grundversorgung als staatliche Kernaufgabe

Die Steiermark prüft die Einrichtung einer Landesagentur in der Rechtsform einer GmbH, die zukünftig sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundversorgung von Asylwerbern wahrnimmt. Die organisierte Unterbringung wird gegenüber der individuellen priorisiert. Es werden die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten betreffend Betreuungsquoten und Höchstsätze derart genutzt, dass möglichst geringe Kosten im Rahmen der Grundversorgung zu tragen sind.

Um eine effiziente Kontrolle der Asylheime und der Anwesenheit der Asylwerber sicherzustellen, wird ein System mit entsprechenden Geräten und adäquater Software eingeführt, bei dem die Identifizierung im Zuge der täglichen Anwesenheitskontrolle in Asylquartieren mittels Fingerabdruckscanner erfolgt. Zusätzlich wird eine medizinische Altersfeststellung bei jenen Personen durchgeführt, die ihre Minderjährigkeit behaupten.

Sicherheit in Asylheimen erhöhen

Zudem wird die Steiermärkische Landesregierung eine Stabsstelle „Sicherheit in Asylheimen“ einrichten, um zur Erhöhung der Sicherheit eine lückenlose und regelmäßige, unangekündigte Kontrolle aller steirischen Grundversorgungsquartiere sicherzustellen. Dabei werden auch alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse den zuständigen Behörden gemeldet. Untergetauchte Asylwerber werden aus der Grundversorgung dauerhaft abgemeldet und bei den Behörden angezeigt.

Seitens der Steiermark wird ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, der die allgemeinen

Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie eine Erklärung gegen jedweden Terrorismus, insbesondere gegen den radikalen und politischen Islam beinhaltet. Dieser ist von Asylwerbern zu unterfertigen. Die Einführung einer Anwesenheitspflicht in steirischen Asylquartieren während der Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr wird geprüft.

Einführung einer Bezahlkarte für Asylwerber

Im steirischen Asylwesen werden Sachleistungen priorisiert und Bargeldleistungen grundsätzlich gestrichen. Hierzu wird eine Bezahlkarte eingeführt, die Auslandsüberweisungen verhindert und zudem für Sozialmärkte sowie für den Kauf alkoholischer Getränke und Tabakwaren gesperrt ist.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Reform des steirischen Asylwesens: Unterfertigung eines Verhaltenskodex, Anwesenheitspflicht im Asylheim während der Nachtstunden sowie die Anwesenheitskontrolle mittels Fingerabdruckscannern
 - Schaffung einer Stabsstelle des Landes „Sicherheit in Asylheimen“ zur Kontrolle von Asylheimen
 - Einführung einer Bezahlkarte zur Verwirklichung des Sachleistungsprinzips bei Asylwerbern
 - Konsequente Rückersatzforderung und Anzeigen sämtlicher Fälle von Missbrauch der Grundversorgung
 - Durchführung regelmäßiger Studien zur religiösen und ethischen Orientierung von Asylwerbern
 - Verpflichtende Absolvierung von Werte- und Sprachkursen für Asylberechtigte sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verweigerung
-
- Neukodifizierung des gesamten Asyl- und Fremdenrechts, beschleunigte Asylverfahren sowie Aberkennungen und konsequente Rückführung abgelehnter Asylwerber
 - Gesetzliche Normierung von strikten Zurückweisungen an den Grenzen
 - Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung zur Grundversorgung zwecks Festlegung einer zumutbaren und verträglichen Anzahl an Asylwerbern
 - Keine weiteren Asylquartiere des Bundes
 - Ablehnung des Familiennachzugs
 - Prüfung der Einrichtung einer Landesagentur in der Rechtsform einer GmbH, die zukünftig sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundversorgung wahrnimmt; Nachrang der individuellen Unterbringung





BILDUNG

Bildung

Qualitätvolle, flächendeckende Bildung entsprechend den Talenten und Begabungen

Bildung umfasst neben der Schulbildung genauso die Elementarpädagogik wie das lebenslange Lernen bis ins Erwachsenenalter und stellt den Grundstein für ein selbstbestimmtes leistungsorientiertes Leben dar. Neben der Sicherstellung eines qualitativollen und flächendeckenden Angebots muss Schülerinnen und Schülern je nach Talenten und Begabungen ein modernes, den unterschiedlichen Anforderungen entsprechendes Schulangebot zur Verfügung gestellt werden. Eine adäquate Förderung sowohl von Volks- als auch Mittelschulen, allgemeinbildenden mittleren und höheren bzw. weiterführenden Schulen, Fach- und Berufsschulen, Sonderschulen sowie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ist unabdingbar.

Talente und Begabungen dürfen nicht verloren gehen

Kinder verdienen die besten Bildungschancen. Die Talente und Begabungen von Kindern sind unterschiedlich, weshalb auch Schulen diesem breiten Spektrum an Anforderungen entsprechen sollen. Ein differenziertes und leistungsorientiertes Schulsystem kann diesem Anspruch gerecht werden und auf Stärken und Schwächen der Kinder entsprechend eingehen.

Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt an Schulen

Wenn es um Gewalt geht, kann im Sinne einer funktionierenden Gesellschaft nicht früh genug damit begonnen werden, Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Grundregeln und die Folgen der Verstöße gegen diese näherzubringen. Lehrpersonen dürfen an Schulen nicht alleine für

Gewaltprävention verantwortlich gemacht werden. Im Sinne einer Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt von Kindern und Jugendlichen an Schulen gilt es, bestehende Maßnahmen in diesem Bereich zu prüfen, zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Aufrechterhaltung von Schulen im ländlichen Raum

Schulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern auch identitätsstiftende Zentren des öffentlichen Lebens. Gerade ländliche Schulen profitieren häufig von einem sehr guten Betreuungsschlüssel, wodurch die Lehrpersonen individuell auf die einzelnen Kinder eingehen können.

Unterricht entsprechend den besonderen Bedürfnissen – Bekenntnis zu Sonderschulen

Schulpflichtige Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf absolvieren die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder in Sonderschulklassen (SPF Klasse). In vielen Fällen kann eine Regelschule den entsprechenden Förderbedarf nicht kompensieren, weil je nach Art der Behinderung der Bedarf an Betreuung und Pflege höher ist als der an Beschulung. Kinder leiden in diesen Systemen mehr, als sie davon profitieren. Eltern wissen selbst am besten, welche Bedürfnisse ihr Kind hat, und müssen darum weiterhin über die Schulform für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden können.

Digitale Bildung weiterentwickeln

Die digitale Transformation verändert auch unseren Umgang mit Wissen und dessen Anwendung. Neue Lehr- und Lerninhalte sowie digitale Möglichkeiten müssen den Lehrkräften in Aus- und Fortbildungen vermittelt werden. Gemeinsam forcieren wir ein Digitalisierungsprogramm in Schulen. Entscheidend ist aber auch das Erlernen

eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Endgeräten.

Deutsch als Schulsprache in der Hausordnung verankern

Bildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Integration sowie beim nötigen Aufbau sozialer Beziehungen. Für eine funktionierende Gesellschaft ist eine gemeinsame Sprache unverzichtbar. Schulen sind Orte, an denen viele Sprachen aufeinandertreffen. Es braucht daher die Einigung auf eine Sprache, um kommunizieren und unterrichten zu können. Als Folge daraus sollte Deutsch als Schulsprache (auch in Pausen) durch deren bewusste Festlegung in den Hausordnungen der Schulen verankert werden, sofern Deutsch die Unterrichtssprache ist.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung stellt in der Steiermark eine gewichtige Ausbildungsschiene dar. Sie präsentiert sich als moderne, praxisorientierte Ausbildung mit der Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und Schlüsselkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine umfassende anerkannte berufliche Ausbildung und sind damit gefragte Fachkräfte für Wirtschaft und Industrie, die unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Steiermark sind. Um den steirischen Lehrlingen bestmögliche Rahmenbedingungen bieten zu können, hat das Land Steiermark eine umfassende Bauoffensive für Landesberufsschulen und Lehrlingshäuser gestartet, die nun konsequent fortgesetzt werden soll. Um auf dem Stand der Entwicklung zu bleiben, sollen die Landesberufsschulen und Lehrlingshäuser, wo notwendig, saniert oder neu gebaut werden.

Für ein modernes Bildungssystem ist es vonnöten, die aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Arbeits- und Wirt-

schaftswelt im Fokus zu haben, um flexibel darauf reagieren und künftige Herausforderungen meistern zu können.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Erhaltung der Wahlfreiheit in Bezug auf den schulischen Werdegang für Kinder und Jugendliche
- Weiterführung des bedarfsgerechten Ausbaus der schulischen Nachmittagsbetreuung
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention an Schulen
- Bekenntnis zu einer Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt an Schulen
- Unterstützung des Lehrpersonals bei den Integrationsherausforderungen durch Verankerung der Schulsprache Deutsch in der Hausordnung, sofern Deutsch die Unterrichtssprache ist
- Erhaltung und Evaluierung der Sonderpädagogik und der Sonderschulen sowie Sonderschulklassen
- Erarbeitung eines Pilotprojekts zur Begabungs- und Begabtenförderung in Schulen bspw. durch Schwerpunktklassen
- Prüfung der Möglichkeit zur Kooperation mit Vereinen sowie Musikschulen für die Bewahrung steirischer Traditionen und Werte in Schulen
- Erhaltung von Bildungseinrichtungen in ländlichen Regionen als Maßnahme im Kampf gegen die Abwanderung
- Neue landesweite schulpartnerschaftliche Vereinbarung mit dem Ziel des Verzichts auf die Nutzung digitaler Endgeräte bis zur 7. Schulstufe – ausgenommen digitale Grundbildung

- Bundeseinheitliche Regelung im Bereich administrative Assistenz sowie eine entsprechende Valorisierung der Kosten der administrativen Assistenz durch den Bund
- Schaffung eines durchgängigen internationalen Bildungsangebots in öffentlichen Schulen in der Steiermark
- Ausweitung der Schulsozialarbeit des Bundes entsprechend den gestiegenen Anforderungen
- Evaluierung des Schulassistenzgesetzes
- Verpflichtendes Vorschuljahr zum Erlernen der Unterrichtssprache bei Feststellung mangelnder Sprachkenntnisse im letzten Kindergartenjahr
- Verschränkung von Musikschulen und öffentlichen Schulen
- Investitionsoffensive für die steirischen Berufsschulstandorte fortsetzen
- Neuaufstellung des Bibliotheken-Fördersystems
- Umsetzung der „Steirischen Erklärung der Erwachsenenbildung“
- Ausbau der regionalen Bildungs- und Berufsorientierungsangebote
- Erhaltung der Alpen-Adria-Akademie, um die Verwaltung in der Alpen-Adria-Region effizienter zu gestalten



CORONA

Corona

Die Lehren aus der Corona-Pandemie

Drei Jahre lang haben die Corona-Pandemie und die während dieser Zeit ergriffenen Maßnahmen das Leben der Bevölkerung in sämtlichen Bereichen massiv beeinflusst. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, diese Zeit transparent und kritisch aufzuarbeiten. Das Ziel muss es sein, aus der Vergangenheit zu lernen, um auf künftige Pandemien besser vorbereitet zu sein.

In einem ersten Schritt soll seitens des Landes Steiermark eine Kommission eingerichtet werden, die sich umfassend mit den seitens der öffentlichen Hand während der Corona-Zeit ergriffenen Maßnahmen und Handlungen auseinandersetzt. In einem weiteren Schritt wird ein Corona- bzw. Krisenresilienzfonds durch den Gesundheitsfonds Steiermark eingerichtet werden. Dieser soll einerseits dazu dienen, Nachteile, die Menschen in der Steiermark aufgrund der gesetzten Corona-Maßnahmen erwachsen sind, zumindest teilweise wiedergutzumachen. Die konkreten Kriterien dazu sollen mit Experten abgeklärt werden. Andererseits sollen die Mittel des Fonds dazu verwendet werden, Maßnahmen zu setzen bzw. zu fördern, die unsere Gesellschaft in der Zukunft besser auf ähnliche Krisen- und Ausnahmesituationen vorbereiten.

Als weiterer Teilaspekt der Aufarbeitung der Corona-Zeit sollen die wesentlichen Inhalte der Sitzungen des während der Pandemie eingerichteten steirischen

Corona-Koordinationsstabs im Rahmen eines Gesamtberichts aufgearbeitet und anschließend veröffentlicht werden. Dies soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Landesverwaltung zu erhöhen.

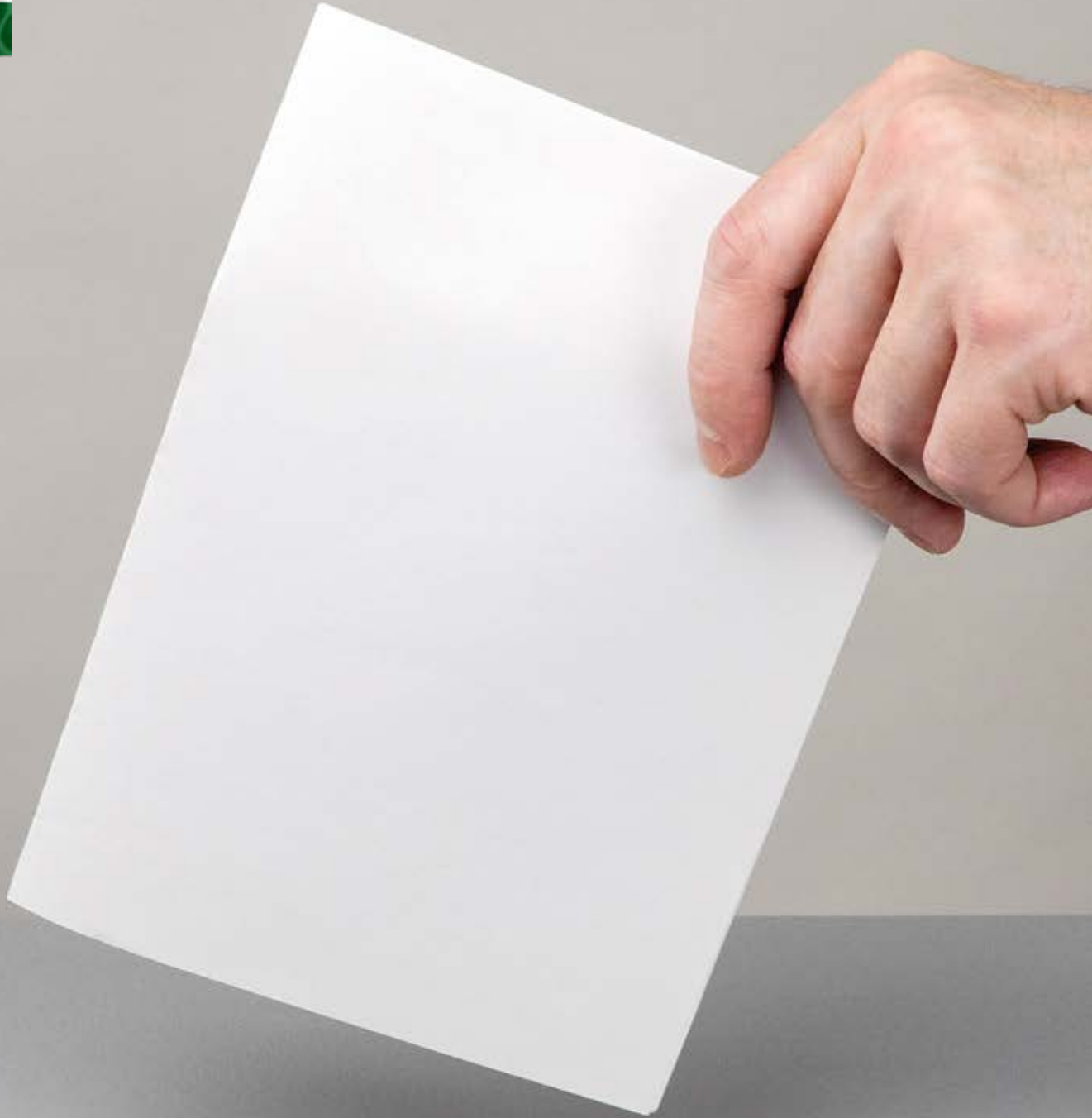
Darüber hinaus haben während der Corona-Pandemie zahlreiche Menschen in der Steiermark – wegen Verletzung von Corona-Beschränkungen – Strafge-
lde bezahlt. Diese Strafzahlungen sollen daher durch das Land Steiermark freiwillig nach entsprechender Antragstellung refundiert werden, sofern die Strafen wegen Übertretungen von Corona-Verordnungen verhängt worden waren, die der Verfassungsgerichtshof in der Folge aufgehoben hat. Voraussetzung ist zudem, dass derartige Strafen von steirischen Verwaltungsbehörden verhängt wurden und der Antragsteller die Bezahlung der Strafe nachweisen kann.

Generell wollen wir das steirische Verwaltungssystem aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse auf ähnliche Ausnahme- bzw. Krisensituationen bestmöglich vorbereiten. Wir werden uns daher auch bei der neuen Bundesregierung dafür einsetzen, dass die auf Bundesebene nach wie vor offenen Themenstellungen verhandelt bzw. umgesetzt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa das neue „Seuchengesetz“ als Nachfolger des Epidemiegesetzes oder der Umstand, dass im Bereich der Krisenvorsorge weiterhin eine Bundesvorgabe für die Bevorratung auf Länderebene fehlt. Auch das in der Landesgesundheitsreferentenkonferenz mehrmals besprochene (und beschlossene) Pandemielager auf Bundesebene wurde noch immer nicht umgesetzt.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Einrichtung einer Kommission, die sich kritisch mit den während der Corona-Pandemie von der öffentlichen Hand gesetzten Maßnahmen und Handlungen auseinandersetzt
- Etablierung eines Corona- bzw. Krisenresilienzfonds durch den Gesundheitsfonds Steiermark – Ausgleich von negativen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen sowie bessere Vorbereitung auf ähnliche Krisen und Ausnahmesituationen
- Nach entsprechender Antragstellung freiwillige Refundierung wegen Verletzung von Corona-Beschränkungen bezahlter Strafgebühren durch das Land Steiermark, sofern die Strafen in der Steiermark wegen Übertretungen von Corona-Verordnungen verhängt worden waren, die in der Folge vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Voraussetzung ist, dass derartige Strafen von steirischen Verwaltungsbehörden verhängt wurden
- Aufarbeitung der wesentlichen Inhalte der Sitzungen des während der Pandemie eingerichteten steirischen Corona-Koordinationsstabs im Rahmen eines Gesamtberichts
- Bestmögliche Vorbereitung des steirischen Verwaltungssystems auf ähnliche Ausnahme- bzw. Krisensituationen auf der Grundlage der im Zuge der Corona-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse
- Sicherstellung eines ständigen Monitorings der Grund- und Freiheitsrechte durch unabhängige Gremien bei ähnlichen Ausnahme- bzw. Krisensituationen in der Zukunft





DIREKTE DEMOKRATIE

Direkte Demokratie

Mehr direkte Demokratie für die Steiermark

Im Jahr 1986 wurde mit dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz (VRG) ein umfassender Katalog an direktdemokratischen Instrumenten auf Gemeinde- und Landesebene eingeführt und in den Verfassungsrang erhoben.

Der steirischen Bevölkerung stehen damit unterschiedliche Möglichkeiten offen, politische Anbringen direkt an den Landtag oder an die Landesregierung zu richten. Folgende Volksrechte sieht die Landesverfassung vor:

- Landesvolksbegehren
- Landesvolksbegehren mit nachfolgender Volksabstimmung
- Landesvolksabstimmung
- Landesinitiativrecht
- Landesvolksbefragung

Darüber hinaus hat jede Person die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens von Landesgesetzen und -verordnungen abzugeben.

Bürokratische Hürden bei direktdemokratischen Instrumenten abbauen

Wiewohl die Landesverfassung und das Volksrechtegesetz eine Vielzahl an Volksrechten normieren, werden diese kaum in Anspruch genommen. Bisher fanden lediglich eine Landesvolksbefragung und zwei Landesvolksbegehren statt. Eine Landesinitiative und eine Landesvolksabstimmung gab es seit 1986 überhaupt noch nicht. Dieser Umstand ist weniger auf fehlendes Interesse der steirischen Bevölkerung an der politischen Willensbildung

zurückzuführen, als vielmehr auf die zum Teil veralteten gesetzlichen Bestimmungen. Neben einer Reihe von bürokratischen Unzulänglichkeiten fallen zwei Erschwernisse besonders ins Gewicht:

- die hohe Anzahl der erforderlichen Unterschriften (Unterstützungserklärungen) für die Einleitung bzw. die Anwendung direktdemokratischer Instrumente und
- der veraltete Modus zur Sammlung von Unterschriften bzw. Unterstützungserklärungen – so ist die Möglichkeit, ein direktdemokratisches Instrument mittels elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handy-Signatur) zu unterstützen, ausgeschlossen.

Anpassungen des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes zugunsten eines einfacheren und bürgerfreundlicheren Einleitungs- und Eintragsverfahrens sind daher erforderlich.

Dabei geht es nicht darum, direkte und repräsentative Demokratie „gegeneinander auszuspielen“, vielmehr soll eine Modernisierung direktdemokratischer Elemente deren Wiederbelebung bewirken. Eine solche Reform hat freilich den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen, wonach direktdemokratische Instrumente nicht dem Systemrahmen des repräsentativdemokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung widersprechen dürfen.

Persönlichkeitswahlrecht stärken

Ein wesentlicher Bestandteil der Wahl ist die Vergabe von Vorzugsstimmen. Damit wird dem Bewerber um ein politisches Mandat die Möglichkeit gegeben, sich auf der Kandidatenliste zu verbessern, ungeachtet der Platzierung durch die Parteiliste. Die Länder Vorarlberg, Niederösterreich und Burgenland verfügen bereits seit Jahren über Landtagswahlordnungen, die eine stark ausgeprägte

persönlichkeitsbezogene Form der Stimmabgabe vorsehen. In diesen Bundesländern ist es möglich, eine Vorzugsstimme durch Ankreuzen auf vorgedruckten Kandidatenlisten auf dem Stimmzettel zu vergeben. In der Steiermark ist die Option des Ankreuzens namentlich genannter Personen bei Landtags- und Gemeinderatswahlen nicht vorhanden. Wer eine Vorzugsstimme vergeben will, muss selbst den Namen auf dem Wahlzettel in die richtige Spalte schreiben.

Eine Novellierung der einschlägigen Bestimmungen soll bei Landtags- und Gemeinderatswahlen die Möglichkeit schaffen, mittels Ankreuzen eines bereits vorgedruckten Namens auf dem amtlichen Stimmzettel eine Vorzugsstimme zu vergeben. Dies führt zu einer stärkeren Bindung zwischen Bürgern und Bürgerinnen auf der einen sowie den Volksvertretern und -vertreterinnen auf der anderen Seite.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts bei Landtags- und Gemeinderatswahlen durch Ankreuzen eines der auf dem Wahlzettel vorgedruckten Namen der Wahlkreiskandidaten
- Abschaffung der von den Gemeinden auszustellenden Stimmrechtsbestätigungen

- Unterstützung eines Landesvolksbegehrens, des Landesinitiativrechts, einer Landesvolksbefragung im Einleitungsverfahren mittels digitaler Unterschrift
- Einbringung eines Landesvolksbegehrens durch eine „einfache Anregung“ anstatt eines ausformulierten Gesetzesvorschlags
- Reduzierung der notwendigen Zahl an Unterschriften für
 - Landesvolksabstimmungen,
 - Landesvolksbegehren,
 - Landesvolksbegehren mit anschließender Volksabstimmung,
 - Landes- und Bezirksinitiativen sowie
 - Bezirksvolksbefragungen





ENERGIE

Energie

Nachhaltige Energieversorgung für die Steiermark

Die Antworten auf die Fragen der Energiegewinnung und -versorgung sind zukunftsweisend für die Entwicklung der Steiermark. Die anhaltenden globalen Herausforderungen haben gezeigt, dass der von vergangenen Generationen aufgebaute heimische Wohlstand nur dann erhalten und ausgebaut werden kann, wenn wir es schaffen, unseren Energiebedarf möglichst unabhängig und günstig abzudecken. Im Mittelpunkt der dafür notwendigen politischen Entscheidungen müssen daher folgende Prinzipien stehen:

- Wettbewerbsfähigkeit
- Energiesouveränität
- Eigenversorgungsfähigkeit
- Sicherheit und Umweltbewusstsein
- Wirtschaftlichkeit

Ein wichtiges und aktuell vordringliches Ziel muss es in diesem Zusammenhang sein, die Energieunabhängigkeit weiter voranzutreiben, um noch unabhängiger von ausländischen Energielieferungen und weniger anfällig für europäische Netzschwankungen zu werden. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und (Tiefen-) Geothermie, stärken wir die Versorgungssicherheit der Steiermark.

Forschungsland Steiermark: Innovationen technologieoffen fördern

Die Steiermark kann und soll sich als herausragender Forschungsstandort aktiv an der längerfristigen Lösungsfindung für die vorherrschenden Herausforderungen im

Energiebereich beteiligen, die bereits in der landeseigenen „Klima- und Energiestrategie 2030“ festgehaltene Technologieoffenheit leben und diese in der Grünen Mark, aber auch im Bund, vorantreiben. Es ist notwendig, sich von ideologischen Scheuklappen zu befreien und alle möglichen Lösungsansätze für eine energieunabhängigere Steiermark und somit einen starken Wirtschaftsstandort einzubeziehen.

Es ist daher geboten, aktiv in die Forschung und Entwicklung im Bereich der Energieerzeugung zu investieren und aktuelle Förderungen dahingehend zu evaluieren, dass die geförderten Projekte tatsächlich nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit gestaltet sind. Gegebenenfalls ist die Förderstrategie dementsprechend anzupassen.

Ausbau erneuerbarer Energiequellen

Wir bekennen uns zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik-, Windkraft- und Wasserkraftanlagen sowie Biomasse- und Biogasanlagen. Deren Förderung stellt neben einem energiewirtschaftlichen Nutzen ebenfalls eine Investition in Umwelt- und Klimaschutz dar. Hier sind auch die Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert, entsprechende Fördermodelle anzubieten.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist stets auf die regionalen Gegebenheiten zu achten. Bei Photovoltaikanlagen sollte, wenn möglich, auf die Installation auf Freiflächen, vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen, verzichtet werden. Bereits verbaute Flächen wie Dächer, Parkplatzanlagen und Straßenverläufe sind derartigen landwirtschaftlichen Nutzböden vorzuziehen. Sollten nach umfassenden Prüfungen und aus nachvollziehbaren Gründen Freiflächen in Betracht kommen, sind die Betroffenen bestmöglich einzubinden. Gleiches gilt für Bau und Sanierung

anderer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Investitionen in den Netzausbau

Der Ausbau erneuerbarer Energie, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, hat Anklang in der Bevölkerung gefunden. Die gestiegenen Energiepreise haben den privaten Ausbau von Photovoltaikanlagen nochmals angetrieben. Dieser „Photovoltaikboom“ zieht weitere Maßnahmen für die nachhaltige Energieversorgung der Steiermark nach sich. Die Energie Steiermark hat als Landesenergieversorger den steigenden Bedarf an verbesserter Netzinfrastruktur erkannt und bereits massiv in den Netzausbau in der Steiermark investiert. Es braucht weiterhin maßgebliche Investitionen in den heimischen Netzausbau, um die Stabilität der Energieversorgung der Steiermark sicherzustellen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Abhaltung einer Enquete zum Thema Energie mit Vertretern sämtlicher relevanter Bereiche, insbesondere Politik, Energieanbieter, Netzbetreiber, Wirtschaft, Industrie und Experten aus dem energieforschenden Bereich
- Umsetzung einer aktiven Politik der Förderung von Innovationen im Energiesektor
- Umfassende Evaluierung und Anpassung bestehender Förderungen im Bereich Energie
- Positionierung der Steiermark als Wegbereiter eines bundesweiten Energiegipfels unter Einbeziehung anerkannter Fachleute
- Einbindung der betroffenen Bevölkerung bei der Errichtung größerer Energieerzeugungsanlagen
- Sicherstellung von Investitionen in den Netzausbau sowie rascher Ausbau der Energieinfrastruktur
- Forcierung von Photovoltaikanlagen auf bebauten Flächen
- Förderung der Nutzung von Geothermiefähigkeiten in der Steiermark
- Förderung der Revitalisierung von (Klein-)Wasserkraftwerken sowie bedarfsgerechte Ausschöpfung zusätzlicher Wasserkraftpotenziale
- Erarbeitung eines Aktionsplans „Zukunft der Energieversorgung in der Steiermark“
- Nutzung der im Sachprogramm Erneuerbarer Energie – Photovoltaik ausgewiesenen Flächen sowie Ausweisung entsprechender Sonderstandorte für die Industrie
- Windkraftausbau so vorantreiben, dass ein zusätzlicher Energieumsatz von 400 Megawatt bis 2030 erreicht werden kann
- Weniger Bürokratie bei der Planung und Umsetzung neuer Leitungen/Umspannwerke
- Wiedereinführung der Strompreiskompensation (durchgehend bis 2030) durch den Bund bei gleichzeitiger Verpflichtung, die finanziellen Mittel für regenerative Energiegewinnung beziehungsweise Energieeffizienzmaßnahmen einzusetzen
- Keine gesetzlichen Verpflichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen einschränken
- Einsatz für den Ausbau von und die Anbindung an internationale Wasserstoffinfrastruktur beziehungsweise -produktion
- Einsatz für die Bereitstellung nationaler finanzieller Mittel für Wasserstoff-Pilotprojekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette





EUROPA UND INTERNATIONALES



Europa und Internationales

Die Steiermark als starke Stimme in Brüssel

Europa bietet der Steiermark als Garant für Sicherheit und Wohlstand vor allem Chancen, um Wachstum und Entwicklung in allen Regionen des Landes voranzutreiben. Dies kann aber nur gelingen, wenn sich die Gemeinschaft wieder primär auf die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Wirtschaftsraums konzentriert. Außerdem müssen die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger bei entscheidenden Fragen ausgebaut werden, um ein bürgernahes Europa zu gewährleisten.

Klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip und zu Österreichs Neutralität

Um die Europäische Union wieder stärker am Geist der Gründerverträge auszurichten, wird sich die Steiermark dafür einsetzen, dass das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibt. Das umfasst auch, dass die immerwährende Neutralität, die Österreichs Leitlinie im Umgang mit internationalen Krisen und Kriegsszenarien ist, in Brüssel respektiert werden muss.

Effektiver Außengrenzschutz

Mit Blick auf die Migrationsströme der letzten Jahre muss die EU dringend die Anstrengungen erhöhen, ihre Außengrenzen wirksam und konsequent zu schützen, um dem Migrationsdruck durch Wirtschaftsflüchtlinge effektiv entgegenzuwirken. Auch die Bundesregierung ist gefordert, die illegale Zuwanderung zu stoppen und die Grenzen unseres Staates zu schützen.

Bekenntnis zur Beibehaltung des Bargeldes

Bargeld ist gedruckte Freiheit, Selbstbestimmung und Sicherheit. Die Möglichkeit, Geschäfte mittels Barzahlung tätigen zu können, gehört zu den signifikanten Merkmalen einer freien Gesellschaft. Daher bekennt sich die Steiermark zur langfristigen Beibehaltung des Bargeldes als Zahlungsmittel.

Nein zum europäischen Mautsystem

In Österreich erfolgt die Einhebung der Autobahngebühr in Form einer Vignette und nicht aufgrund der tatsächlich gefahrenen Kilometer wie beispielsweise in Italien. Dieses System hat den massiven Vorteil, dass dadurch Pendler entlastet werden und folglich der ländliche Raum gestärkt wird. Der Vorstoß der EU, ein europaweites LKW- und PKW-Mautsystem einzuführen, ist abzulehnen. Die durch die Einführung dieses Modells bedingten Mehrkosten für die österreichischen Autofahrer würden im Milliardenbereich liegen, weshalb das etablierte österreichische Mautsystem beibehalten werden muss.

Bekenntnis zur Technologieoffenheit im Bereich der Mobilität

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit von Innovation und neuen Technologien zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere bei der Mobilität. Dies gilt auch für Antriebstechnologien wie den Verbrennungsmotor, der für den Wohlstand Europas von eminenter Bedeutung ist.

Standortpolitik mit Mehrwert

Während der letzten Jahre standen Maßnahmen rund um den „Green Deal“ auf europäischer Ebene im Fokus. Nun lautet das Gebot der Stunde, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa zum handlungsleitenden Grundsatz

europäischer Politik zu erheben. Künftige Freihandelsabkommen wird die Steiermärkische Landesregierung insbesondere im Hinblick auf den Mehrwert für die steirische Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft kritisch beurteilen.

Aktive steirische Nachbarschaftspolitik

Die Steiermark als Exportland bewegt sich heute im Spitzenfeld der europäischen Regionen und ist Anziehungspunkt für Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur und Tourismus. Die Internationalisierung der Steiermark soll in den folgenden Jahren weiter vorangetrieben, die aktive steirische Nachbarschaftspolitik intensiviert und neue strategisch wichtige Partnerschaftsabkommen geknüpft werden. Dabei soll entsprechend dem Westbalkanschwerpunkt und dem aktuellen Vorsitz in der Alpen-Adria-Allianz (bis Dezember 2025) ein besonderer Schwerpunkt auf diesen beiden Regionen liegen. Die Europastrategie des Landes Steiermark soll neu gedacht werden.

Die Steiermark als Sitz internationaler Organisationen

Mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz) sowie dem „European Center for Modern Languages“ haben zwei internationale Organisationen in der Steiermark ihren Sitz. Diese Trägerschaft soll künftig weiterhin gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Bund abgesichert werden.

Starkes Steiermarkhaus in Brüssel

Die Steiermark soll weiterhin aktiv die europapolitischen Rahmenbedingungen mitgestalten. Um an diesem Diskussionsprozess bestmöglich partizipieren zu können, fungiert das Steiermarkhaus in Brüssel als starke Repräsentanz der Steiermark in der Hauptstadt Europas. Das Steiermarkhaus

soll zum steirischen Kompetenzzentrum für Wirtschaft, Arbeit, Kultur und Bildung in Europa ausgebaut und für noch mehr Gäste geöffnet werden.

Steirische Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen

Der Sitz des Landes Steiermark im Ausschuss der Regionen soll weiterhin im Interesse der Steiermark aktiv genutzt werden. Im Zuge des Ausschusses der Regionen soll auch der Austausch mit den Mitgliedsregionen der Alpen-Adria-Allianz intensiviert werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Konsequente Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene
- Klares Bekenntnis zur Bewahrung der österreichischen Neutralität
- Entschlossenes Vorgehen auf europäischer Ebene gegen illegale Migration und Stärkung des EU-Außengrenzschutzes
- Eintreten für Technologieoffenheit im Bereich Mobilität und Antriebssysteme, insbesondere bei der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors
- Bekenntnis zur langfristigen Beibehaltung des Bargelds als Zahlungsmittel
- Starke Positionierung gegen ein kilometerabhängiges Mautsystem
- Erarbeitung einer neuen Europastrategie des Landes Steiermark
- Entwicklungszusammenarbeit durch Schwerpunktsetzungen statt einem Gießkannenprinzip neu denken
- Ausbau des Steiermarkhauses in Brüssel zu einem steirischen Kompetenzzentrum für Wirtschaft, Arbeit, Kultur und Bildung in Europa

- Sitz des Landes Steiermark im Ausschuss der Regionen im Interesse der Steiermark aktiv nutzen
- Vermittlung des Bewusstseins für ein starkes Europa im Rahmen des Schulunterrichts
- Europainformation mit „Europe Direct“ als Drehscheibe für europapolitisch relevante Themen in der Steiermark stärken
- Europäisches Fremdsprachenzentrum „European Center for Modern Languages“ weiterhin absichern
- Betreuung von Auslandssteirern über den Verein „Weltsteirer“
- Wahlrecht für Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer durch eine Novelle der Landtagswahlordnung sicherstellen
- Forcierung der Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien



FAMILIE

Familie

Familien den bestmöglichen Lebensraum bieten – Zukunft sichern

Die Familie bildet das Fundament unserer Gesellschaft, denn sie gibt Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Zukunftsweisende Familienpolitik sollte das harmonische Zusammenleben beider Geschlechter und aller Generationen zum Ziel haben. Die Lebensrealitäten jedes Kindes sind ab der Geburt sehr unterschiedlich, daher brauchen Familien ein breites Spektrum an Unterstützung und Förderung, um sozial und finanziell abgesichert zu sein.

Maßnahmen an gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen anpassen

Ein optimales Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann nur dann erfolgen, wenn die Verantwortungsträger gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im Blick haben. So können sie rechtzeitig Maßnahmen setzen, die das Familienleben entsprechend den aktuellen Gegebenheiten erleichtern. Vor allem beim ersten Kind sind Eltern mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die kaum bewältigbar erscheinen. Fragen zu Geburt, Betreuung, Erziehung und Bildung tauchen auf. Einrichtungen, die sich auf die Beratung rund um das Familienleben spezialisiert haben, spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung von (werdenden) Eltern.

Eltern-Kind-Zentren flächendeckend ausbauen

Die steirischen Eltern-Kind Zentren arbeiten regional und überregional vernetzt und bieten eine wichtige Anlaufstelle für (werdende) Eltern, um sich über Erziehung, Gesundheit und kindliche Entwicklung zu

informieren. Darüber hinaus dienen sie als Treffpunkt für Eltern und bieten Unterstützung und Förderung für Kinder und Jugendliche. Sie sollen in den steirischen Regionen abgesichert und ausgebaut werden.

Echte Wahlfreiheit bei der Betreuung der eigenen Kinder

Die Betreuung des Nachwuchses stellt für viele, besonders für junge Familien, eine sehr große Herausforderung dar. Hier ist es die Aufgabe der Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben, frei über die Aufteilung der Haushaltsführung, die Kinderbetreuung und den außerhäuslichen Erwerb zu entscheiden. Wichtig ist dabei die Wahlfreiheit. Das bedeutet einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits aber genauso die Wertschätzung und Anerkennung für jene Familien, die ihre Kinder familienintern betreuen wollen. Gleichzeitig müssen Maßnahmen getroffen werden, die einer drohenden Altersarmut, vor allem von Frauen, entgegenwirken.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen

Frauen kommt in den Bereichen Kindererziehung und Pflege von Angehörigen meist die Hauptverantwortung zu. Die Erfüllung dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgaben ist entsprechend anzuerkennen und zu würdigen. Eltern dürfen nach der Karenz nicht durch finanzielle Zwänge oder Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu vorzeitiger Rückkehr in die Erwerbstätigkeit gedrängt werden. Die eigenständige Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren muss ebenso akzeptiert und gefördert werden wie der frühere Wiedereinstieg ins Berufsleben. Es braucht einerseits einen weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und andererseits finanzielle Unterstützung für die Betreuung durch die Familie.

Fördermodell für die Betreuung durch die Familie

Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Familienförderung ist eine echte Wahlfreiheit bei der Betreuung der eigenen Kinder nicht gegeben. Im unbestrittenen Wissen darüber, wie wichtig gerade die ersten Lebensjahre für die Entwicklung des Nachwuchses sind, schätzen wir (neben der Betreuung durch elementarpädagogische Einrichtungen) die Leistung, Kinder durch die eigene Familie zu betreuen, und wollen alle Beteiligten bei dieser herausfordernden Aufgabe bestmöglich unterstützen. Wir werden daher entsprechende Maßnahmen erarbeiten und eine Form der finanziellen Unterstützung mit der Festlegung klarer Reglementierungen im Hinblick auf Spracherwerb und Integration prüfen.

Chancen-Scheck beim Schuleintritt

Für Eltern fallen vor allem beim Schulstart, aber auch während des Schuljahres hohe Kosten an, damit ihre Kinder am Unterricht und an außerschulischen Aktivitäten teilnehmen können. Nicht alle Eltern können die dafür notwendigen Ressourcen aufbringen. Mit der Einführung eines Chancen-Schecks für außerschulische Aktivitäten wie Musikunterricht, Sprachkurse oder Sportvereine soll dem entgegengewirkt und Kindern ermöglicht werden, unabhängig vom Einkommen der Eltern am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für (werdende) Familien evaluieren und gegebenenfalls treffsicherer gestalten
- Eltern-Kind-Zentren flächendeckend ausbauen
- Bekenntnis zu echter Wahlfreiheit für Familien bei der Kinderbetreuung
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Wertschätzung jener Familien, die ihre Kinder familienintern betreuen
- Weiterer Ausbau der Aktion „Gemeinsam stark für Kinder“ in den Gemeinden und entsprechende Bewerbung in der gesamten Steiermark
- Beibehaltung der 2024 erhöhten Einmalförderung bei Mehrlingsgeburten
- Chancen-Scheck für jedes steirische Kind beim Schuleintritt für außerschulische Aktivitäten wie Musikunterricht, Sprachkurse oder Sportvereine
- Bekenntnis zur laufenden Evaluierung von Maßnahmen im Familienbereich, um den gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen zu entsprechen
- Bessere Unterstützungsmaßnahmen für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternkarenz
- Bessere pensionsrechtliche Absicherung von Eltern





FRAUEN

Frauen

Frauen in allen Lebenslagen unterstützen

Frauen tragen Verantwortung für eine Reihe gesellschaftlicher Aufgaben. Sie leisten täglich unbezahlte Arbeit in der Kindererziehung, Bildung oder Pflege von Angehörigen und verdienen dafür größte Wertschätzung. Doch nach wie vor gibt es in unserer Gesellschaft Benachteiligungen des weiblichen Teils der Bevölkerung. Die Forderung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein zentraler Bestandteil einer gerechten Gesellschaftspolitik. Der Fokus hat auf einem selbstbewussten, Leistung sowie Qualifikation anerkennenden Frauenbild zu liegen.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung

Immer noch bestehen teils große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Dienstzeitabhängige Ansprüche führen oft zu Benachteiligungen von Frauen, da die erforderliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten und Pflegetätigkeiten für nahe Angehörige nicht im notwendigen Ausmaß gegeben ist. Eine Aufwertung von überwiegend von Frauen ausgeübten Tätigkeiten wie etwa Pflege- und Betreuungsarbeit sowie eine bessere Berücksichtigung von Karenzzeiten und Vorrückungen sind anzustreben. Frauen sollen für die gleichen beruflichen Tätigkeiten auch die gleiche Entlohnung wie ihre männlichen Kollegen erhalten. Gezielte Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten für (junge) Frauen in besser bezahlten Branchen, wie etwa Handwerk und Technik, sind zu forcieren.

Soziale Sicherheit – auch im Alter

Teilzeitbeschäftigung, niedrigeres Einkommen, Karenzzeiten sowie familiäre

Betreuungspflichten führen in der Regel zu geringeren Pensionen und erhöhen das Risiko von Altersarmut, wovon Frauen derzeit tendenziell stärker betroffen sind als Männer. Die Auswirkungen der Teuerungswelle stellen ebenso eine große Herausforderung für die weibliche Bevölkerung und vor allem für Alleinerzieherinnen dar. Damit Frauen im Hinblick auf die Pensionshöhe keine Nachteile erfahren, gilt es, der Kinderbetreuung, der Angehörigenpflege und anderen privaten Versorgungsarbeiten einen höheren Stellenwert beizumessen.

Frauenspezifische Gesundheitsversorgung forcieren

Es ist unbestritten, dass sich bestimmte Krankheiten bei Frauen anders äußern als bei Männern. Die bestehenden Unterschiede finden in der medizinischen Versorgung noch zu wenig Berücksichtigung. Um die Qualität der medizinischen Angebote für Frauen zu verbessern, sollen in Bereichen wie Krankenversorgung, Gesundheitsvorsorge, Forschung sowie Prävention und Früherkennung mehr Augenmerk auf geschlechterspezifische Besonderheiten gelegt und der weitere Ausbau von Programmen zur Frauengesundheit vorangetrieben werden.

Gewaltschutzmaßnahmen ausbauen und Sicherheit von Frauen erhöhen

Die erschreckend hohe Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen stellt ein großes gesellschaftliches Problem dar. Die hohe Anzahl an Frauenmorden und anderer Gewalttaten verdeutlicht die Notwendigkeit effektiver Gewaltschutzmaßnahmen. Hierfür bedarf es des Ausbaus von Gewaltschutzzentren und Notunterkünften für Frauen. Auch muss in das Betreuungs- und Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen investiert werden. Außerdem braucht es eine deutliche Erhöhung des Strafrahmens bei Gewalt an Frauen und Kindern.

Erweiterung des „steirischen Hilfe- telefons“ durch Etablierung eines „Heimwegtelefons“

Mit dem zentralen steirischen Hilfefon 0800 20 44 22 haben wir eine anonyme und kostenfreie Erstanlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Gewalt in Beziehungen bzw. Beziehungskrisen. Die Nummer ist ganzjährig rund um die Uhr per Anruf und Chat erreichbar und wird vom Frauenhaus Steiermark betrieben. Um das Angebot zu erweitern, soll zusätzlich ein telefonischer Begleitservice für den Bedarfsfall in Form des „Heimwegtelefons“ eingeführt werden, um das Sicherheitsempfinden speziell von Frauen bei Bewegungen im öffentlichen Raum zu erhöhen.

- Erweiterung des „steirischen Hilfe-telefons“ durch Etablierung eines „Heimwegtelefons“
- Gewaltprävention und Gewaltschutz enger miteinander verschränken
- Religiös motivierter Unterdrückung von Frauen entschlossen entgegenwirken

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Verstärkte Unterstützung familiärer Betreuungs- und Pflegearbeit
- Aufwertung von überproportional von Frauen ausgeübten Tätigkeiten
- Gezielte Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen in technischen Branchen
- Förderung der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung
- Sicherstellung eines flächendeckenden Betreuungs- und Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Frauen u.a. durch mehr Beratungsstunden für die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen
- Einsatz für die Umsetzung einer deutlichen Erhöhung des Strafrahmens bei Gewalt an Frauen und Kindern





GEMEINDEN & LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Gemeinden & ländliche Entwicklung

Steirische Gemeinden voranbringen!

Unsere Gemeinden bilden das direkte Lebensumfeld der Steirerinnen und Steirer und sind in zahlreichen Belangen die erste Anlaufstelle für Anliegen aller Art. Eine effiziente Verwaltung, die Sicherstellung grundlegender infrastruktureller Bedürfnisse und die Weiterentwicklung unserer Kommunen sind daher unabdingbar. Die Gemeinden tragen darüber hinaus maßgeblich zur Erhaltung des vielfältigen Vereinswesens in der Steiermark bei und fördern damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung. Die Einbindung der Betroffenen sollte bei tiefgreifenden Reformvorhaben sichergestellt sein. Das Ziel der Landesregierung ist es, die steirischen Gemeinden nicht nur als effiziente Verwaltungseinheiten, sondern auch als funktionierende soziale Gemeinschaften zu stärken.

Evaluierung und Objektivierung der Kriterien der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln

Die Umsetzung wesentlicher Projekte in den steirischen Gemeinden ist ohne die Mitwirkung der Landesregierung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln nahezu unmöglich. Auch weiterhin wird den Kommunen diese Art der Unterstützung zur Verfügung stehen. Die Landesregierung bekennt sich zur Evaluierung des derzeitigen Vergabemodells und zur Prüfung von Möglichkeiten zur Objektivierung desselben. Überdies bekennt sich die Landesregierung zur Prüfung etwaiger transparenter Aus-

weisungen von Bedarfszuweisungsmitteln nach deren Beschlussfassung.

Infrastruktur des täglichen Lebens in den Regionen erhalten und ausbauen

Um der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes in Bezug auf notwendige Versorgungsleistungen des täglichen Bedarfs entgegenzutreten, bekennt sich die Landesregierung zur Prüfung von Konzepten zu Erhaltung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur des täglichen Lebens.

Novellierung der Gemeindeordnung prüfen

Die steirische Gemeindeordnung stellt die Grundlage der Arbeit der Gemeinderäte in der Grünen Mark dar. Eine Prüfung der Inhalte der Rechtsgrundlage im Hinblick auf eine Stärkung der Kontrollinstrumente sowie die verstärkte Implementierung von direktdemokratischen Mechanismen sind anzustreben. Hierbei ist insbesondere auf die Vereinfachung der Möglichkeit zur Beteiligung externer Sachverständiger sowie die Ausweitung des Interpellationsrechts Wert zu legen.

Ansiedlung von Dienststellen bzw. Organisationseinheiten des Landes in den Regionen prüfen

Die Landesregierung wird die Möglichkeiten und Auswirkungen eventueller Ansiedlungen von Dienststellen oder Organisationseinheiten in den Regionen prüfen. Das Ziel dieser Maßnahme soll es sein, durch die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze der Abwanderung in gewissen Teilen der Steiermark entgegenzutreten.

Steirische Gemeinden als Arbeitgeber attraktivieren

Die steirischen Gemeinden stehen zusehends mit der Privatwirtschaft in direkter Konkurrenz um Arbeitskräfte. Um in diesem Spannungsfeld eine Attraktivierung

der Gemeinden zu erzielen, bekennt sich die Landesregierung zur Evaluierung des Gemeindebedienstetengesetzes sowie weiterer Rechtsnormen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Klares Bekenntnis zu den steirischen Gemeinden als selbstständige und unabhängige Gebietskörperschaften
- Evaluierung und Objektivierung der Kriterien der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln
- Evaluierung und Adaptierung der Kontrollrechte
- Prüfung der Einführung einer Bürgermeister-Direktwahl
- Vornahme von Adaptierungen der Gemeindeordnung
- Verstärkte Umsetzung der Gemeindeversammlungen vorantreiben
- Infrastruktur des täglichen Lebens im ländlichen Raum erhalten
- Überkommunale Zusammenarbeit forcieren
- Ansiedlung von Dienststellen bzw. Organisationseinheiten in den Regionen prüfen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Bargeldversorgung in den Regionen
- Evaluierung des Gemeindebedienstetengesetzes im Hinblick auf die Attraktivierung der Kommunen als Arbeitgeber
- Sofortiger Start der Verhandlungen über die künftige Struktur des Finanzausgleiches
- Die Steigerung der Sozial- und Pflegekosten evaluieren und einen einheitlichen Vollzug bei den Bezirksverwaltungsbehörden sicherstellen
- Mit dem Projekt „Effiziente Gemeindeaufsicht Steiermark“ die Kommunikation mit den Gemeinden auf eine vollständig digitale Ebene heben und damit vereinfachen sowie beschleunigen
- „Weiße Flecken“ beim Breitbandausbau schließen, um flächendeckendes Breitbandinternet für die Gemeinden und Regionen anbieten zu können
- Ortskernstärkung: Neben einem leistbaren Wohnraumangebot braucht es vor allem eine funktionierende Nahversorgungs- und Gewerbestruktur in den Ortskernen. Wir wollen daher entsprechende Fördermöglichkeiten zielgerichtet einsetzen und die Aktivitäten der Ortskernkoordination des Landes laufend weiterentwickeln
- Umfangreiche Evaluierung und gegebenenfalls Novellierung des steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG) hinsichtlich Effizienzsteigerung und Bürokratieabbau
- Das Förderprogramm „Integrierte Regionalentwicklung“ als einziges Regionalentwicklungsförderungsinstrument, welches nicht an EU-Vorgaben gebunden ist, nutzen, um neue Themen und noch mehr Innovationskraft in die Regionen zu bringen
- Die verschiedenen Strukturen der steirischen Regionalentwicklung (StLREG, LEADER) in ihrer Kooperation stärken, um Herausforderungen gemeinsam und effizient zu meistern





GESUNDHEIT

Gesundheit

Einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung verpflichtet

Wir haben in der Steiermark den Anspruch, dass unser Gesundheitswesen auch in Zukunft zu den besten der Welt zählt. Das Ziel muss es folglich sein, dass alle Steierinnen und Steirer – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status, Vermögen und Wohnort – im Bedarfsfall auf die bestmögliche medizinische Versorgung und Pflege zurückgreifen können. Um dies sicherzustellen, sind jedoch zahlreiche Hürden zu meistern. Von entscheidender Bedeutung wird dabei das Ergreifen von Maßnahmen gegen den grassierenden Fachkräftemangel sein. Schließlich ist dieser für viele der zu lösenden Probleme hauptverantwortlich.

Die bereits im Versorgungswesen tätigen Menschen müssen dort gehalten werden. Dazu braucht es verbesserte Arbeitsbedingungen, etwa durch leistungsgerechte Bezahlung, Entlastung von administrativen Aufgaben, Dienstplansicherheit und mehr Mitspracherechte. Für den intramuralen Bereich sollen entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft (KAGes) erarbeitet werden. Notwendige Reformen für den niedergelassenen Sektor müssen hingegen rasch vom Bund sowie von der Österreichischen Gesundheitskasse in die Wege geleitet werden.

Kampf gegen Ärzte- und Pflegekräftemangel

Um den Mehrbedarf an gut ausgebildeten Ärzten und Pflegekräften abdecken zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung der Ausbildungsmodalitäten. Bei der Pflege sollte der Fokus etwa auf dem weiteren Ausbau von berufsbegleitenden Ausbil-

dungsmöglichkeiten liegen. Darüber hinaus braucht es endlich eine Aufstockung der Medizinstudienplätze. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die zusätzlichen Kapazitäten in erster Linie angehenden Ärzten zur Verfügung stehen, die sich zu einer späteren Tätigkeit im öffentlichen Versorgungswesen in der Steiermark verpflichten. In dieser Hinsicht werden wir an die Bundesregierung herantreten, das bestehende System zu adaptieren: Dem Land Steiermark soll ein jährliches Fixkontingent von 20 Studienplätzen zur Verfügung stehen, die das Land nach der Durchführung des Medizinstudium-Aufnahmetests an Teilnehmer, die keinen Platz erhalten haben, nach eigenen Kriterien vergeben kann.

Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Spitalsinfrastruktur samt versorgungswirksamer Leistungsangebote. Dazu sind sinnvolle Kooperationen und Schwerpunktsetzungen an den bestehenden Krankenhausstandorten notwendig, wobei eine entsprechende allgemeinmedizinische Akutgrundversorgung an allen Standorten sicherzustellen ist. Diese Grundsätze müssen sich auch im „Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2030“ (RSG-St 2030) widerspiegeln.

Alternativkonzept für „Klinikum Stainach“

Wir wollen für den Bezirk Liezen eine zukunftsfähige und stabile Gesundheitsversorgung sicherstellen. Aus diesem Grund werden die Arbeiten und Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Klinikum Stainach“ gestoppt und alternativ ein „Plan B“ entwickelt. Dieses Alternativkonzept soll den Fokus auf den Ausbau des Standortes Rottenmann legen und die Erhaltung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee samt deren versorgungswirksamer Weiterentwicklung zum Inhalt haben. Das Konzept soll bis zum 2. Quartal 2025 präsentiert werden. Bezüglich des Projekts

„Klinikum Stainach“ werden bis dahin keine finanziellen Dispositionen getätigt sowie Personalressourcen gebunden bzw. Verfahren vorangetrieben sowie Ausstiegsszenarien aus den bestehenden Verträgen juristisch geprüft. Der RSG-St 2030 wird nach Vorliegen des Alternativkonzepts erstellt.

Reformen im steirischen Gesundheitswesen vorantreiben

Wir wollen das Projekt „Kürzere Wartezeiten“ mit großem Engagement fortsetzen, damit die Steirerinnen und Steirer schneller zu Operationsterminen und notwendigen Behandlungen kommen.

Besonders herausfordernd stellt sich mitunter die Versorgungssituation für erkrankte Kinder und Jugendliche an Wochenenden und Feiertagen dar. Zur Gegensteuerung braucht es einen Ausbau der kinderärztlichen Versorgungsleistungen. Als Teilaspekt soll die Portalambulanz der Kinderklinik Graz ganzjährig zur Verfügung stehen.

Zudem soll die Einrichtung von Portalambulanzen an anderen Standorten in den Regionen geprüft werden, damit zum einen Spitalsambulanzen entlastet und zum anderen Wartezeiten für Patienten verkürzt werden.

Die medizinische Versorgung von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung ist sehr sensibel, weswegen wir eine besondere Verantwortung für diese Personen übernehmen.

Gerade dem ärztlichen Bereitschaftsdienst kommt in einem Flächenbundesland wie der Steiermark große Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsversorgungs-GmbH (GVG) das derzeitige Bereitschaftsdienstmodell evaluiert werden. Gleiches gilt für das Notarzt- und Rettungswesen.

Wir wollen der Gesundheitsvorsorge einen noch größeren Stellenwert einräumen. Dies soll durch die Ausarbeitung eines langfristigen Vorsorgekonzepts in Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern erfolgen.

Zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsaufgaben in den Bezirken braucht es den Ausbau der bestehenden qualifizierten Personalressourcen, um die Bezirkshauptmannschaften sowie die Landessanitätsdirektion in ihren Aufgaben zu stärken. Damit verbunden soll ein Konzept zur bedarfsorientierten Fortsetzung des aktuell mit Ende 2025 auslaufenden Projekts „Community Nursing Steiermark“ erarbeitet werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Weiterentwicklung der gewachsenen Krankenhausstrukturen im Sinne einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung aller Steirerinnen und Steirer durch einen neu zu erarbeitenden „RSG-St 2030“ unter Berücksichtigung der Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG)
- Die Arbeiten und Planungen im Zusammenhang mit dem „Klinikum Stainach“ werden gestoppt und alternativ erfolgt die Ausarbeitung eines „Plan B“ bis zum 2. Quartal 2025, welcher den Fokus auf den Ausbau des Standortes Rottenmann samt Erhaltung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee legt
- Setzung effektiver Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärzte- und Pflegekräftemangels, insbesondere durch Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen
- Weiterer Abbau überbordender Dokumentationspflichten für Pflegekräfte und Ärzte, insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für das in KAGes-Einrichtungen tätige Personal
- Wesentliche Aufstockung der Medizinstudienplätze mit Nachdruck auf Bundesebene einfordern – Sicherstellung von mindestens 20 gewidmeten Studienplätzen, die das Land Steiermark nach eigenen Kriterien vergeben kann
- Einforderung der Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement im Rahmen des Aufnahmetests für das Medizinstudium auf Bundesebene
- Ausarbeitung konkreter Konzepte zum Ausbau der kinder- und jugendärztlichen Versorgung sowohl im niedergelassenen als auch im intramuralen Bereich
- Einforderung einer Strategie zur Besetzung von Kassenplanstellen samt Attraktivierung des Kassenärztesystems, insbesondere durch leistungsadäquate Honorare, Bürokratieabbau sowie flexiblere Dienstmodelle
- Evaluierung der Strukturen des Gesundheitsfonds Steiermark samt damit einhergehender Aufgabenprüfung
- Evaluierung des Ärztebereitschaftsdienstmodells in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsversorgungs-GmbH zur Findung von Verbesserungspotenzialen
- Klares Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der notärztlichen Versorgungsstrukturen in allen Regionen
- Ausbau der psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen sowie der Angebote für Demenzerkrankte
- Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte für die steirischen Krankenhäuser – Beibehaltung der Erfassung und datenschutzkonforme Veröffentlichung von Vorfällen im Rahmen eines jährlichen Sicherheitsberichts
- Stärkung der Gesundheitsvorsorge im Rahmen eines langfristigen Vorsorgekonzepts
- Bekenntnis zur bestmöglichen medizinischen Versorgung von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung in der Steiermark
- Weiterführung und Umsetzung des Projekts „Selbstbestimmtes Altern in der Steiermark“
- Fokus auf die Realisierung der im Versorgungskonzept Sucht Steiermark 2030 beschriebenen Empfehlungen zur Suchtprävention

- Erarbeitung eines neuen Konzepts zur besseren Etablierung von gemeindeärztlichen Aufgaben
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Fortsetzung des Projekts „Community Nursing Steiermark“
- Verbesserungspotenziale im Bereich der Anerkennung von in der EU bzw. in Drittstaaten erworbenen Berufsqualifikationen im Pflegebereich im Sinne der Entbürokratisierung und rascheren Verfahrensabwicklung
- Fortsetzung des Aus- und Aufbaus der Pflegelehre
- Forcierung des Projekts „Kürzere Wartezeiten“
- Optimierung der Lenkung der Patientenströme
- Ausbau der Gesundheitszentren (PVE) in allen Regionen
- Novellierung des Primärversorgungsgesetzes auf Bundesebene, damit mehr medizinische Leistungen in Gesundheitszentren angeboten werden können
- Forcierung der Digitalisierungspotenziale im Gesundheitswesen
- Weiterentwicklung des Gesundheitstelefon 1450
- Einsatz auf Bundesebene dafür, dass alle Berufe in der Pflege und Betreuung als besonders belastend anerkannt werden – Ausbildungszeiten in Pflegeberufen sollen für die Schwerarbeitspension angerechnet werden





JUGEND & EHRENAMT

Jugend & Ehrenamt

Jugend unterstützen und Ehrenamt aufwerten

Die Jugendlichen in der Steiermark sollen die Gelegenheit haben, sich frei zu entwickeln. Dafür brauchen sie ausreichend Zeit und Raum ebenso wie Grenzen und Freiheit, sie brauchen auch Familie und außerfamiliäre Bezugspersonen und -gruppen. Vor allem den Eltern kommt im Rahmen der Erziehung von Jugendlichen eine besondere Verantwortung zu. Heranwachsende sollen gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen eigenverantwortlich und je nach Alter selbstbestimmt gestalten können und ihrem Alter entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln.

Jugend verstärkt einbinden

Der Jugendlandtag hat sich als bewährtes Demokratieprojekt in der Steiermark etabliert. Er gibt Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben, sondern auch ihre Anliegen politischen Verantwortungsträgern direkt mitzuteilen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen besonders für junge Menschen immer komplexer und schnelllebiger werden. Um als politische Entscheidungsträger effektiver und rascher auf die Bedürfnisse der jungen Menschen reagieren zu können, streben wir die jährliche Abhaltung eines Jugendlandtags an. Zudem wollen wir sämtliche demo-

kratiepolitischen Beteiligungsprojekte von Jugendlichen optimieren.

Ausbau von Projekten zur Förderung der Finanz- und Wirtschaftskompetenzen von Jugendlichen

Ein wichtiger Schritt zu einem selbstbestimmten Leben für Jugendliche ist notwendige finanzielle Bildung. Dazu sollen junge Steirerinnen und Steirer ein verantwortungsbewusstes Verhältnis zu Geld entwickeln und grundlegendes Finanzwissen erwerben. Zudem werden damit unternehmerisches Denken gefördert und das Verständnis für wirtschaftliche Abläufe sowie Arbeitsmarktzusammenhänge gestärkt. Jugendliche sollen über die Risiken von Verschuldung informiert werden und etwa den korrekten Umgang mit Bankgeschäften und Verträgen sowie ihre Finanzen verwalten lernen. Außerdem wird das Basiswissen über Wirtschafts- und Rechtsformen sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Selbstständigen vermittelt.

Freizeitgestaltung und Vereinswesen fördern

Es gilt, motivierte Kinder und Jugendliche, die sich in gemeinnützigen und ehrenamtlichen Organisationen engagieren, zu unterstützen. Vereine, die entsprechende Freizeitgestaltungen speziell für junge Menschen anbieten, müssen gefördert werden. Nur so kann man erfolgreiche Jugendarbeit leisten.

Sinnvolle Freizeitgestaltung im Rahmen von Vereinen oder Einsatzorganisationen vermittelt schon in jungem Alter wesentliche Werte und fördert verantwortungsbewusste Menschen.

Differenzierung zwischen parteipolitischen und nicht-politischen Jugendorganisationen

Bei der Förderung von Jugendorganisationen durch das Land Steiermark wollen wir zwischen parteipolitischen und nicht-partecipolitischen Organisationen differenzieren. Die bereitgestellten Ressourcen müssen den Bedürfnissen der Jugendlichen sowie der Organisationen gerecht werden. Damit trotz Kostensteigerungen ein umfassendes Angebot aufrechterhalten werden kann, soll die Unterstützung erhöht werden.

Ehrenamt in der Steiermark

Tausende Landsleute engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedensten, für unser Miteinander bedeutenden Vereinen und Organisationen. Würde man allein die ehrenamtliche Arbeit heimischer Feuerwehren monetär beziffern, käme man auf einen Wert von mehr als 240 Millionen. Die vergangenen Monate und Jahre der Teuerung sind jedoch auch an den ehrenamtlichen Institutionen nicht spurlos vorübergegangen. Deren Fortbestand und die Mitgliederakquise auch in Zukunft zu sichern, muss das Ziel des politischen Handelns sein.

Klares Bekenntnis zu den ehrenamtlichen steirischen Vereinen und Organisationen

Angefangen von den steirischen Blaulichtorganisationen bis zu Vereinen in der Sozialarbeit, dem Sport oder der Kultur wird unser gesellschaftliches Leben in vielen Bereichen von ehrenamtlich tätigen Landsleuten getragen. Wir bekennen uns klar zur Erhaltung und zur Förderung dieses Engagements und setzen uns den weiteren Ausbau ehrenamtlicher Arbeit in der Grünen Mark zum Ziel.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Partizipation der Jugend an unserer Gesellschaft stärken sowie die Teilnahme und Teilhabe an Kultur, Ehrenamt und Politik unterstützen
- Jährliche Abhaltung eines Jugendlandtags
- Evaluierung und Differenzierung der Förderungen der verbandlichen Jugendarbeit
- Einführung einer „Ehrenamtskarte“ in der Steiermark
- Förderung für verbandliche Jugendarbeit erhöhen
- Informationsveranstaltungen und Kampagnen, um finanzielles Wissen an Jugendliche zu vermitteln
- Einführung eines neuen Finanzierungssystems für parteipolitische Jugendorganisationen





KATASTROPHENSCHUTZ & LANDESVERTEIDIGUNG

Katastrophenschutz & Landesver- teidigung

Für schlagkräftige Einsatzorgani- sationen und ein starkes Bundes- heer in der Steiermark

Wir leben in unsicheren Zeiten. Wachsende internationale Spannungen haben auch auf Österreich und die Steiermark Auswirkungen. Wir leben aber in einem sicheren Land! Damit das so bleibt, müssen wir uns auf neue Sicherheitsherausforderungen bestmöglich vorbereiten. Es gilt, stetig daran zu arbeiten, dass sich die Steirerinnen und Steirer sicher fühlen können. Die infrastrukturelle und personelle Ausstattung von Einsatzorganisationen und Bundesheer ist sicherzustellen.

Zudem haben wir es auch vermehrt mit Rahmenbedingungen zu tun, die einen anderen Sicherheitsaspekt betreffen. Auf Naturkatastrophen wie Stürme, Starkregenereignisse und in der Folge Hochwässer oder Waldbrände gilt es, sich ebenso vorzubereiten wie etwa auf Blackout-Szenarien und andere Gefahrenlagen mehr. Im Katastrophenschutz und bei der Bekämpfung von Naturgefahren spielen vor allem Freiwilligenorganisationen eine zentrale Rolle. Das Ehrenamt ist insgesamt ein stabilisierender Faktor für unser gesellschaftliches Miteinander. Deshalb sind die erforderlichen Mittel für Einsatzkräfte und die Ausstattung mit dem notwendigen Gerät sicherzustellen und eine Attraktivierung des Ehrenamts anzugehen. Diese Unterstützung soll in weiterer Folge auch die finanzielle Entlastung der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen sowie der Einsatzorganisationen zum Ziel haben.

Umsetzung des Feuerwehr- Investitionspakets

Das Investitionspaket für die steirischen Feuerwehren in der Höhe von insgesamt 25,5 Millionen Euro soll zielgerichtet und bestmöglich umgesetzt werden: Einsatzmittel zur Waldbrandbekämpfung, Einsatzmittel zur Katastrophenbewältigung, Infrastruktur zur Aus- und Weiterbildung und Lageführung in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule und Führungsmittel für den Landesfeuerwehrverband und die Bereichsfeuerwehrverbände.

Aufstellung einer Pionier- und Sicher- ungskompanie in der Steiermark

Die Aufstellung einer Pionier- und Sicherungskompanie würde gerade zu Spitzenzeiten, wenn rasch Kräfte gebraucht werden, einen wichtigen Beitrag darstellen, um Schutz und Hilfe leisten zu können. Eine solche Einheit wäre für den Katastrophenschutz sowie bei größeren Flüchtlingsbewegungen und Schwerpunktoperationen entlang der Grenze eine wertvolle Verstärkung.

Bekennnis zum Grenzschutz in der Südsteiermark

Das Bundesheer leistet bereits seit Jahren einen wichtigen Beitrag dazu, die illegale Einwanderung über die „Grüne Grenze“ zu verhindern und das Schlepperunwesen zu bekämpfen. Soldaten des Heeres sind hierzu im Süden und Südosten der Steiermark im Rahmen eines Assistenzeinsatzes zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden rund um die Uhr im Einsatz.

Solange der mangelnde Außengrenzschutz der Europäischen Union die illegale Migration nach Binnen-Europa nicht verhindern kann und die Kapazitäten des Innenministeriums nicht ausreichen, muss der Assistenzeinsatz an den Grenzen Österreichs fortgeführt werden. Die Steiermärkische Landesregierung tritt daher für

die Beibehaltung und Verlängerung des Bundesheer-Assistenzeinsatzes in der Südsteiermark zum Schutz der Staatsgrenze gegen kriminelle Schlepperbanden ein.

Steirische Sicherheitsinseln weiter ausbauen

Die Errichtung, der Betrieb sowie der Auf- und Ausbau von Sicherheitsinseln stellen einen wertvollen Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für die steirische Bevölkerung dar. In den letzten Jahren wurden in der Steiermark die Grazer Gablenzkaserne sowie die Landwehr-Kaserne in St. Michael zu Sicherheitsinseln ausgebaut.

Gerade in Krisenzeiten kommt der Einrichtung von Sicherheitsinseln besondere Bedeutung zu. Sie haben den Zweck, im Krisenfall die logistische, technische und infrastrukturelle Autarkie ausgewählter Kasernen (Wasserversorgung, Lebensmittelbevorratung, Energieversorgung, Betriebsmittel etc.) über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Ein weiterer Ausbau dieser Sicherheitsinseln ist daher seitens des Bundes zu forcieren, um im Ernstfall autark agieren und gegebenenfalls andere Einsatzorganisationen unterstützen zu können.

Airpower in Zeltweg: Mehrwert für Bundesheer, Wirtschaft und Tourismus

Die Airpower am steirischen Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg zählt europaweit zu den größten internationalen Flugschauen und stellt einen bedeutenden Mehrwert für die regionale Wirtschaft und den heimischen Tourismus dar. Sie lockte 2022 über 275.000 und 2024 über 250.000 Besucher ins obersteirische Aichfeld.

Die Airpower ist auch ein wichtiger Gradmesser für die Einsatzbereitschaft des Heeres, da bei dieser internationalen

Großübung eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsvorhaben unter realen Bedingungen trainiert wird. Neben operativ tätigen Streitkräften stellt das Heer seine Fähigkeiten im medizinischen, logistischen, administrativen, organisatorischen und zivilmilitärischen Bereich unter Beweis.

Im Murtal befürworten 85 Prozent der Bevölkerung die Abhaltung der Veranstaltung, österreichweit sind es 81 Prozent. Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich zur Airpower im obersteirischen Zeltweg und erachtet die regelmäßig wiederkehrende Abhaltung (2-Jahres-Zyklus nach Möglichkeit) als wichtigen Impuls für diese Region.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Bekenntnis zur Neutralität Österreichs und seiner historischen Vermittlerrolle
- Unterstützung für Gemeinden bei der Durchführung von Leistungsschauen des Bundesheeres im Rahmen von Sicherheitstagen
- Bekenntnis zur Abhaltung der Flugshow Airpower im obersteirischen Zeltweg (2-Jahres-Zyklus nach Möglichkeit)
- Ausbau der Grazer Gablenzkaserne und der Landwehr-Kaserne in St. Michael zu Sicherheitsinseln zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall. Darüber hinaus soll raschestmöglich die Autarkie aller steirischen Kasernenstandorte hergestellt werden
- Stärkung des Pandur-Kompetenzzentrums in der südsteirischen Kaserne Straß
- Unterstützung bei der Aufstellung einer Pionier- und Sicherungskompanie in der Grazer Gablenzkaserne

- Fortsetzung des Bundesheer-Assistenz-einsatzes in der Südsteiermark zum Schutz der Staatsgrenze gegen illegale Einwanderung
- Umsetzung des Feuerwehr-Investitions-pakets
- Klares Bekenntnis zur regelmäßigen Durchführung von Grenzschutz-Übungen im Einvernehmen von Polizei und Bundesheer
- Warnung der Bevölkerung und Digitalisierung der Warn- und Alarmdienste sicherstellen
- Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Entschädigung von Feuerwehren im Katastrophenhilfsdienst
- Erleichterung des Bewilligungsprozesses für die Schaffung von Löschteichen in Waldgebieten
- Forderung der langfristigen Sicherstellung des Waldfonds und Adaptierung der Förderrichtlinien für Einsatzmittel zur Waldbrandbekämpfung
- Aktualisierung der Katastrophenpläne auf Bezirks- und Gemeindeebene
- Forderung nach Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für den Einsatz von Hubschraubern
- Verschärfung der Strafen bei Behinderung von Einsatzorganisationen (Gaffer-Regelung)
- Einsatz für die Schaffung eines Steuerfreibetrages für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte



KINDERBETREUUNG & ELEMENTARPÄDAGOGIK

Kinderbetreuung & Elementarpädagogik

Beste Voraussetzungen für die Jüngsten der Gesellschaft

Neben der Betreuung durch die Familie spielen elementarpädagogische Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Tageseltern eine wesentliche Rolle beim Heranwachsen unserer Kinder. Dementsprechend kommt Verantwortungsträgern die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung unterstützen, begleiten und fördern. Eine adäquate Betreuungsqualität und der Schutz der Kinder müssen oberste Priorität haben.

Bedarfsgerechter Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen

Damit junge Menschen Mut zur Gründung einer Familie haben, braucht es Rahmenbedingungen, die sowohl die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben als auch die Möglichkeit der Betreuung durch die Familie unterstützen. Zur optimalen Abdeckung unterschiedlicher Bedürfnisse in allen steirischen Regionen brauchen Gemeinden Unterstützung, um bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote sicherzustellen. Hier gilt es, unter Einbindung von Gemeinden, Betrieben, Trägern etc. ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum zu legen und den Ausbau der vorangegangenen Jahre entsprechend fortzusetzen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern verdienen die volle Unterstützung bei der bestmöglichen Bewältigung ihres Alltags. Heilpädagogische Kindergärten leisten hier einen wesentlichen Beitrag,

da vor Ort unter anderem zielgerichtete Therapieangebote für Kinder unterbreitet werden können und Eltern mit ihren Kindern somit nicht nachmittags und abends andere Einrichtungen aufsuchen müssen. Umso wichtiger ist es, neben der Integration in einen Regelkindergarten, diese Kindergärten auch in Zukunft zu stärken.

Plätze bei Tageseltern in ländlichen Regionen vermehren

Vor allem aufgrund der hohen Flexibilität in Bezug auf die Betreuungszeiten von Kindern, ist die Nachfrage nach Tageseltern sehr groß. Im Sinne echter Wahlfreiheit gilt es, Maßnahmen zu erarbeiten, die auf Verbesserungen vor allem in den ländlichen Regionen abzielen.

Sprachförderung für einen erfolgreichen Start in die weitere Bildungslaufbahn

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unerlässlich für eine gelungene Integration sowie den erfolgreichen Start in die weitere Bildungslaufbahn. Der Kindergarten leistet mit der Stärkung der Sprachkompetenz sowie weiterer Basiskompetenzen einen wesentlichen Beitrag. Elementarpädagogische Einrichtungen stellen die ersten Bildungseinrichtungen für Kinder dar. Die gesetzten Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung sollen daher fortgeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden, um den Eintritt in die Volksschule zu erleichtern.

Verunsicherungen bei Kindern durch Frühsexualisierung vermeiden

Neben der Hauptverantwortung der Erziehungsberechtigten ist es die Aufgabe von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie der Schule, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Bildungseinrichtungen sollen einen gesellschaftspolitisch freien Raum darstellen. Es gilt, eine Frühsexualisierung von Kindern zu vermeiden, um Verunsicherungen der Kinder in Bezug auf ihr Geschlecht zu verhindern.

Bekanntnis zur kulturellen Wertevermittlung durch steirische Bräuche und Traditionen

Österreichs Feste und Feiertage sind ein Teil der Identität des Landes und der Lebensweise der autochthonen Bevölkerung. Elementarpädagogische Einrichtungen nehmen hierbei einen besonderen Stellenwert ein, denn sie sind ein zentraler Bestandteil bei der Vermittlung von Wertehaltungen, heimischen Traditionen sowie unseres steirischen Brauchtums in der frühen Kindheit. Kulturelle Bräuche, Traditionen und Gewohnheiten, die bei uns über Jahrhunderte hinweg entstanden sind, sollen Kindern vermittelt und damit aufrechterhalten werden.

Das Feiern traditioneller Feste wie Weihnachten und Ostern muss eine Selbstverständlichkeit sein. Der Besuch eines Nikolaus in elementarpädagogischen Einrichtungen gehört ebenso dazu wie das Singen traditioneller Lieder beim Laternefest. Auch die Teilnahme von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an Gemeindeveranstaltungen soll erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Beim Personal in Bildungs- und -betreuungseinrichtungen herrscht aufgrund des immer höher werdenden Anteils von Kindern, die nicht der christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, häufig Verunsicherung darüber, ob heimische Feste gefeiert werden dürfen. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken und die heimischen Traditionen zu stärken, braucht es eine klare gesetzliche Regelung.

Die Aufgabe elementarpädagogischer Einrichtungen ist es, Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dementsprechend ist es von besonderer Bedeutung, eine adäquate Betreuungsqualität und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in der gesamten Steiermark
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Ausweitung von Betreuungsplätzen bei Tageseltern
- Bekanntnis zur Beibehaltung hoher Anforderungen bei der Anstellung von Personal in elementarpädagogischen Einrichtungen
- Strafregisterbescheinigung als Voraussetzung für die Anstellung in einer elementarpädagogischen Einrichtung im Steiermärkischen Anstellungserfordernissgesetz (StAEG) verankern
- Bekanntnis zum Kinderschutz durch die laufende Weiterentwicklung der jüngst gesetzten Maßnahmen
- Stufenweise Gruppengrößenabsenkung der Kinder auch in Kinderhäusern
- Schaffung einer Koordinierungsstelle für Betriebskindergärten
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern bedarfsgerecht bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
- Prüfung einer Kompetenzvereinbarung im Bereich der Heilpädagogischen Kindergärten
- Evaluierung und Aufrechterhaltung des Systems Sonderkindergärten parallel zur Inklusion von Kindern in den Regelkindergarten anhand des tatsächlichen Bedarfs
- Bekanntnis zur kulturellen Wertevermittlung durch heimische Bräuche und Traditionen





KUNST, KULTUR & BRAUCHTUM

Kunst, Kultur & Brauchtum

Kulturstandort Steiermark stärken – Tradition und Moderne sind gleichberechtigt!

Die Steiermark ist ein Kulturland zwischen Tradition und Moderne. Die Steiermärkische Landesregierung fördert die historisch gewachsene, kulturelle Identität und Selbstentfaltung der Menschen, das Miteinander der Generationen und die Standortqualität unserer Region.

Kunst und Kultur bewahren

Die steirische Kulturpolitik hat das Ziel, das schöpferische Potenzial der Gesellschaft zu aktivieren. Alle kulturellen Ausdrucksformen, die für die freie Entfaltung des Einzelnen und verschiedener Gemeinschaften in einer demokratischen Gesellschaft erheblich sind, gehören gefördert. Die Steiermark ist stolz auf die heimischen, tradierten Werte, weshalb diese über Kunst und Kultur unterstützt und bewahrt werden sollen.

Kultur ist das Fundament der gemeinsamen Lebenspraxis und dem Gemeinwesen verpflichtet. Sie bildet die Substanz einer Gesellschaft und bietet Maßstäbe für die Art, wie Menschen handeln sollen. Besonders in einem Land, das sich traditionell als Kulturnation versteht, muss es die Aufgabe der Politik sein, Kunst und Kultur zu pflegen, zu schützen und zu ermöglichen. Kulturpolitik muss deshalb selbstbewusste Offenheit, privates Engagement und kreativen Wettbewerb fördern.

Regionale Kultur hat dabei eine wichtige soziale und gesellschaftliche Dimension

und dient der Bewahrung gewachsener Traditionen und der Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Sie schafft ein positives Lebensgefühl im persönlichen Umfeld der Menschen und vermittelt in einer Welt zunehmender Orientierungslosigkeit die notwendige Sinnggebung zur Bewältigung der Zukunft.

Die kulturelle Identität der Steiermark und der Steirerinnen und Steirer ist in unserem Alltag in all ihren Facetten fest verankert: Kultur, Volkskultur und Avantgarde haben uns im ganzen Land viel zu bieten. Jede und jeder kann aus einem reichhaltigen Angebot an „Kultur“ auswählen, was gefällt. Die Spannweite reicht vom Symphonieorchester zur Blasmusik, vom Feuerwehrmuseum zum Künstlerhaus, vom Kellertheater zum Schauspielhaus. Dieser breite Spannungsbogen zeigt sich in der vielfältigen Landschaft des künstlerischen Schaffens in allen Winkeln unseres Bundeslandes.

Als Kunst- und Kulturland von europäischem Format ermöglicht die Steiermark daher von der „Styriarte“ und der STEIERMARK SCHAU bis zur „Diagonale“ und Festivals wie dem „Aufsteirern“ kulturelle Highlights für viele Geschmäcker und höchste Ansprüche. Tradition und Moderne gehen im Kulturland Steiermark erfolgreich Hand in Hand. Wir investieren in das kulturelle Erbe von heute und morgen und wollen diesen Schatz für die Zukunft erhalten und weiterentwickeln.

Landestypische Bräuche und Traditionen als Faktoren kultureller Identität

Das Land Steiermark bekennt sich zur Heimatpflege durch die Bewahrung landestypischer Bräuche und Traditionen. In die Landesverfassung soll demnach die Landeshymne, das „Dachsteinlied“, aufgenommen werden.

Die Geschichte und die Tradition der Steiermark sind tragende Säulen, deren Vermittlung im landesweiten Kontext zu erfolgen hat, wobei Kunst und Kultur auch über die Landesgrenzen hinaus erlebbar gemacht werden sollen. Die kulturelle Identität der Steiermark ist einzigartig und soll mitsamt ihren Bräuchen und Traditionen erhalten bleiben.

Bekenntnis zu steirischem Kulturleitbild
Die Landesregierung bekennt sich zu einem Kulturleitbild steirischer Prägung, das auf der Grundlage unseres europäischen Kulturkreises beruht und dessen Werte und Traditionen umfasst.

Auch zukünftige Generationen sollen das reichhaltige steirische Brauchtum erleben und erfahren. Daher soll jenes Wissen wie etwa Kenntnisse über die Heimat, die Landeshymne und landestypische Traditionen verstärkt an Schulen vermittelt werden.

Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber der jüdischen Gemeinde und lehnen jegliche Form des Antisemitismus ab. Unser Ziel ist eine offene und respektvolle Steiermark, die interkulturelle Wertschätzung fördert.

In der Steiermark sind zehntausende Menschen aktiv in verschiedenen Vereinen für die Volkskultur engagiert. Speziell in einer sich immer rascher verändernden Zeit ist die Bewahrung des alten Brauchtums für die Erhaltung der regionalen, kulturellen Identität von unschätzbarem Wert. Zahlreiche Trachtenvereine, Musikkapellen und andere Brauchtumsvereine leisten großartige Arbeit und setzen sich dafür ein, Traditionen und althergebrachte Bräuche auch an nachkommende Generationen weiterzugeben. Folglich wird Wert auf ein ausgeglichenes Förderverhältnis zwischen der Volkskultur und den allgemeinen Kulturförderungen beziehungsweise der freien Szene gelegt.

Wir wollen unsere steirische Kultur des Ehrenamts gezielt weiterentwickeln und dafür sorgen, dass kulturelles ehrenamtliches Engagement bestmögliche Rahmenbedingungen vorfindet. Hierzu soll es Weiterbildungsangebote für volkskulturelle Verbände geben, das kulturelle Ehrenamt ist nachhaltig sicherzustellen und somit ein bleibender Mehrwert zu schaffen.

Auch die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Kulturinstitutionen sowie Beteiligungen des Landes wie etwa das Universalmuseum Joanneum und die Bühnen Graz GmbH mit ihrem Aushängeschild, der Grazer Oper sowie dem Schauspielhaus Graz, sind finanziell abzusichern und deren eigenständiges, künstlerisches Schaffen ist zu wahren.

Mittels eines Digitalisierungsschwerpunkts sollen herausragende steirische Bau- und Kulturdenkmäler sowie generell das kulturelle Erbe für die Nachwelt erhalten bleiben. Zudem sollen die Entwicklung, der Aufbau sowie der Fortbestand steirischer Museen gefördert, verbessert und Inhalte weiter digitalisiert werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Verankerung der steirischen Landeshymne in der Landesverfassung
- Bekenntnis zu einem Kulturleitbild steirischer Prägung, das auf unserem europäischen Kultur- und Werteverständnis fußt
- Erhöhung der Förderungen für heimische Brauchtums-, Musik- und Gesangsvereine
- Ausrufung eines „Jahrs der steirischen Volkskultur“
- Aufwertung der Volkskultur

- Verstärkte Belebung des Landesfeiertags
- Fortführung der Rosegger- und Erzherzog-Johann-Gedenkjahre
- Verstärkte Vermittlung steirischen Brauchtums in Schulen
- Einführung eines Fördermodells für Schulen für Kulturausflüge
- Forcierung des Schul- und Kindergartenprojekts „Einfach lebendig!“
- Stärkung der steirischen Museenlandschaft
- Weiterführung der Förderung zur Bewahrung steirischer Kleindenkmäler
- Sanierung der Riegersburg
- Fortführung des Festivals „Aufsteirern“ sowie der dazugehörigen TV-Show
- Fortführung der STEIERMARK SCHAU
- Internationalisierung der steirischen Kulturlandschaft
- Einrichtung regionaler Kulturdrehscheiben
- Ausbau des Filmlandes Steiermark
- Beibehaltung der mehrjährigen Förderungsvereinbarungen zum Zwecke der Planungssicherheit für Kunst- und Kulturschaffende
- Inhaltliche Prüfung der in der Kulturstrategie 2030 erarbeiteten Maßnahmen und Umsetzung nach den budgetären Möglichkeiten
- Neufassung des Kunst- und Kulturförderungsgesetzes
- Gerechte und adäquate Bezahlung für Kunst- und Kulturschaffende
- Gerechter Verteilungsschlüssel für Bundesfördermittel im Bereich der Kunst und Kultur
- Neues Stadt- und Ortsbildgesetz zur Erhaltung und Entwicklung historischer Orts- und Stadtbilder



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Land- und Forstwirtschaft

Heimische Landwirtschaft stärken und steirische Landwirte unterstützen

Bauern nehmen bei der Bewirtschaftung und Produktion auf die kleinräumige natürliche Landschaftsstruktur Rücksicht, schonen die Ressourcen, bewahren die steirische Kultur- sowie Erholungslandschaft und betreiben mit ihrer Arbeit wichtige Landschaftspflege. Sie sind in vielen ländlichen Gemeinden Motor und Rückgrat des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Heimische Landwirte sorgen auch für den Schutz der Siedlungsräume, die Erzeugung von Lebensmitteln auf qualitativ höchstem Niveau und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Lebensmittelsicherung in Krisenzeiten durch eine autarke Nahrungsmittelproduktion. Es braucht ein starkes und geeintes Vorgehen der politischen Kräfte, um die Landwirtschaft in der Steiermark abzusichern.

Regionalität fördern

Wir bekennen uns zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in der Steiermark, zu den unter höchsten Qualitätskriterien produzierten steirischen Lebensmitteln und damit zur Unterstützung der kleinstrukturierten heimischen Landwirtschaft. Wir unterstützen den Trend zu mehr Regionalität und ein befruchtendes Miteinander von konventioneller und biologischer Landwirtschaft. Wir wollen eine verlässliche und tragfähige Allianz zwischen Produzenten und Handel fördern. In Einrichtungen des Landes und der Gemeinden forcieren wir die vermehrte Verwendung regionaler Lebensmittel.

Vom Landwirt zum Energiewirt

Nicht zuletzt aufgrund der fallenden Produktpreise in der heimischen Landwirtschaft entscheiden sich immer mehr steirische Bauern dafür, neue Erwerbsquellen zu erschließen. Neben unterschiedlichen Beherbergungsmodellen (z.B. „Urlaub am Bauernhof“) spielt die Nutzung von Biogas eine immer wichtigere Rolle. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms aus Biomasse wird vonseiten des Landes unterstützt werden, damit dieses Energiepotenzial intensiver genutzt und gefördert wird.

Task Force „Zukunft der Landwirtschaft in der Steiermark“

Die Herausforderungen der steirischen Landwirte sind mannigfaltig. Um ihnen offensiv zu begegnen, wollen wir eine Task Force „Landwirtschaft“ in der Steiermark etablieren, welche unter anderem die Umsetzung der Steirischen Lebensmittelstrategie verfolgt. Ein Schwerpunkt dieser Strategie betrifft die Stärkung der Lebensmittelkompetenz. Es ist unser Ziel, mehr Wissen über die Lebensmittelproduktion und die Arbeit in bäuerlichen Betrieben an Schulen zu bringen. Denn die Vermittlung von Wissen und Wertschätzung steirischer Lebensmittelqualität sind ein Gewinn für die Landwirtschaft wie auch für Konsumentinnen und Konsumenten. Die Task Force soll zur Sicherstellung einer partnerschaftlichen, fairen und konstruktiven Zusammenarbeit als permanentes Gremium installiert werden und neben politischen Verantwortungsträgern auch aus unabhängigen Experten bestehen.

Kälbermastprämie für die Aufzucht und Schlachtung von Vollmilchmastkälbern

Die Kalbfleischproduktion ist für heimische Bauern nach wie vor unrentabel. Diese Entwicklung hat auf der einen Seite

dazu geführt, dass Kälber schon früh verkauft und anschließend ins Ausland exportiert werden. Auf der anderen Seite wird jedoch Kalbfleisch in großen Mengen importiert. Um die Kälbermast in der Steiermark rentabler zu gestalten und somit zu verhindern, dass Kälber weiterhin über tausende Kilometer hin und her transportiert werden, wollen wir die Einführung einer Kälbermastprämie prüfen. Dabei soll insbesondere auf bewährte Förderinstrumente zurückgegriffen werden.

Förderung der Direktvermarktung regionaler bäuerlicher Produkte

Das Ziel einer Förderung der Direktvermarktung regionaler bäuerlicher Produkte ist es, die örtliche Nahversorgungssituation mit regionalen, bäuerlichen Qualitätsprodukten zu verbessern, Leerstände zu nutzen und parallel Absatzmöglichkeiten für weitere landwirtschaftliche Produzenten zu erschließen.

Fischerei und Jagd als zentrale Bestandteile des Natur- und Tierschutzes

Jagd und Fischerei sind in der Steiermark feste Bestandteile der Gesellschaft. Die Pflege der Natur und ein dem Lebensraum angepasster Tierbestand werden durch die fachgerechte Ausübung der Jagd gewährleistet. Die Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften im Tier- und Pflanzenreich geschieht vorrangig durch die Sicherstellung eines ökologischen Gleichgewichts. Hierbei spielen Jägerinnen und Jäger sowie Fischerinnen und Fischer eine wichtige Rolle. Neben der Wahrung ökologischer Aufgaben sind sie zudem ein wichtiger Grundpfeiler des Brauchtums und damit der steirischen Gesellschaft.

Jagd als Faktor im Zusammenspiel von Wildtierschutz mit Landwirtschaft und Tourismus

Die Jägerschaft stellt bundesweit den größten „Naturschutzverband“ dar und

arbeitet aktiv für unsere Wildtiere und deren Lebensräume.

Da die Jagd als kulturelles Gut einen wertvollen Platz in unserer Gesellschaft einnimmt, gilt es, das Jagdgesetz regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Wir bekennen uns zu einer sinnvollen Unterstützung des Wildes durch Notäsungen, deren Ziel unter anderem die Reduktion von Wildschäden und Tierleid ist. Jede Fütterung muss auf wildökologische und forstfachliche Tauglichkeit überprüft werden.

Effektive Regulierung des Wolfbestandes

Angesichts der zunehmend auftretenden Probleme mit Wölfen bedarf es eines Schulterschlusses zwischen Jagd, Tourismus und vor allem der Landwirtschaft. Die Erhaltung der Landeskultur hat den Vorrang, sodass einer Rudelbildung mit allen gebotenen Mitteln Einhalt zu gebieten ist. Natur und Tourismus sind in der Steiermark eng miteinander verbunden – die Wiederansiedelung des Wolfes stellt beide Bereiche vor große Herausforderungen. Wir bekennen uns dazu, effektive Maßnahmen zur Regulierung des Wolfbestands in der Steiermark zu treffen.

Zudem gilt es, den Herausforderungen im Hinblick auf weitere Wildarten, zum Beispiel Bär, Biber, Kormoran und Fischotter, gerecht zu werden. Dazu wird es einer intensiven Auseinandersetzung mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) sowie Reformmaßnahmen unter der Maxime der Wildökonomie bedürfen.

Reformierung des Landwirtschaftskammerwahlrechts

Die landesweite Wahlbeteiligung bei Landwirtschaftskammerwahlen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Diese Entwicklung macht den Reformbedarf des

Wahlrechts deutlich. Das Landwirtschaftskammerwahlrecht soll daher evaluiert und modernisiert werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Regionalität weiterhin fördern – Anteil regionaler Lebensmittel in Einrichtungen des Landes und der Gemeinden steigern
- Verstärkte Förderung des Landes für die Errichtung von Biogasanlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms aus Biomasse
- Einsetzung einer Task Force „Zukunft der Landwirtschaft Steiermark“ zur Umsetzung der steirischen Lebensmittelstrategie
- Reformierung des Landwirtschaftskammerwahlrechts hin zu einem modernen Wahlmodus
- Prüfung einer Kälbermastprämie für die Aufzucht und Schlachtung von Vollmilchmastkälbern in der Steiermark
- Beibehaltung der Maßnahmen zur Förderung der Direktvermarktung
- Bewusstseinsbildung für die Bedeutung und die Leistungen der heimischen Landwirtschaft vorantreiben
- Schulterschluss gegen Freihandelsabkommen zum Nachteil der steirischen Land- und Forstwirtschaft
- Einsatz für die Senkung der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge
- Laufende Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätten
- Implementierung eines praxistauglichen Prädatoren-Managements
- Bürokratieabbau vorantreiben – Überprüfung landesrechtlicher Vorgaben und Auflagen und Abbau überbordender Regelungen im eigenen Wirkungsbereich sowie die Einforderung praxistauglicher Regelungen im Kompetenzbereich des Bundes und der EU
- Digitalisierung der Land- und Forstwirtschaft forcieren
- Förderungen zur Sicherung der kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft
- Weiterentwicklung der bäuerlichen Risikoversicherung für die Absicherung der landwirtschaftlichen Betriebe gegen existenzbedrohende Schadereignisse
- Beibehaltung von Notärsungen zur Reduktion von Wildschäden nach Tauglichkeitsprüfung
- Einsatz für die Anpassung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mit Blick auf die heimische Wildökonomie
- Evaluierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes
- Praxistaugliche Adaptierung der steirischen Wolfsverordnung



LANDESFINANZEN

Landesfinanzen

Nachhaltige Budgetpolitik im Sinne künftiger Generationen

Eine nachhaltige und sparsame Budgetpolitik unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen ist die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der Steiermark. Aus diesem Grund verpflichten wir uns zu einem sorgsamem Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein ausgeglichener Landeshaushalt muss das erklärte Ziel sein, damit der Verschuldungsgrad nicht weiterwächst und mittelfristig gesenkt werden kann. Dies soll über ein Weniger an Ausgaben und nicht über die Einführung neuer Abgaben umgesetzt werden. Wir wollen die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts einhalten und dadurch das sehr gute Rating der Steiermark absichern.

Das Förderwesen des Landes Steiermark soll einem Ausgabencheck unterzogen werden. Schließlich betragen die ausgeschütteten Subventionen mehrere hundert Millionen Euro jährlich.

Generell müssen sich Einsparungspotenziale verstärkt im gesamten Budget wiederfinden. Dazu werden in einem ersten Schritt derartige Möglichkeiten zur Einsparung identifiziert, um daraus abgeleitet Kostendämpfungspotenziale im Ausgabenbereich zu erheben.

Ein besonderes Augenmerk soll auch auf den externen Beratungsleistungen liegen. Schließlich gehen mit dem Zukauf von Leistungen nicht unerhebliche Kosten einher. Es soll dabei auch geprüft werden, inwiefern die Inanspruchnahme derartiger Beratungsleistungen im Rahmen eines jährlichen Berichts transparent dargestellt werden kann.

Ebenso wird es eine inhaltliche Erweiterung des jährlichen Beteiligungsberichts geben. Dadurch wollen wir die Transparenz in diesem Sektor weiter erhöhen.

An den Bund richten wir die Forderung, die bisherige Benachteiligung des Landes Steiermark bei der festgelegten Aufteilung der Ertragsanteile zu beenden. Im Sinne von Fairness und Transparenz sollte der Großteil der Ertragsanteile nach einem einheitlichen Bevölkerungsschlüssel verteilt werden.

Die Förderung der politischen Arbeit der Parteien auf kommunaler und landespolitischer Ebene ist in einem Verfassungsgesetz geregelt. Dies dient dem Schutz der Demokratie und Parteienlandschaft. Besonders bekennen wir uns dazu, die kommunalpolitische Tätigkeit von Verantwortungsträgern zu unterstützen.

Bei sämtlichen Entscheidungen und Handlungen der Landesverwaltung sollen die Prinzipien der Sparsamkeit und Transparenz sowie das Bekenntnis zu nachhaltigen Investitionen die Handlungsmaxime darstellen. Alles andere geht auf Kosten künftiger Generationen.

Abschaffung der ORF-Landesabgabe

In einer Mehrheit der Bundesländer, nämlich Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg, existiert keine ORF-Landesabgabe. Die Landesregierung anerkennt in Zeiten hoher Teuerungsraten und außergewöhnlicher Belastungen die Notwendigkeit, die Steirerinnen und Steirer von (Landes-)Abgaben so weit als möglich zu entlasten. In diesem Sinne wird die ORF-Landesabgabe, die im Steiermärkischen Kultur- und Sportförderungsabgabengesetz normiert ist, abgeschafft.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Reduktion der Förderung der landespolitischen Arbeit gemäß 1. Teil steiermärkisches Parteienförderungs-Verfassungsgesetz
- Abschaffung der ORF-Landesabgabe zur Entlastung steirischer Haushalte
- Umsetzung einer nachhaltigen und sparsamen Budgetpolitik unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen
- Absicherung des guten Ratings der Steiermark
- Ausgabencheck des gesamten Förderwesens des Landes Steiermark
- Identifizierung von Einsparungsmöglichkeiten, um Kostendämpfungspotenziale zu nutzen
- Prüfung, inwiefern die vom Land Steiermark in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen im Rahmen eines jährlichen Berichts transparent dargestellt werden können
- Inhaltliche Erweiterung des jährlichen Beteiligungsberichts
- Sofortiger Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Ziel, die Benachteiligung des Landes und der steirischen Gemeinden zu beenden





LANDTAG UND LANDESVERWALTUNG



Landtag und Landesverwaltung

Starker Landtag und effiziente Landesverwaltung

Der Landtag Steiermark ist das zentrale legislative Organ der Grünen Mark. Als demokratisch gewählte Vertretung der Bevölkerung ist er für die Gesetzgebung auf Landesebene verantwortlich und nimmt eine Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung wahr. Er spiegelt die politischen Meinungen und Interessen der Steirerinnen und Steirer wider und trägt zur Weiterentwicklung des föderalen Systems Österreichs bei. Seine Arbeit prägt maßgeblich die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Steiermark und sichert die demokratische Mitbestimmung auf Landesebene.

Die Stellung des Landesrechnungshofs stärken!

Wir bekennen uns zu einem starken Landesparlament und einer effizienten Landesverwaltung. Hierzu braucht es insbesondere einen mit umfassenden Prüfkompentzen ausgestatteten Landesrechnungshof. Diesem kommt als unabhängiges Kontrollorgan bei der Sicherstellung einer transparenten Verwaltung eine zentrale Aufgabe zu. Dem Direktor des Landesrechnungshofs Steiermark soll in Abstimmung mit den Landtagsfraktionen, angelehnt an die Bestimmungen des Nationalrats und des Wiener Gemeinderats, ein Rederecht im Landtag Steiermark eingeräumt werden.

Die Gebarungsprüfungen des Landesrechnungshofs sind ein wichtiges Kontrollinstrument. Einen Teilaspekt stellt dabei die Wiederherstellung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Prüfrechte im

Bereich der gemeinnützigen Organisationen dar, die finanzielle Mittel des Landes erhalten.

Für eine moderne und effiziente Landesverwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist das Rückgrat eines funktionierenden Staates und garantiert die Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen. Sie hat sich in einem mehr und mehr digitalisierten Umfeld ständig weiterzuentwickeln. Der Abbau unnötiger Bürokratie und die Fokussierung auf wesentliche Aufgaben machen die steirische Landesverwaltung nicht nur kosteneffizienter, sondern auch flexibler in ihrer Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen. Es ist unser Anspruch, durch eine moderne Landesverwaltung öffentliche Aufgaben effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen. Zur Umsetzung dieses Prozesses wird ein Steiermark-Konvent eingerichtet, der sich unter Beiziehung von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Recht, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft usw.) insbesondere mit den Forderungen nach Bürokratieabbau und Rechtsbereinigung beschäftigt. Der Rechtsbestand soll moderner, schlanker und effizienter gestaltet und Varianten für künftige Sunset-Klauseln (= zeitliche Befristung von Rechtsvorschriften sowie anschließende Evaluierung nach deren Auslaufen) erarbeitet werden.

Aufgabenkritik und Verwaltungsreform

Der immer raschere Wandel fordert auch von der öffentlichen Verwaltung eine permanente Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungen und Strukturen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Aufgaben weiterhin wirksam, leistungsfähig, sparsam und in hoher Qualität erfüllt werden. Die zunehmende Digitalisierung

der Lebens- und Arbeitswelt muss sich auch in der Digitalisierung der Verwaltung widerspiegeln, um den Erwartungen und Forderungen der Bevölkerung und Wirtschaft an eine zukunftsorientierte Verwaltung zu entsprechen.

Darüber hinaus gilt überbordende Bürokratie mittlerweile als eines der größten Hemmnisse für eine erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und Bürgerinnen und Bürger sind oft durch kompliziert formulierte Vorschriften, Regelwerke und Formulare gefordert. Wir wollen daher in der Steiermark vorangehen und einen umfassenden Reformprozess mit dem Ziel einer umfassenden Deregulierung und Entbürokratisierung starten.

Alle bestehenden Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung sind im Rahmen der Aufgabenkritik zunächst einer Notwendigkeitsprüfung zu unterziehen. Im Anschluss daran ist für als notwendig erachtete Aufgaben zu klären, ob sie in reduziertem Umfang oder von anderen Stellen wahrgenommen werden können. Das Ziel ist ebenfalls eine effiziente, wirtschaftliche, schlanke Verwaltung.

Zentrale Ansatzpunkte sind hierbei die Beseitigung von Überschneidungen zwischen verschiedenen Abteilungen, die Harmonisierung von Zuständigkeiten und Prozessen und die Bündelung von Kompetenzen. Dadurch können Verbesserungspotenziale genutzt werden.

Synergieeffekte durch Harmonisierung und Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Treiber moderner Gesellschaften. Sie prägt nahezu alle Lebensbereiche. Auch die Landesverwaltung steht vor der Herausforderung, ihre Prozesse, Strukturen und Dienstleistungen digital zu transformieren. Durch einheitliche, digitale Plattformen

können Abläufe automatisiert, Daten effizienter genutzt und Behörden vernetzt werden. Dies spart Zeit und Kosten, sowohl für die Verwaltung selbst als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Digitale Prozesse ermöglichen eine erhebliche Reduzierung von Bürokratie und manuellem Aufwand. Durch die verstärkte Nutzung von E-Government-Lösungen können Anträge, Formulare und Verfahren elektronisch bearbeitet werden, was Bearbeitungszeiten verkürzt und personelle Ressourcen effektiver einsetzbar macht. Automatisierte Workflows senken zudem die Fehlerquote und schaffen mehr Kapazitäten für komplexe oder individuelle Anliegen.

Ausbau der Bürgerinformation und Kommunikation des Landes

Offene und transparente Kommunikation ist die Grundvoraussetzung dafür, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Steiermärkische Landesregierung und das Amt der Landesregierung müssen bürgernah agieren und die Steierinnen und Steirer transparent, durchgängig und verständlich informieren. Das Land Steiermark muss daher eine ganzheitliche Strategie in der Kommunikationsarbeit verfolgen, um modernen Ansprüchen der Außenkommunikation und Bürgerinformation gerecht werden zu können. Das reicht vom Medienservice über Online-Auftritte bis hin zur Vereinheitlichung und Professionalisierung der Informationsarbeit über Services, Leistungen und Angebote für die Steierinnen und Steirer.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Bekenntnis zu einem umfassenden Interpellationsrecht des Landtags – rasche und detaillierte Beantwortung von Anfragen der Landtagsfraktionen durch die Landesregierung
- Implementierung eines Rederechts für den Direktor des Landesrechnungshofs im Landtag Steiermark
- Wiederherstellung der umfassenden Prüfrechte des Landesrechnungshofs
- Durchführung einer Aufgabenkritik mit dem Ziel, Synergie- und Harmonisierungseffekte zu ermitteln, um eine effiziente Landesverwaltung sicherzustellen
- Weiterer Ausbau digitaler Prozesse zur Reduzierung von Bürokratie und manuellem Aufwand innerhalb der Landesverwaltung
- Keine Verwendung von Binnen-I und anderen Gender-Schreibweisen (Sonderzeichen wie Sternchen, Unterstrich, Schrägstrich usw.) im amtlichen Schriftverkehr sowie in Dokumenten des Landes Steiermark
- Überarbeitung des Legistischen Handbuchs Steiermark zur Realisierung der Barrierefreiheit von Rechtstexten
- Fortführung der gesetzten Maßnahmen zur Realisierung einer klimaneutralen Landesverwaltung
- Ausbau der Kommunikation und Bürgerinformation innerhalb der Landesverwaltung
- Bezirkshauptmannschaften weiter als Kompetenzzentren ausbauen
- Kein Tragen äußerlich auffällender religiöser Kleidungsstücke von Bediensteten der allgemeinen Landesverwaltung während der Dienstzeit – Bekenntnis zur neutralen Landesverwaltung



PFLEGE

Pflege

Der Pflege jenen Stellenwert einräumen, den sie gesellschaftspolitisch verdient

Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft kommt der Pflege eine immer größere Bedeutung zu. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wollen unser System im Sinne aller Betroffenen beständig weiterentwickeln und verbessern. Das Ziel muss es sein, dass alle pflegebedürftigen Menschen bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützungsmodelle in Anspruch nehmen können.

Ausbau mobiler Betreuungsdienste

Getreu dem Grundsatz „mobil vor teilstationär vor stationär“ sollen vorrangig Schritte gesetzt werden, die es pflegebedürftigen Menschen erlauben, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Wir bekennen uns daher zum Ausbau der mobilen Betreuungsdienste sowie temporärer Angebote etwa in Form von Tageszentren oder Kurzzeitpflege. Die jeweiligen Tarifsysteme sollen mit dem Ziel optimiert werden, dass derartige Leistungen für möglichst viele Menschen finanzierbar sind.

Zur optimalen Unterstützung pflegender Angehöriger können neben dem Ausbau von Entlastungsangeboten Pilotprojekte für diese Personen genutzt werden. Zudem soll den Betroffenen bereits zu Beginn einer Pflegesituation noch übersichtlicher vermittelt werden, worauf es bei der Betreuung nahestehender Personen zu achten gilt, welche Ansprüche bestehen, wo welche Leistungen beantragt werden können und auf welche Situationen man sich wie vorzubereiten hat. Hierzu wird das in Form der Pflegedrehscheiben bereits gut funktionierende Case- und Caremanagement beständig weiterentwickelt.

Für Personen, die nicht zuhause gepflegt werden können, sollen ausreichend Plätze in Pflegeheimen sowie im Rahmen betreuter Wohnformen vorhanden sein. Der Politik kommt dabei die Aufgabe zu, durch hochwertige Qualitätskontrollen bestmögliche Bedingungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Einrichtungen sicherzustellen. Wir wollen, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorrangig auf ihre pflegerischen Kernaufgaben und nicht auf administrative Tätigkeiten konzentrieren.

Masterplan Pflege Steiermark

Ein besonderes Anliegen ist uns die Zufriedenheit der im heimischen Pflegewesen tätigen Bediensteten. Sie müssen Arbeitsbedingungen vorfinden, die eine Tätigkeit in den jeweiligen Betreuungsfeldern erstrebenswert macht. Dazu zählen etwa adäquate Gehälter, Entlastung von nicht-pflegerischen Tätigkeiten, Dienstplansicherheit sowie gesellschaftliche Wertschätzung.

Um weitere Verbesserungen möglichst effizient umzusetzen, bedarf es darüber hinaus der Bündelung sämtlicher Planungsvorhaben in einer Gesamtstrategie. Der Inhalt eines solchen „Masterplans Pflege Steiermark“ sollen sämtliche für das Pflegewesen relevanten Prognosen und Planungsvorhaben sein. Als Teilaspekt davon wird ein neuer „Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege 2030“ zur Planung des Pflegewesens erstellt.

Einhergehend mit dem demografischen Wandel wird die Häufigkeit von Demenzerkrankungen kontinuierlich zunehmen. Dem Ausbau spezieller Entlastungsangebote für pflegende Angehörige demenzerkrankter Menschen kommt für uns daher eine hohe Bedeutung zu. Zudem wollen wir Präventionsprogramme, insbesondere durch die Unterstützung von in diesem Bereich tätigen Institutionen, weiter forcieren.

Darüber hinaus ist uns die Sicherstellung einer menschenwürdigen Betreuung auch beim unmittelbaren Lebensende ein großes Anliegen. Wir brauchen eine weitere aktive Förderung von Leistungen sowie die Umsetzung eines landesweiten, bedarfsdeckenden und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Ausbau der mobilen Betreuungsdienste sowie temporärer Angebote etwa in Form von Tageszentren, Übergangspflege oder Kurzzeitpflege. Schaffung optimaler Tarifsysteme, damit möglichst viele Menschen bei Bedarf derartige Leistungen finanzieren können
 - Bestmögliche Unterstützung pflegender Angehöriger – Möglichkeit von Pilotprojekten in diesem Zusammenhang nutzen
 - Ständige Weiterentwicklung des im Rahmen der Pflegedrehscheiben bereits gut funktionierenden Case- und Caremanagements
 - Sicherstellung ausreichender Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen sowie weiterer Ausbau mobiler und teilstationärer Versorgungsformen
 - Sicherstellung bestmöglicher Bedingungen für Pflegebedürftige sowie Betreiber von Einrichtungen durch Qualitätskontrollen
 - Bündelung sämtlicher Planungsvorhaben in einer Gesamtstrategie. Dieser „Masterplan Pflege Steiermark“ soll sämtliche für das Pflegewesen relevanten Prognosen und Planungsvorhaben beinhalten – Erstellung eines neuen „Bedarfs- und Entwicklungsplans Pflege 2030“ als Teilaspekt davon
- Ausbau der bestehenden Angebote basierend auf der österreichischen Demenzstrategie
 - Weitere aktive Förderung von Leistungen sowie die Umsetzung eines landesweiten, bedarfsdeckenden und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes
 - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Stützkräften für hauswirtschaftliche, administrative und organisatorische Tätigkeiten zur Entlastung des Pflegepersonals
 - Überarbeitung des Personaleinsatzes der etablierten Berufsbilder im Pflegebereich aufgrund der Kompetenzerweiterungen der letzten Jahre





RAUMORDNUNG

Raumordnung

Die Steiermark nachhaltig gestalten!

Die Raumordnung ist das wesentlichste Instrument, um die Gestaltung der Steiermark über Generationen hinweg vorzunehmen. Gerade deshalb bedarf es einer laufenden Evaluierung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen, um die Entwicklung unseres Bundeslandes und die Regularien zur Errichtung von Gebäuden auf dem aktuellen Stand zu halten. Überdies braucht es auch Maßnahmen, um unnötigen Flächenfraß in der Steiermark zu verhindern und die Kommunen bei der Raumplanung besser zu unterstützen.

Steirische Bodenstrategie

Ein sorgsamer Umgang mit Grund und Boden erfordert eine durchdachte und abgestimmte Entwicklung auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene. Dazu sind eine effiziente Nutzung von Instrumenten, die Neuformulierung von an die künftigen Herausforderungen angepassten Zielen und Maßnahmen sowie die Erarbeitung von Strukturplänen für die Siedlungsentwicklung notwendig, die sich nach den Prinzipien „Boden schützen – Standorte entwickeln – Zentren stärken“ richten sollen. Neben dem Aspekt eines sorgsamen Umgangs mit der begrenzten Ressource Boden soll die steirische Bodenstrategie eine positive Entwicklung ermöglichen und die vielfältigen gesellschaftlichen Nutzungsansprüche flächensparend auf die jeweils bestgeeigneten Standorte lenken.

Stärkung der steirischen Ortskerne sicherstellen

Zur Sicherung und Stärkung bestehender Siedlungsstrukturen ist die Entwicklung in Konformität mit dem Steiermärki-

schen Raumordnungsgesetz vorrangig von innen nach außen vorzunehmen und dem Raumordnungsziel der Erhaltung von Orts- und Stadtkernen eine besondere Bedeutung beizumessen. Die raumordnungsrechtlichen Instrumente sollen dieser Intention entsprechend verstärkt ausgerichtet und die Kommunen beim Schutz ihrer Orts- und Stadtkerne unterstützt werden.

Zukunftsorientierte Raumplanung

Wir wollen eine moderne und zukunftsorientierte Raumplanung, die einerseits den Herausforderungen in Bezug auf den Klimawandel und eine effiziente Nutzung von Grund und Boden gerecht wird sowie andererseits eine positive Entwicklung unseres Landes ermöglicht. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bestimmungen zu Auffüllungsgebieten und Vorbehaltsflächen evaluiert werden. Dabei und speziell in der örtlichen Raumplanung sehen wir die Gemeinden als wichtige Partner.

Erschwingliche Baugrundstücke

Speziell durch den Boom von Ferien- und Zweitwohnungen ist vor allem in Tourismusregionen Wohnraum für Einheimische entweder stark verteuert oder überhaupt nicht verfügbar. Zudem werden als Bauland gewidmete Grundstücke oftmals nicht bebaut, was zu einer Verknappung des Angebots für jene führt, die ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren möchten. Wir wollen nicht, dass Tourismusgebiete zu Ausverkaufsregionen verkommen oder Bauland spekulativ nicht seiner eigentlichen Widmung entsprechend genutzt wird. Aufbauend auf den bereits umgesetzten Maßnahmen, wollen wir daher die Rahmenbedingungen im Raumordnungsgesetz im Sinne von leistbaren Baugrundstücken für die einheimische Bevölkerung weiterentwickeln.

Deregulierung in der Bau- und Raumordnung vorantreiben

Die geltenden Rechtsgrundlagen bedürfen einer intensiven Evaluierung mit dem Ziel einer Deregulierung – insbesondere im Bereich des Baugesetzes. Das Ziel soll es sein, Doppelgleisigkeiten abzubauen und Verfahrensvereinfachungen zu ermöglichen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Novelle des Baugesetzes im Sinne einer Entbürokratisierung
- Maßnahmen zur rascheren und effizienteren Abwicklung von Bauverfahren
- Zukunftsorientierte Raumplanung: Novellierung des Raumordnungsgesetzes
- Evaluierung der bestehenden Regelungen von Vorbehaltsflächen und Auffüllungsgebieten
- Erarbeitung einer steirischen Bodenstrategie und von Strukturplänen für die Siedlungsentwicklung
- Bessere Kontrolle und mehr Unterstützung der Gemeinden in Raumordnungsangelegenheiten sicherstellen





SENIOREN

Senioren

Generationenpolitik: Lebensqualität bis ins hohe Alter sicherstellen!

In Österreich steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung seit Jahrzehnten stetig an. Die Lebenswelt der älteren Generation ist dabei einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die Vorstellung, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, Vergesslichkeit oder Gebrechlichkeit mit dem Älterwerden gleichzusetzen, ist heutzutage längst antiquiert. Vielmehr braucht es in der heutigen Zeit angepasste Maßnahmen, die einen angemessenen Lebensabend bis ins hohe Alter ermöglichen und die Partizipation unserer älteren Generation an der Gesellschaft fördern.

Lebenslanges Lernen

Mit der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung gewinnt das „lebenslange Lernen“ zunehmend an Bedeutung, weil es einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der geistigen Mobilität und der Lebensqualität im Alter leistet. Dabei spielt nicht nur die in Bildungseinrichtungen erworbene „formale“, sondern ebenso die „nicht-formale“ Bildung eine wesentliche Rolle.

Mehr Mitbestimmung für die ältere Generation

Die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beiträge der älteren Generation sind anzuerkennen und zu honorieren. Daher erscheint es richtig und wichtig, eine barrierefreie und aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu forcieren.

Bekämpfung der Altersdiskriminierung

Trotz der steigenden Lebenserwartung sowie der immer besser werdenden medizinischen Versorgung und damit verbundenen sowohl höheren körperlichen

als auch geistigen Leistungsfähigkeit sind Seniorinnen und Senioren oftmals von Altersdiskriminierung betroffen. Sie reicht von Benachteiligungen im öffentlichen Raum, Isolation, Vernachlässigung und finanzieller Ausbeutung bis hin zu psychischer Gewalt.

Der älteren Generation mehr Anerkennung zu verschaffen und alle Formen von Vernachlässigung, Diskriminierung und Gewalt zu beseitigen, soll dabei das oberste Ziel sein. Die Altersdiskriminierung muss in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bekämpft und Senioren sollen in ihrem Älterwerden bestmöglich unterstützt werden.

Recht auf ein analoges Leben

Als besonders problematisch erweist sich für ältere Menschen die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft und Verwaltungssysteme. So sind Terminvereinbarungen bei Behörden, die Übermittlung von Rechnungen oder der Abschluss von Verträgen oftmals nur mehr in digitaler Form möglich. Dadurch werden insbesondere ältere Menschen benachteiligt. Wir setzen uns daher für ein Recht auf ein analoges Leben ein. Diesem Grundsatz sollen sich alle im Einflussbereich des Landes Steiermark stehenden Einrichtungen verpflichtet fühlen und etwa analoge Antragstellungen, persönliche Beratungen oder telefonische Erreichbarkeit neben digitalen Angeboten stets ermöglichen.

Generationen-Wohnen stärken

Wenn mehrere Generationen unter einem Dach wohnen, profitieren alle: die ältere Generation, die sich etwa mit den Enkelkindern beschäftigt, und die Enkelkinder wiederum, die von der Lebenserfahrung der Großeltern profitieren. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird den Eltern erleichtert, das Sozialleben gestärkt und

mehr gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Auf Mehrgenerationenhäuser wird auch im Rahmen der Wohnbauförderung ein besonderer Fokus gelegt und etwa in der Eigenheimförderung die Schaffung eines Generationen-Wohnhauses mit erhöhten Landesdarlehen unterstützt.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Recht auf ein analoges Leben – insbesondere persönliche Beratungen, telefonische Erreichbarkeit und analoge Antragstellungen ermöglichen
- Lebenslanges Lernen zur Erhaltung der geistigen Mobilität fördern
- Ausbau eines breitgefächerten altersspezifischen Angebots an Vorträgen, Kursen und Seminaren für Senioren und Seniorinnen
- Ausbau von Bildungsangeboten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Schaffung sinnvoller und altersangepasster Freizeitangebote
- Altersdiskriminierung in allen Lebensbereichen bekämpfen
- Stärkung der digitalen Fitness – Schulungen gezielt für die ältere Generation, um deren Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen
- Angemessene Seniorenförderung sicherstellen
- Vereinsamung wirksam bekämpfen
- Mobilität im Alter bewahren (Öffentlicher Verkehr, Essenzustelldienste, mobile Einkaufsdienste usw.)
- Ausbau von Notruftelefonen für Senioren
- Partizipation älterer Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen





SICHERHEIT

Sicherheit

Sicherheit für die Steirerinnen und Steirer ins Zentrum rücken

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört zu den Grundprinzipien eines funktionierenden Rechtsstaats. Neben den zahlreichen sicherheitspolitischen Fragen, wie die Kriminalitätsbekämpfung auf allen Ebenen, ist auch das subjektive Sicherheitsempfinden von öffentlichem Interesse. Problemen wie der Drogen- und Jugendkriminalität oder den mit der Massenimmigration der vergangenen Jahre in Verbindung stehenden Herausforderungen muss entschieden begegnet werden. Insbesondere in der Steiermark ist auch dem Kampf gegen den Radikalislam ein besonderer Stellenwert einzuräumen – ein hartes Vorgehen gegen Islamisten wie auch ein klares Bekenntnis aller Fördernehmer des Landes gegen islamistische und antisemitische Umtriebe sind anzustreben.

Klares Bekenntnis zur steirischen Exekutive

Die steirischen Exekutivbeamten stellen die wesentlichste Stütze des steirischen Sicherheitsgeflechtes dar. Die Landesregierung bekennt sich zu einer leistungsfähigen Exekutive in der Steiermark. Damit ist neben dem Einsatz für eine ausreichende Personalplanung auch untrennbar die materielle Ausstattung unserer Polizeikräfte verbunden. Gleichzeitig wird sich die Landesregierung dafür stark machen, dass Strukturanpassungen bei der Exekutive nicht zulasten der Zahl an Polizistinnen und Polizisten im öffentlichen Raum des Landes geschehen.

Kampf dem Radikalislam

Ein entschiedenes Auftreten gegen jede Art islamistischer Umtriebe ist das Gebot der Stunde. Dazu zählen neben der Etablierung einer eigenen Dokumentations-

stelle „Politischer Islam“ in der Steiermark die Koppelung aller Förderungen von Vereinen und Institutionen an die Unterfertigung einer Erklärung gegen Islamismus, Terrorismus und Antisemitismus sowie auf Bundesebene die Verabschiedung eines Verbotsgesetzes gegen den Radikalislam.

Blackoutprävention vorantreiben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines flächendeckenden Stromausfalls hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Es ist daher dringend notwendig, die Vorbereitungsmaßnahmen auf ein solches Szenario gemeinsam mit den Einsatzorganisationen, dem Zivilschutzverband Steiermark und den Gemeinden zu intensivieren und die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung weiter voranzutreiben. Die laufende Adaptierung der vorhandenen Blackout-Konzepte ist ebenso in Angriff zu nehmen wie die Vorbereitung auf die Zeit nach einem flächendeckenden Stromausfall bis zur weitestgehenden Rückkehr zum Normalzustand.

Menschenunwürdige Formen der organisierten Bettelei verbieten

Die Steiermark ist das einzige Bundesland, das Formen der organisierten und gewerbsmäßigen Bettelei duldet. Alle anderen Bundesländer sehen effektivere und weitreichende Bestimmungen gegen derartige Formen der Bettelei vor. Diesen Umstand nutzen die Hintermänner der Bettlergruppen oftmals aus. Besonders zur Urlaubs- und Weihnachtszeit kommt es an öffentlichen Orten steirischer Städte zu unzumutbaren Belästigungen.

Verordnungsermächtigung für Gemeinden zur Erlassung sektoraler Bettelverbotszonen

Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sehen für ihre Gemeinden

Verordnungsermächtigungen vor, um an bestimmten öffentlichen Orten ihres Gemeindegebiets sektorale Bettelverbotszonen festzulegen. Solche Zonen können etwa die unmittelbare Umgebung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Schulen, frei zugänglichen Bankomaten, Gaststätten, öffentlichen Gebäuden sowie Fluchtwege betreffen.

Einführung eines Sicherheitsbeirats in der Steiermark

Die Landesregierung bekennt sich zur Einführung eines Sicherheitsbeirats in der Steiermark, dem Vertreterinnen und Vertreter der Sicherheitsbehörden, der Personalvertretung, der Exekutive sowie der Landtagsparteien angehören. Dieser Sicherheitsbeirat sollte unter Einbindung externer Experten Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität ausarbeiten und an die zuständigen Stellen weiterleiten. Die Exekutive hätte somit die Möglichkeit, ihre Anliegen auf kurzem Weg direkt mit den politischen Verantwortungsträgern zu erörtern.

Schutzmaßnahmen gegen Cyberkriminalität intensivieren

Die steirischen Kommunen sind als Verwalter zahlloser personenbezogener Daten einer besonderen Gefährdung durch Cyberattacken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang gilt es, die Bewusstseinsbildung in den Gemeinden für adäquate Schutzmaßnahmen gegen derartige Attacken zu intensivieren. Der hohe Sicherheitsstandard der Schutzmaßnahmen des Landes Steiermark gegen Cyberattacken ist weiter aufrechtzuerhalten und an die Gegebenheiten der Zeit anzupassen.

Brennpunkt Jugendkriminalität entschärfen

Das Thema Jugendkriminalität ist von gesellschaftspolitischer Brisanz und stellt eine wesentliche Herausforderung für alle

beteiligten Institutionen dar. Um diese Kriminalitätsform zu bekämpfen, braucht es ein umfassendes Maßnahmenpaket, das von effektiver Präventionsarbeit bis zu dringend notwendigen Anpassungen auf bundesgesetzlicher Ebene reicht. Daher wird die Steiermark den Maßnahmenkatalog gegen Jugendkriminalität weiterentwickeln und sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber für die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre einsetzen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Klares Bekenntnis zur weiteren personellen und materiellen Stärkung der steirischen Exekutive
- Keine Ausdünnung der Polizeiinspektionen in den Regionen
- Schaffung von Pilotregionen für mobile Gewalt- und Suchtprävention
- Einführung eines steirischen Sicherheitsbeirats
- Landeseinrichtungen und Gemeinden besser gegen Cyberattacken schützen
- Blackoutvorsorge in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften, dem Zivilschutzverband und den Gemeinden intensivieren
- Einrichtung einer Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ in der Steiermark
- Erlass eines Verbotsgesetzes auf Bundesebene gegen den Radikalislam
- Einführung einer „Erklärung gegen Islamismus und Terrorismus“ für Fördernehmer
- Hartes Vorgehen bei Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Kampf dem Drogenhandel in der Steiermark

- Fortführung des Maßnahmenkatalogs im Kampf gegen die Jugendkriminalität
- Einsatz für die Herabsetzung der Strafmündigkeit von Jugendlichen
- Konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter
- Gewerbsmäßiges und organisiertes Betteln verbieten
- Gesetzliche Implementierung einer Verordnungsermächtigung für Gemeinden für die Möglichkeit zur Erlassung sektoraler Bettelverbotszonen
- von Ort-zu-Ort- sowie Haus-zu-Haus-Betteln unter Strafe stellen



SOZIALES

Soziales

Steirische Sozialpolitik für in Not geratene Landsleute und strikte Integrationsvorgaben

Die Steiermark bekennt sich zum Sozialstaat Österreich. Soziale Sicherungssysteme gewährleisten ein gewisses Maß an Lebensqualität und sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinaus fördert der Sozialstaat den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit, indem er Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Dienstleistungen bereitstellt. Insgesamt sollte der Sozialstaat darauf abzielen, ein soziales Sicherheitsnetz zu bieten, das grundlegende Bedürfnisse abdeckt und gleichzeitig die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Bürgerinnen und Bürger fördert. Er sollte nicht für Leistungen aufkommen, die nicht auf einem gerechten oder rechtmäßigen Anspruch basieren.

Bekennnis zur Solidargemeinschaft

Die steirische Sozialpolitik konzentriert sich vor allem auf die eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie jene, die bereits einen Beitrag zu unserem System geleistet haben. Diese Solidargemeinschaft steht in der Verantwortung, Risiken durch Alter, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle und Schicksalsschläge abzumildern. Soziale Gerechtigkeit bedeutet aber auch den Kampf gegen Sozialmissbrauch. Das österreichische Sozialsystem wurde für in Not geratene Landsleute geschaffen und nicht als Zuwanderungshilfe.

Fairness für hart arbeitende Landsleute
Zukünftig soll noch stärker unterschieden werden, wer bereits Leistungen erbracht und in das Sozialsystem einge-

zahlt hat und wer sich erst seit Kurzem in Österreich aufhält. Deshalb wird eine grundlegende Reform der Sozialunterstützung angestrebt, um einen deutlichen Unterschied zwischen Erwerbseinkommen und Geldleistungen, die jemand ohne Arbeit erhält, sicherzustellen. Unter anderem werden die Höchstsätze für kinderreiche Familien angepasst.

Grundsätzlich muss die Höhe der Sozialhilfe aber vom Ausgleichszulagenrichtsatz entkoppelt werden.

Bekämpfung von Sozialbetrug

Um den Wohlfahrtsstaat und die dafür notwendige Solidarität der Steirerinnen und Steirer zu sichern, wird gegen Sozialbetrug konsequent vorgegangen. Die Ausrollung eines landesweiten Erhebungsdienssts soll den unberechtigten Bezug der Sozialhilfe verhindern.

Reform der Sozialhilfe und Wohnunterstützung

Eingeführt wird in Verbindung mit der Reform der Sozialhilfe eine „Bemühungspflicht“ um den Spracherwerb. Ein konkretes Sprachniveau ist nicht vorgesehen, um verfassungskonform und im Einzelfall derartige Maßnahmen setzen zu können.

Generell werden alle Fördermodelle des Landes im Sozialbereich danach überprüft, inwiefern sie EU-rechtlich nicht als Kernleistungen der Sozialhilfe ausschließlich Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten werden können. Bei der Sozialhilfe wird zudem die Möglichkeit geprüft, die Differenzierung zwischen Staats-/EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen voranzutreiben. Darüber hinaus werden rechtliche Möglichkeiten gesucht, Dschihadisten und islamische Terroristen vom Bezug von Sozialleistungen auszuschließen.

Mittlerweile sind alle Steirerinnen und Steirer von einer massiven – und in den letzten beiden Jahren mit einer Rekordinflation einhergehenden – Teuerungswelle betroffen. Von der Zapfsäule über die Supermarktregale bis hin zu den Kosten für Energie und Heizung war ein enormer Preisanstieg sichtbar. Aus diesem Grund werden bestehende Unterstützungsmodelle, insbesondere die Pendlerbeihilfe, einer Evaluierung unterzogen, die Verdienstgrenzen im Sinne des Mittelstands angehoben und die Einführung neuer Fördermodelle geprüft.

Reform der Wohnunterstützung

Die Wohnunterstützung wird reformiert und an das erfolgreiche Modell in Oberösterreich angepasst, das unter anderem eine Mindestaufenthaltsdauer und Deutschkenntnisse vorsieht.

Schaffung eines neuen Integrationsleitbildes

Wir bekennen uns zur heimischen Leitkultur und zur Schaffung eines entsprechenden Integrationsleitbildes. Das Ziel muss es sein, dass Zuwanderer unsere heimischen Werte und Regeln respektieren und verinnerlichen. Die Steiermark ist als Wirtschaftsstandort attraktiv für hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland, jedoch kein klassisches Einwanderungsland. Kulturelle und sprachliche Unterschiede, die Einstellung gegenüber Frauen sowie Gewaltbereitschaft und Kriminalität sind die zentralen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung der letzten Jahre.

Integrationsunwilligkeit ahnden

Für Integrationsunwillige werden überprüfbare Kriterien und Sanktionsmöglichkeiten festgelegt. Finanzielle Ausgaben oder Förderprogramme für die Integration von Asylwerbern sind nicht vorgesehen. Von allen Förderwerbern wird ein Bekenntnis zur Republik Österreich, zur

Trennung von Staat und Religion und gegen Antisemitismus verlangt.

Neues Integrationsleitbild für die Steiermark

Daher soll ein neues Integrationsleitbild mit klaren und strikten Regeln erstellt werden. Wer gegen Regeln und Gesetze verstößt oder eine strafbare Handlung begeht, hat sein Aufenthaltsrecht verwirkt.

Die hohe Qualität der steirischen Kinder- und Jugendhilfe soll beibehalten werden. Das steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz sichert Hilfeleistungen und die optimale regionale Versorgung mit präventiven Angeboten ab.

Menschen mit Behinderung sollen in der Steiermark die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden, die zur Führung eines selbstbestimmten Lebens notwendig sind.

Die Unterstützungsangebote müssen dabei in jedem Fall individuell beurteilt und angepasst werden. Nur wenn Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihren Bedürfnissen zu bilden, eine Anstellung mit angemessener Entlohnung zu bekommen und individuell angepasste Förderungen zu erhalten, ist Chancengleichheit möglich.

Die öffentliche Hand hat jedoch nicht nur die Aufgabe, ideale Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern muss auch mit gutem Beispiel wie etwa bei der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vorangehen. Gleiches gilt beim medizinischen Versorgungsangebot.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Reform der Sozialhilfe und Anpassung der Höchstsätze für kinderreiche Familien

- Überprüfung der Entkoppelung des Höchstbetrags vom Ausgleichszulagenrichtsatz; Gewährung der Leistungen erst nach einer bestimmten, legalen Aufenthaltsdauer im Land sowie Vorrang von Sachleistungen mittels Gutscheinen oder ähnlichen Systemen
- Einrichtung eines landesweiten Erhebungsdiensts zur Bekämpfung von Sozialbetrug
- Einführung einer „Bemühungspflicht“ – Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe
- Voller Zugang zu Sozialunterstützung nur für jene, die in das österreichische System bereits einbezahlt haben; andere sollen erst nach fünf Jahren legalen Aufenthalts in Österreich die volle Höhe erhalten können
- Konsequente Kürzung von Leistungen bis hin zu einer gänzlichen Einstellung bei strafgesetzwidrigem Verhalten
- Überprüfung rechtlicher Möglichkeiten beim Bezug von Sozialhilfe zur Unterscheidung zwischen Staats-/EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen
- Arbeitsmarktfördernde Vorkehrungen, um die Zahl der Anspruchsberechtigten der Sozialhilfe zu reduzieren
- EU-rechtliche Überprüfung sämtlicher Sozialfördermodelle des Landes als keine Kernleistung der Sozialhilfe, um Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte vom Bezug auszuschließen
- Umfassende Evaluierung bereits bestehender Förderungen und Anhebung der Verdienstgrenzen zur Einbeziehung des Mittelstandes
- Überprüfung von parallel beziehbaren Sozialleistungen und Beihilfen auf ihre Treffsicherheit
- Reform der Wohnbeihilfe mit Einführung einer Mindestaufenthaltsdauer, Deutschkenntnissen sowie des Erwerbs von Versicherungszeiten
- Heimische Leitkultur: Schaffung eines „Integrationsleitbilds Steiermark“
- Rechtliche Tatbestände von „Integrationsunwilligkeit“ definieren und Sanktionsmöglichkeiten vorsehen
- Schriftliches Bekenntnis aller Förderwerber zur Republik Österreich, zur Trennung von Staat und Religion und gegen Antisemitismus
- Aufwertung der Staatsbürgerschaft mittels Abschaffung der verkürzten Frist zur Erlangung der Staatsbürgerschaft; klare und nachgewiesene Verinnerlichung unserer westlichen Werte
- Rechtliche Prüfung des Ausschlusses von Dschihadisten und verurteilten Islamisten vom Bezug von Sozialleistungen
- Das steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz soll weiterhin die hohe Qualität der steirischen Kinder- und Jugendhilfe absichern
- Bestmögliche Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigung entsprechend des individuellen Bedarfs – Aufrechterhaltung der Sonderschulen für jene, die sie benötigen
- Durchführung einer Personaloffensive für Menschen mit Behinderung sowohl seitens des Landes Steiermark als auch seitens jener privaten Rechtsträger, bei denen das Land Steiermark Mehrheitseigentümer ist
- Ausarbeitung konkreter Konzepte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Behinderung sollen für ihre Arbeit (in geschützten Werkstätten) einen Lohn – und eine eigene Sozialversicherung – anstatt wie bisher ein Taschengeld erhalten; eine weitere Finanzierung soll über die Anschubfinanzierung hinaus über den Bund erfolgen



SPORT



Sport

Mehr Menschen in Bewegung bringen

Der Sport ist ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und spielt in vielen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Neben den positiven Auswirkungen auf unsere Gesundheit werden Werte wie Fairness, Leistungsbereitschaft und Gemeinschaftsinn vermittelt. Gleichzeitig kann Sport als wichtiger Hebel für gesellschaftliche Inklusion wirken. Die Schaffung eines vielfältigen, niederschweligen Bewegungsangebots in allen steirischen Regionen trägt dazu bei, mehr Menschen in Bewegung zu bringen.

Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu den steirischen Sportgroßveranstaltungen, beispielsweise zum Skiflug-Weltcup, zum Großen Preis von Österreich und zur Nordischen Kombination.

Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit
Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Bewegungsmangel und sind übergewichtig. Um chronischen Erkrankungen bereits im Schulalter vorzubeugen, wird der weitere Ausbau der „Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ an steirischen Schulen angestrebt.

Teilnahme an Schulsportkursen leistbar machen

In den vergangenen Jahren ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Wintersportwochen massiv gesunken, was unter anderem den hohen Kosten geschuldet ist. Schulen sehen sich häufig mit einem hohen verwaltungsmäßigen Aufwand konfrontiert, den es zu reduzieren gilt. Förderungen sollen einfacher und

bereits für einzelne Skikurstage beantragt werden können. Wir wollen Eltern bei der Finanzierung der für einen Schulsportkurs anfallenden Kosten adäquat unterstützen.

Schwimmkurs-Offensive

Jährlich wird die Badesaison von schrecklichen Vorfällen in heimischen Freibädern und Seen überschattet. Die Ursache für den Großteil der Badeunfälle sind mangelnde Schwimmkenntnisse. Das Ziel ist es, dass jedes steirische Kind bis zum 7. Lebensjahr das Schwimmen erlernt. Der Forcierung von Schwimmkursen im letzten Kindergartenjahr ist Priorität einzuräumen.

Investitionsoffensive in die Sportinfrastruktur

Wir bekennen uns dazu, unsere Dach- und Fachverbände und Gemeinden zu unterstützen, mit dem Ziel, die steirischen Sportvereine bestmöglich zu servicieren. Mit der Weiterentwicklung der Sportland GmbH stehen etwa die Stärkung der Sportvereine und des Ehrenamts durch gezielte Förderungen und Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung von Spitzen- und Breitensport für eine aktive, zukunftsfähige Sportlandschaft im Mittelpunkt.

Leistungszentren als Kaderschmiede

Die Erhaltung und die Schaffung von Landes-Leistungszentren für steirische Athleten, die ausreichend Trainingsmöglichkeiten für den Spitzen- und Leistungssport sicherstellen, sind von großer Bedeutung. Die steirischen Leistungszentren sind als Kaderschmieden für den heimischen Sportnachwuchs zu sehen und entsprechend zu subventionieren. Wir wollen in Kooperation mit der Universität Graz (Institut für Bewegungswissenschaften, Sport und Gesundheit) die Rahmenbedingungen für den Spitzensport noch weiter verbessern.

Mountainbike-Infrastruktur und Besucherlenkung

In den kommenden Jahren soll die Steiermark in Österreich zum Vorreiter für moderne Besucherlenkung und hochwertige Mountainbike-Infrastruktur werden. Dies wird den Schutz der Natur und Waldbewirtschaftung sicherstellen und gleichzeitig attraktive Sport-, Tourismus- und Freizeitangebote schaffen.

Berufsausbildung für den Sportnachwuchs

Der Start einer Profisportkarriere ist intensiv und teuer. Sporttalente sind verstärkt zu unterstützen, um sich auf ihre Karriere konzentrieren zu können. Gleichzeitig sollen ihnen Möglichkeiten offenstehen, zusätzlich zum Sport eine Berufsausbildung zu absolvieren. Wir wollen Lehrlinge, die Spitzensport betreiben, in den Landesdienst aufnehmen, damit sie Sport und Beruf unter einen Hut bringen können.

Etablierung eines steiermarkweiten Sportstättenplans

Die Steiermark verfügt über eine breit gefächerte Sportstättenlandschaft. Eine konkrete Übersicht über bestehende Sportstätten und das jeweilige Angebot gibt es aktuell nicht. Daher sollen sämtliche Sport- und Freizeitanlagen der Steiermark auf einer Online-Plattform abgebildet werden.

Nationalstadion

Österreich braucht ein multifunktionales Nationalstadion. Für uns ist klar, dass solche Infrastrukturprojekte nicht nur in der Bundeshauptstadt Wien konzentriert sein müssen. Daher fordern wir einen Schulterchluss mit dem Bund, damit er im Falle einer Neuerrichtung das Nationalstadion in der Steiermark ansiedelt.

Sportvereine unterstützen, Ehrenamt stärken

Die zahlreichen Sportvereine in der Steiermark leben vom Ehrenamt. Ohne das Engagement tausender freiwilliger Helfer würde es viele Vereine in der bestehenden Form nicht mehr geben. Zur Aufwertung des Ehrenamts soll eine „Ehrenamtskarte“ als sichtbares Zeichen der Anerkennung eingeführt werden, die Vorteile und Vergünstigungen bei den teilnehmenden Institutionen bietet. Sportvereine verdienen mehr Unterstützung und den Abbau bürokratischer Hürden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Angebot an Sportunterricht, Skikursen und Sportwochen an Schulen ausbauen
- Etablierung einer zweiten Pilotregion zur „Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ an steirischen Schulen
- Teilnahme an Schulsikikursen leistbar machen
- mangelnder Schwimmkompetenz durch Schwimmkurs-Offensive des Landes entgegenwirken
- Fortführung der Unterstützungsleistungen im Behindertensport
- Investitionsoffensiven in steirische Sportinfrastruktur forcieren
- Schaffung und Erhaltung von Leistungszentren für den Spitzensport
- Aufwertung des Ehrenamts im Sportbereich durch Einführung einer „Ehrenamtskarte“
- Etablierung eines digitalen steiermarkweiten Sportstättenplans

- Anstellung von Lehrlingen im Landesdienst, die neben ihrer Ausbildung Spitzensport betreiben
- Schaffung eines fairen, systemischen und schwerpunktmäßigen Landessportförderungssystems – klare Absage an das Gießkannen-Prinzip
- Konsequente Umsetzung der Sport- und Bewegungsstrategie 2040
- Etablierung der Steiermark als Vorreiter im Bereich der Mountainbike-Infrastruktur und Besucherlenkung



TIERSCHUTZ

Tierschutz

Tierschutz forcieren – weil jedes Lebewesen zählt

Tiere zählen mitunter zu den Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Mitgeschöpfe und nicht bloß gewinnbringendes Nutzvieh. Sie sind auf die Hilfe und Unterstützung von uns Menschen, darunter unzählige Ehrenamtliche, die jeden Tag rund um die Uhr für das Wohl der Tiere eintreten, angewiesen. Die artgerechte Behandlung von Tieren ist der Ausdruck einer zivilisierten Gesellschaft. Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere. Deshalb wollen wir unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft in der Steiermark beibehalten und weiter stärken.

Tierseuchenprävention weiter forcieren

Tierschutz und Tierwohl sind unmittelbar mit der Tiergesundheit verbunden. Aus diesem Grund gilt es, einerseits unsere Tiere bestmöglich vor Tierseuchen – wie der Vogelgrippe oder der Afrikanischen Schweinepest – zu schützen und sich andererseits auf Ausbruchsszenarien vorzubereiten. Daher ist es unser Ziel, die Anstrengungen im Bereich der Tierseuchenprävention gemeinsam in der Landwirtschaft sowie der Jägerschaft fortzusetzen und auszubauen. Im Hinblick auf eine effektive Tierseuchenbekämpfung gilt es auch eine moderne Laborinfrastruktur bereitzustellen. Deshalb bekennen wir uns zu einer Aufwertung des steirischen Veterinärlabors.

Steirisches Veterinärwesen stärken

Die Steiermark setzt bereits höchste Tierwohlstandards auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben um. Wir wollen diese Vorreiterrolle weiter ausbauen, indem wir die Steiermark als Arbeitsort insbesondere für Großtierärzte attraktiver machen, um

so auch in Zukunft die veterinärmedizinische Versorgung in allen Regionen der Steiermark sicherzustellen. Darüber hinaus wollen wir die Veterinärreferate in den Bezirkshauptmannschaften weiter stärken, um das engmaschige und strenge Kontrollsystem im Bereich des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit vollumfänglich beizubehalten.

Tierquäler härter bestrafen

Als klares Signal für den Tierschutz setzen wir uns für härtere Strafen bei Tierquälerei ein und wollen unter anderem mit Nachdruck mehr Möglichkeiten für Tierhalteverbote bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz einfordern. Die derzeitige bundesrechtliche Regelung sieht nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie der rechtskräftigen Verurteilung aufgrund von Tierquälerei oder nach zweimaliger Verwaltungsübertretung im Zusammenhang mit dem Tierschutzgesetz, ein Tierhalteverbot vor. In besonders schweren Fällen sollte es aber möglich sein, bereits nach der ersten Verwaltungsübertretung ein Tierhalteverbot auszusprechen.

Tierheime ausreichend finanzieren

Ein Teil einer aktiven Tierschutzpolitik ist die Sicherstellung der ausreichenden Finanzierung der heimischen Tierschutzeinrichtungen. Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, sich um Streuner und behördlich abgenommene Tiere zu kümmern, bedient sich das Land Steiermark Dienstleistungen steirischer Tierheime, welche wiederum durch vertraglich festgelegte Kostenersätze abgegolten werden. Es ergibt sich aus dieser Situation heraus eine offensichtliche gegenseitige Abhängigkeit.

Neben den gesetzlich notwendigen Maßnahmen leisten die steirischen Tierheime einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen von Tieren. Um drohendes Tierleid

zu verhindern, bekennen wir uns dazu, stets ein zweckdienliches und den Anforderungen unserer Zeit entsprechendes Finanzierungsmodell zwischen den Tierheimbetreibern und dem Land Steiermark sicherzustellen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Haustieren

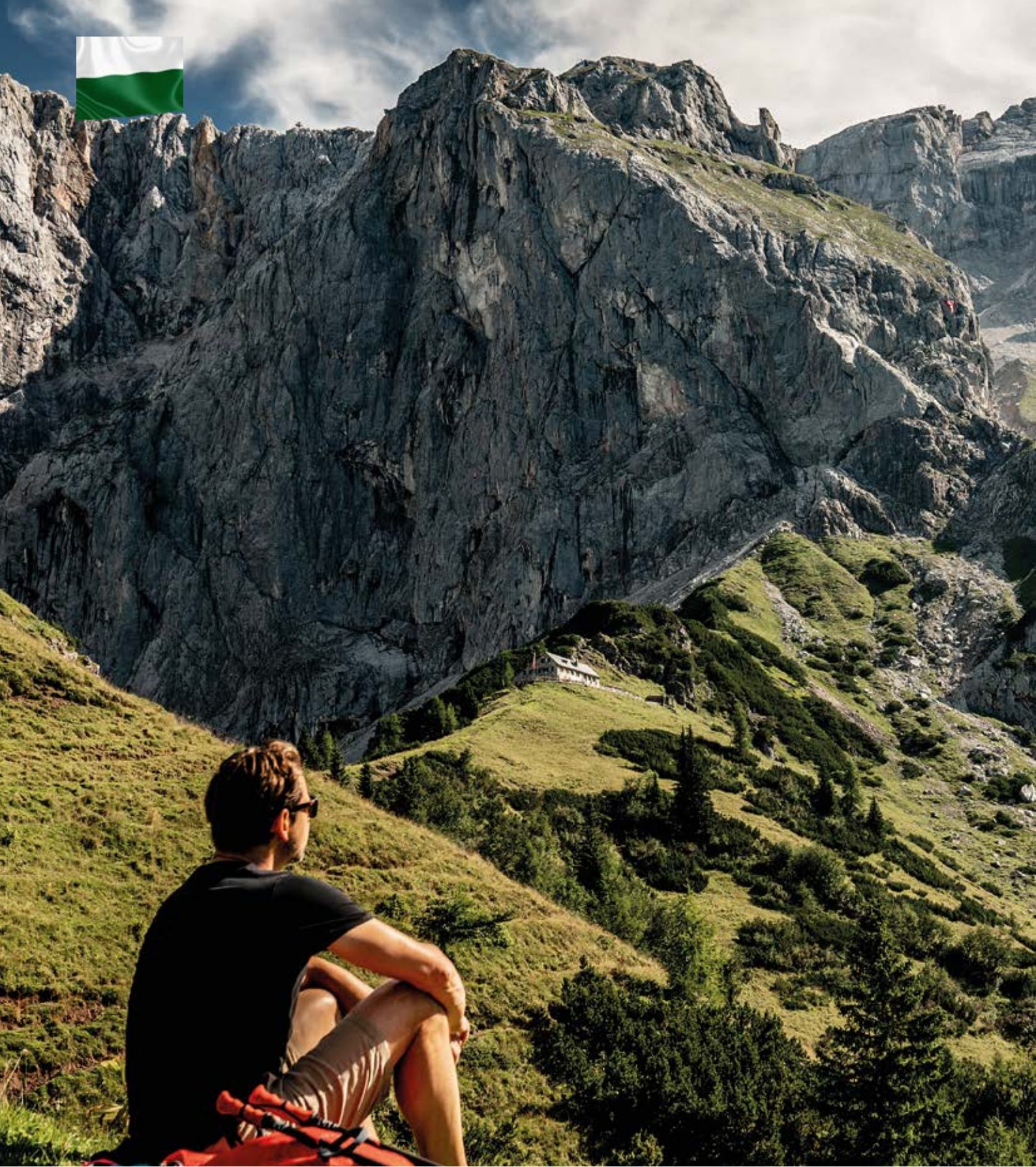
Ein verantwortungsvoller Umgang mit Haustieren muss weiter gefördert werden. Tiere sind keine Gegenstände, sondern fühlende Lebewesen, die Respekt und Fürsorge verdienen. In Österreich besitzt fast die Hälfte der Bevölkerung mindestens ein Haustier. Angesichts dieser Tatsache ist es von entscheidender Bedeutung, dass Haustiere artgerecht gehalten und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, das Bewusstsein für die Verantwortung, die mit der Haltung von Tieren einhergeht, kontinuierlich zu schärfen. Daher setzen wir auf gezielte Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die den verantwortungsvollen Umgang mit Haustieren weiter fördern und in der Gesellschaft verankern.

- Maßnahmen zur Tierseuchenprävention gemeinsam mit Partnern vorantreiben
- Einsatz für eine österreichweit einheitliche Regelung des tierärztlichen Notdienstes
- Modernisierung und Aufwertung des veterinärmedizinischen Laborstandortes in der Steiermark
- Gezielte Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Haustieren

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Jährliche Evaluierung und Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung steirischer Tierheime
- Einsatz für strengere Strafen bei Tierquälerei
- Beibehaltung strenger Kontrollen und Überwachung von Tiertransporten
- Stärkung der Veterinärreferate in den Bezirkshauptmannschaften
- Sicherstellung der veterinärmedizinischen Versorgung in allen Regionen der Steiermark





TOURISMUS

Tourismus

„Grünes Herz“ als Aushängeschild der Steiermark weiterentwickeln!

Der steirische Tourismus ist standortbezogen zu verstehen. Verlagerungen – etwa von Arbeitsplätzen – und Abwanderungen sind, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, nicht möglich. Die Wertschöpfung verbleibt in der jeweiligen Region und geht weit über den Ertrag der Quartiergeber hinaus. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert. Das Ziel muss es sein, den Ertrag durch eine kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftskraft heimischer Unternehmen zu erhöhen. Dazu gehört die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Infrastruktur, um die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige steirische Tourismuswirtschaft zu gewährleisten. Die Tourismusbetriebe verdienen angesichts ihrer herausragenden Bedeutung für die Steiermark breite Unterstützung und Wertschätzung durch die Politik.

Unterstützung für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Die Grüne Mark mit all ihrem Reichtum an menschlichen Qualitäten, an Fauna und Flora sowie mit ihrer Vielfalt (Seen, Flüsse, Berge, Kunst, Kultur, Sport, Städte, Landwirtschaft, Weine, Genussregionen und kulinarische Besonderheiten) soll entsprechend beworben werden. Im Zuge dessen sind die Werte und Bräuche, die die Steiermark so einzigartig machen, zu berücksichtigen. Um Tourismus-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe gezielt unterstützen zu können, soll das System der Tourismusförderung evaluiert werden.

Hotellerie und Gasthäuser sind nicht nur wichtige Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktoren, sondern auch entscheidende Kulturträger. Seit Langem sieht sich die steirische

Gastronomiebranche mit einem Transformationsprozess konfrontiert, der auch mit einem quantitativen Rückgang der traditionellen Wirtshäuser verbunden ist. Um den Betrieb einer Gaststätte, insbesondere für folgende Generationen, attraktiver zu gestalten, braucht es einen Bürokratieabbau, Entlastungen auf allen Ebenen sowie ein spezielles Fördersystem. Mit jedem Dorfwirt, der seine Türen schließen muss, geht letztendlich ein Stück Heimat, Identität und Tradition verloren.

Wie in zahlreichen Branchen herrscht auch im Tourismus ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Es muss in Zukunft daran gearbeitet werden, mehr einheimische Fachkräfte für Tätigkeiten im Tourismus zu gewinnen. Gut ausgebildetes Personal ist die beste Visitenkarte für unser Heimatland.

Großveranstaltungen als Wertschöpfungsfaktor

Von Großveranstaltungen profitieren der Tourismus und der Wirtschaftsstandort Steiermark. Folglich ist die Vertragsverlängerung mit der Formel 1, wonach der Große Preis von Österreich am Red Bull Ring in Spielberg zumindest bis 2030 stattfinden wird, ein großer Erfolg für die Region Murtal sowie die Steiermark. Auch die Airpower, eine Flugschau, die alle zwei Jahre am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg bei freiem Eintritt stattfindet, lockt jedes Mal bis zu 300.000 Besucher ins Murtal und bringt eine Wertschöpfung von rund zehn Millionen Euro. Mit dem traditionellen „Aufsteirern“ in seiner ursprünglichen und bewährten Form gibt es eine weitere bedeutende Großveranstaltung mit enormer touristischer Bedeutung für die Steiermark, deren jährliche Abhaltung sicherzustellen ist.

Steiermark als Skisportland stärken

Die Abschaffung der verpflichtenden Schulschikurse führte zu einem deutlichen

Rückgang an Skikursen in der Steiermark. Für den Tourismus sind die daraus entstehenden Konsequenzen folgenreicher. Speziell in der Nebensaison waren Schulklassen für viele Liftbetreiber und Beherbergungsbetriebe eine wichtige Kundengruppe. Neben diesen kurzfristigen Umsatzeinbußen ist der langfristige negative Effekt bedeutend schwerwiegender. Kinder, die das Skifahren nie gelernt haben, verbringen nämlich für gewöhnlich auch im späteren Leben ihre Winterurlaube nicht bzw. nur sehr selten auf schneebedeckten Almen. Faktum ist, dass sich viele Erziehungsberechtigte den Skikurs ihrer Kinder nicht mehr leisten können, weshalb die Fördermöglichkeiten des Landes Steiermark für Schulschikurse evaluiert werden müssen, um deren Durchführung zu erleichtern.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Breites Bekenntnis aller wesentlichen Ressorts der Landesregierung zum „Grünen Herz“ als internationale Marke für unsere Steiermark und ihre einzigartigen Qualitäten (Dachmarke „Grünes Herz“) sowie ausreichende Finanzierung der Steirischen Tourismus und Standortmarketinggesellschaft (STG), um das aktuelle Leistungsangebot zumindest aufrecht-erhalten zu können
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für den steirischen Tourismusstandort konsequent ausbauen, etwa durch ein klares Bekenntnis zum „Wilden Berg Mautern“ durch Sicherstellung der notwendigen vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen
- Weiterentwicklung des Systems der steirischen Tourismusfinanzierung
- Gezielte Unterstützung von Tourismus-, Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben: bisherige „Qualitätsoffensive“ für Tourismusbetriebe wird zu einer Qualitäts-, Innovations- und Nachhaltigkeitsoffensive; Förderschwerpunkte und Förderthemen werden entsprechend ausgebaut, der bestehende Schwerpunkt auf „Gastronomie und Kulinarik“ verstärkt
- Die Landesregierung bekennt sich zu den Gastronomiebetrieben und zur steirischen Wirtshauskultur und setzt sich auf allen Ebenen für eine Deregulierung und Entbürokratisierung ein
- Mehr einheimische Fachkräfte für die Arbeit in Tourismusbetrieben gewinnen
- Die Landesregierung bekennt sich zur jährlichen Abhaltung des traditionellen „Aufsteirerns“ in seiner ursprünglichen und bewährten Form
- Die Landesregierung erkennt die enorme touristische Bedeutung bestehender Großveranstaltungen wie der Airpower oder der Motorsportevents am Red Bull Ring in Spielberg an und setzt sich für deren Fortbestand ein
- Evaluierung der Fördermöglichkeiten für Schulschikurse
- Herantreten an die Bundesregierung zur Wiedereinführung von verpflichtenden Schulschikursen bzw. Wintersportwochen (zumindest im Sekundarbereich)





UMWELT-, NATUR- UND KLIMASCHUTZ

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz mit Hausverstand

Wir bekennen uns zum umfassenden Umweltschutz mit dem Ziel, kommenden Generationen einen lebenswerten heimischen Naturraum zu bewahren. Bei Maßnahmen im Namen des Umweltschutzes braucht es einen vernünftigen Zugang fernab von Extremen. Der umweltpolitische Ansatz der Steiermark findet sich darin wieder, sinnvolle Maßnahmen im Umweltschutz voranzutreiben und dabei immer alle sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen abzuwägen. Dieser ganzheitliche Ansatz liegt auch unserem klaren Bekenntnis zum Klimaschutz zugrunde: Wir setzen auf Innovation, nicht Ideologie, und berücksichtigen bei allen Maßnahmen die Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land.

Steirische Naturlandschaft schützen

In der Steiermark wird Natur- und Landschaftsschutz seit jeher groß geschrieben. Dies beweisen allein die sieben Naturparkregionen und der Nationalpark Gesäuse. Tourismus und Naturschutz stehen dabei nicht im Konflikt, sondern ergänzen einander. Darüber hinaus ist die Naturforschung in der Grünen Mark seit vielen Jahren ein wesentlicher Bestandteil wissenschaftlicher Forschungsfelder und Disziplinen.

Die Steiermark verfügt über eine einzigartige Naturlandschaft, die es zu schützen gilt. Dazu ist ein modernes Naturschutzgesetz notwendig. Vor allem im Naturschutz wollen wir auf das Wissen sowie die Erfahrung von Vereinen, Verbänden und Organisationen in diesem Bereich zurückgreifen und laufend entsprechende Verbesserungen

anstreben. Wir bekennen uns im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen im Naturschutz zur Einbindung der Zivilgesellschaft und betroffener Interessengruppen, wie dem Alpenverein, den Naturfreunden und der Jägerschaft. Im Sinne eines modernen Naturschutzes muss der Biodiversität, der Erhaltung und Pflege der Artenvielfalt, ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt werden. Die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist für das menschliche Wohlergehen in der Steiermark von elementarer Bedeutung.

Unser Wasser muss in unserer Hand bleiben. Wasser ist nicht nur die Grundlage des Lebens, sondern auch das Habitat für viele Tiere und Pflanzen. Der Schutz des Grundwassers, unserer Gletscher und der heimischen Gewässer ist somit die Voraussetzung für die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen sowie der Gesundheit der steirischen Bevölkerung. Zur Sicherung des innersteirischen Wasserausgleichs soll das System der überregionalen Transportleitungen im Rahmen von „Wassernetzwerk Steiermark 2050“ weiter ausgebaut werden. Wir lehnen einen Verkauf der heimischen Wasservorräte und Nutzungsrechte kategorisch ab. Wasser darf nicht privatisiert werden und muss in öffentlicher Hand bleiben. Bestrebungen auf europäischer Ebene zur Wasserprivatisierung lehnen wir entschieden ab.

Waldschutz als Eckpfeiler des Naturschutzes

Die Steiermark ist mit rund 60 Prozent ihrer Gesamtfläche das waldreichste Bundesland Österreichs. Der steirische Forst erfüllt vier wichtige Funktionen, die künftig weiter gefördert werden müssen. Die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Teil der steirischen Ökonomie. Sie sichert Arbeitsplätze und Einkommen und deckt einen großen Teil des Eigenbedarfs an Energie- und Bauholz ab. Die Steiermark bekenn

sich als Österreichs walddreichstes Bundesland ausdrücklich zum bewährten Prinzip der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Der Wald spielt aber auch für Erholung und Freizeit eine wichtige Rolle. So stellt er Raum für Bewegung und Entspannung dar, beeinflusst somit unsere Gesundheit und steigert die Leistungsfähigkeit. Der Schutz des Waldes stellt ein zentrales Anliegen der Steiermärkischen Landesregierung dar.

Plastikabfälle reduzieren

Die Verwendung von Kunststoffen ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die negativen Folgen für die Umwelt durch den hohen Energieverbrauch bei deren Produktion sowie ungelöste Entsorgungsfragen sind unbestritten. Mit dem Einsatz für gezielte Abfallvermeidung und Recycling, mit der Forcierung langlebiger, reparierbarer und wiederverwertbarer Produkte sowie einem gemeinsamen Engagement gegen Mikroplastik stellen wir einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen sicher.

Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren verbessern

Die Extremwetterereignisse der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass es essenziell ist, Schutzmaßnahmen wie Hochwasser- und Lawinenschutz weiter auszubauen und zu verbessern. Denn nur durch deren Ausbau in der gesamten Steiermark kann Katastrophenfällen vorgebeugt und wirkungsvoll begegnet werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Aktionsplan zur Reduktion von Plastikmüll und Mikroplastik
- Nachhaltige Landschaftsnutzung durch gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Aktiver Waldschutz zur langfristigen Sicherung des Rohstoffs Holz und zur Erhaltung des Waldes als Erholungsort für viele Menschen
- Steiermark als Modellregion Kreislaufwirtschaft forcieren
- Stärkung des Bewusstseins und der Wertschätzung für unsere Naturräume durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Änderungen zur Beschleunigung naturschutzrechtlicher Verfahren
- Entwicklung einer neuen steirischen Umweltschutzstrategie
- Langfristige Absicherung der öffentlichen Wasserversorgung und weiterer Ausbau leistungsfähiger Transportleitungen
- Umsetzung weiterer Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor Naturgefahren
- Grundwasserschutzprogramm praxistauglich gestalten





VERKEHR & INFRASTRUKTUR

Verkehr & Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur ausbauen – freie Wahl des Verkehrsmittels

Verkehrswege sind die Lebensadern des Landes. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einbindung der Steiermark in das internationale Verkehrsnetz zu. Insofern tritt die Landesregierung auch für den weiteren Ausbau der Baltisch-Adriatischen Achse als Verkehrskorridor zwischen Ostsee und Adria ein.

Bekenntnis zur Individualmobilität

Nur eine funktionierende Landesstraßen- und Schieneninfrastruktur kann die Anbindung sämtlicher Regionen der Steiermark an die Ballungszentren gewährleisten. Neben dem Ausbau eines qualitativ hochwertigen Straßennetzes ist die bedarfsgerechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein entscheidender Faktor zur Stärkung des ländlichen Raums in der Steiermark. Eine den Mobilitätsbedürfnissen und Lebensrealitäten aller Bürgerinnen und Bürger entsprechende Verkehrspolitik berücksichtigt dabei auch die Interessen der Autofahrer. Anstelle von Verboten, Einschränkungen oder massiven Verteuerungen für den Individualverkehr gilt es, den öffentlichen Verkehr als positiven Anreiz auszubauen. Es braucht Entlastungsschritte für all jene, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Die Individualmobilität muss gewährleistet und zudem leistbar bleiben.

Egal, ob mit Auto, Bus, Rad oder zu Fuß, beinahe jeder Bürger benutzt täglich die Landesstraßen der Steiermark. Diese spielen eine zentrale Rolle, immerhin bilden sie mit einer Länge von über 5.000 Kilometern das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur der Grünen Mark. Zudem stellen sie das Binde-

glied zwischen den Gemeindestraßen und dem hochrangigen Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) dar. Für notwendige Sanierungsarbeiten und Ausbauten sollen daher ausreichende budgetäre Mittel bereitgestellt werden.

Das ländliche Straßennetz der Steiermark umfasst rund 27.000 Kilometer und bildet somit das umfangreichste Verkehrsnetz Österreichs. Die Erhaltung und der Ausbau der Gemeindestraßen und öffentlichen Interessenwege fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, bringen jedoch große Herausforderungen mit sich, weshalb das Land Steiermark unterstützend zur Seite stehen wird.

Für die Steiermark sowohl in verkehrstechnischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht entscheidende Infrastrukturprojekte wurden vonseiten des Bundes gestoppt oder verzögert. Der dreispurige Ausbau der A9, für den es auch umfangreiche wissenschaftliche Evidenz gibt, ist unumgänglich und soll daher schnellstmöglich realisiert werden. Für die Region Murau Murtal stellen der Ausbau der S 36 von Judenburg nach St. Georgen/Judenburg und der Lückenschluss nach Kärnten durch den Bau der S 37 einen wesentlichen Standortfaktor dar.

Bedarfsgerechte Anpassung des „Lufthunderter“

Auf Teilstrecken der A2 und A9 sind flexible Tempo-100-Limits nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), sogenannte „Lufthunderter“, verordnet. Um den geltenden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, soll die Umsetzung dieser Möglichkeit zur Geschwindigkeitsbeschränkung in der Steiermark bedarfsgerecht angepasst werden. Schließlich sind Fahrzeuge aufgrund fortschreitender Technologien heutzutage immer schadstoffärmer und sicherer.

Im urbanen Raum wird auf die Berücksichtigung der Interessen des motorisierten Individualverkehrs Wert gelegt. Maßnahmen zur Ausgrenzung von Autofahrern finden dementsprechend keine Unterstützung durch die Landesregierung. Es braucht ein erfolgversprechendes Verkehrskonzept für die Stadt Graz, das die innerstädtische Verkehrsproblematik entschärft und Pendlern geeignete Verbindungen in die Landeshauptstadt bietet.

Die gewachsenen regionalen Bahnstrukturen (insbesondere Murtalbahn) in der Steiermark sollen erhalten und vernünftig weiterentwickelt werden. Dabei ist auch der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen ein besonderer Stellenwert einzuräumen.

Der Mikro-ÖV stellt gerade in dezentralen Räumen eine wichtige Ergänzung des Mobilitätsangebotes dar. Wir wollen praxisgerechte Lösungen für die „letzte Meile“ sowie für die Schnittstellen mit dem öffentlichen Verkehr erarbeiten.

Die Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ soll den Grundstein für die künftige Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots bilden und für alle Landsleute eine nachhaltige, sichere und lebenswerte Mobilität schaffen. Diese und weitere Strategien im Mobilitätsbereich sollen einer Evaluierung unterzogen werden. Von Maßnahmen, die darauf abzielen, den motorisierten Individualverkehr aus ideologischen Gründen zu verlangsamen, zurückzudrängen oder weiter zu belasten, wird ausdrücklich abgesehen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Die Landesregierung bekennt sich zu einer den Mobilitätsbedürfnissen und Lebensrealitäten aller Steirerinnen und Steirer entsprechenden Verkehrspolitik

und lehnt Maßnahmen zur Ausgrenzung von Autofahrern ab, wobei insbesondere im urbanen Raum Wert auf die Gleichberechtigung des motorisierten Individualverkehrs mit allen Verkehrsteilnehmern gelegt und der Verfügbarkeit von Parkplätzen Priorität eingeräumt wird

- Der Zustand der steirischen Landesstraßen ist durch den ausreichenden Einsatz budgetärer Mittel zu verbessern
- Festhalten an geplanten Straßengroßprojekten (z.B.: B 70, B 68) und deren ehestmöglicher Umsetzung
- Bedarfsgerechter Ausbau des Landesstraßennetzes in der Steiermark vorantreiben (z.B.: B 320, B 72, Vollausbau der L601 mit Zubringerinfrastruktur zum Bahnhof Weststeiermark)
- Die Landesregierung bekennt sich zu wichtigen Infrastrukturprojekten in der Steiermark wie insbesondere dem dreispurigen Ausbau der A9 von Graz in Richtung Süden und dem Ausbau der S 36 von Judenburg nach St. Georgen/Judenburg sowie dem Lückenschluss nach Kärnten durch den Bau der S 37, den A2 Anschlussstellen bei Buch/St. Magdalena (Abfahrt Hartberg Süd) und Hart bei Graz sowie dem Vollanschluss des Knotens Liezen auf der A9 und wird deren Umsetzung mit Nachdruck bei der Bundesregierung einfordern
- Den bisherigen steirischen Umgang mit dem Immissionsschutzgesetz-Luft („Luft-hunderter“) an geltende Rahmenbedingungen anpassen
- Erarbeitung eines umfassenden Verkehrskonzepts für den Großraum Graz
- Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir den Ausbau folgender Bahnverbindungen sicher: Viergleisiger Ausbau der Verbindung Graz-Bruck/Mur, Anbindung Mürzzuschlag, zweigleisiger Ausbau Graz-Spielfeld, Umfahrung Ehrenhau-

- sen, Neubau des Bosruck-Basistunnels, Pyhrn-Schober-Achse, Ertüchtigung der Graz-Köflacher-Bahn
- Wir fordern die nachhaltige Stärkung der steirischen Bahninfrastruktur, insbesondere durch Investitionen in den leistungsstarken Ausbau der Achse Graz-Gleisdorf, den Neubau Fürstfeld-Ilz-Gleisdorf, die Anbindung der Oststeiermark an die Koralmbahn, den Bahnausbau Wildon und den Ausbau der Südbahn zwischen Graz und Maribor
 - Für die regionalen steirischen Bahnlinien entwickeln wir im Dialog aller Beteiligten zukunftsfähige Mobilitätslösungen für die betroffenen Regionen
 - Bedarfsorientierter Ausbau der Regio-Bus-Verbindungen
 - Erarbeitung praxisgerechter Lösungen und Förderungen für den Mikro-ÖV
- Evaluierung der geltenden Strategien des Landes Steiermark im Mobilitätsbereich
 - Attraktivierung des Flughafens Graz als internationale Anbindung:
 - Etablierung zusätzlicher Verbindungen (z.B. Graz-Stuttgart, Graz-Brüssel, Taktung Graz-München, Taktung Graz-Frankfurt etc.)
 - Umsetzung der Koralmbahn-Haltestelle am Flughafen Graz
 - Aufrechterhaltung der Flugverbindung Graz-Wien auch bei Vollbetrieb der Zugverbindung Klagenfurt-Wien
 - Weitere Expansion des CARGO-Centers Graz nach der Fertigstellung des 2. Terminals durch den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur bzw. internationaler Geschäftsbeziehungen
 - Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Touristen attraktivieren



WIRTSCHAFT

Wirtschaft

Wirtschaftsstandort stärken, Arbeitsplätze schaffen

Die steirischen Unternehmen sehen sich aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Um den Wirtschaftsstandort Steiermark zu attraktivieren, braucht es daher eine deutliche Verbesserung der geltenden Rahmenbedingungen, mehr Freiheit und Planungssicherheit sowie gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Fleiß und Einsatzbereitschaft sollen sich lohnen und die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserem Land gewürdigt werden. Der Fokus muss daher auf einem Bürokratieabbau, einer Deregulierung, steuerlichen Entlastungen und dem Ende von wirtschaftsfeindlichen, klimaideologischen Vorgaben liegen.

Deregulierungsoffensive

Zur Sicherstellung einer schlanken und modernen Verwaltung sowie effizienter Verfahren erfolgt eine Deregulierungsoffensive. Deren erklärtes Ziel ist es insbesondere, überholte und ineffiziente Gesetze, Verordnungen und sonstige relevante Regelungen aufzuheben sowie bestehende Vorschriften praxistauglicher zu gestalten. Damit sollen die heimische Wirtschaft entlastet und das Leben der Steirerinnen und Steirer erleichtert werden. Langwierige Verfahren stehen einer wirtschaftlichen Aufbruchstimmung, die derzeit dringend nötig ist, entgegen.

Industrie und Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft

Die Bedeutung der Industriebetriebe für die Steiermark ist unbestritten. So steht jeder zweite steirische Arbeitsplatz in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Industrie. Hohe Kosten und die Verfügbarkeit

von Energie und qualifiziertem Personal sind wichtige Standortfragen. Die Landesregierung setzt sich daher auf allen politischen Ebenen dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Industrie zu verbessern.

Die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sind eine tragende Säule der Wirtschaft, weshalb ihnen große Bedeutung zukommt. Die Gründung von Unternehmen soll so einfach und schnell wie möglich gestaltet werden. Aber auch Unternehmensübergaben müssen entbürokratisiert, steuerlich entlastet und unterstützt werden. Besonders im ländlichen Raum ist der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Die in der Steiermark stark vertretene Auto- und Autozulieferindustrie muss unterstützt und bestmöglich in die Zukunft geführt werden. Dazu braucht es zur Förderung des heimischen Arbeits- und Wirtschaftsstandorts eine ergebnisoffene Diskussion über die Mobilität der Zukunft.

Moderne Infrastruktur – starke Wirtschaft

Der Koralmtunnel und der Semmering-Basistunnel sind zentrale Infrastrukturprojekte für die Steiermark und für die künftige Wirtschaftsentwicklung von großer Bedeutung. Leistungsfähige Verkehrswege sind ein wesentlicher Standortfaktor und eine Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Bei einem Projekt dieser Größenordnung sind Begleitmaßnahmen zur Steigerung der heimischen Standortattraktivität sinnvoll und auch notwendig, weswegen Konzepte ausgearbeitet werden, um ein für die Steiermark optimales Ergebnis im Hinblick auf die heimische Wirtschaft zu erzielen.

Die Landesregierung bekennt sich zur vollumfänglichen Unterstützung des Flughafens Graz als wichtigem Dreh- und Angelpunkt des steirischen Wirtschafts- und

Tourismusstandortes. Die Einstellung der Flugverbindung Graz-Wien nach Fertigstellung der Südbahnstrecke hätte negative Folgen für den Grazer Flughafen, die zahlreichen steirischen Leitbetriebe und das internationale Drehkreuz Flughafen Wien, da Passagiere auf andere Flughäfen ausweichen würden, wodurch sich die gesamte Wertschöpfung verlagert. Die Landesregierung setzt sich daher für die Aufrechterhaltung dieser Flugverbindung ein.

Die Landesregierung spricht sich klar gegen die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut aus. Eine weitere Verteuerung des Transports hätte negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Steiermark und trifft letzten Endes die Konsumenten, da die Kosten auf sie abgewälzt werden würden.

Einrichtung einer neuen Standortpartnerschaft und Ausarbeitung eines „Steiermark-Plans“

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark braucht es eine neue und erweiterte Partnerschaft der relevanten Stakeholder. Dazu wird das Land Steiermark eine neue strategische Standortpartnerschaft einrichten. Diese soll nicht nur aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Industrie, sondern vielmehr aus allen Stakeholdern bestehen, die für die Entwicklung des Standortes Steiermark wichtig sind. Dazu gehören auch Vertreter von Verkehr (ÖBB, Westbahn, Flughafen), Energie (Energie Steiermark Verbund), Arbeit (AMS, Club International) und selbstverständlich Wissenschaft und Forschung (Hochschulen, Forschungseinrichtungen). Sie sollen künftig darüber beraten, wie die Rahmenbedingungen für den Standort Steiermark verbessert werden können.

Darüber hinaus soll innerhalb der Standortpartnerschaft darüber diskutiert werden, welche übergreifenden inhaltlichen Schwerpunkte in Forschung, Entwicklung, Produktion und Export gesetzt werden sollen, um den Standort Steiermark und seine Player international erfolgreich zu machen. Dazu gehören gemeinsame Leuchtturmprojekte (vgl. SAL), die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Auf operativer Ebene hat die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG die Aufgabe, ihr standortrelevantes Unterstützungsangebot für Unternehmen weiterzuentwickeln und in einem neuen „Steiermark-Plan“ zu bündeln.

In Zusammenarbeit mit unabhängigen Wirtschaftsexpertinnen und -experten werden konkrete Investitionsvorhaben des Landes Steiermark und damit ein konkreter Plan erarbeitet, wie man in den kommenden fünf Jahren die lokale Wirtschaft unterstützen kann. Insbesondere Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen in leistbaren Wohnraum sollen vorangetrieben werden. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen nicht nur klassische Förderungs- und Finanzierungsprogramme umfassen, sondern auch die Weiterentwicklung und Bereitstellung forschungsnaher Infrastrukturen (COMET-Zentren, Impulszentren), Netzwerkorganisationen (Cluster, Netzwerke) und standortrelevanter Beratungsleistungen (Flächendatenbank, Standortcoaches) umfassen.

Ausgehend von der neuen Steirischen Standortpartnerschaft sollen diese Instrumente künftig konsequenter und vernetzter zum Einsatz kommen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für den steirischen Wirtschaftsstandort konsequent ausbauen
- Aufrechterhaltung der Entwicklung und Bereitstellung forschungsnaher Infrastrukturen (COMET-Zentren, Impulszentren, SAL, JR), Netzwerkorganisationen (Cluster, Netzwerke) und standortrelevanter Beratungsleistungen (Flächendatenbank, Standortcoaches), die vor allem für mittlere und große Unternehmen die wirksamste und rechtlich oftmals einzig mögliche Unterstützungsleistung seitens des Landes Steiermark darstellen
- Flächendeckenden Glasfaserausbau in Zusammenarbeit mit dem Bund weiter vorantreiben
- Besonderer Fokus auf der Stärkung der Wirtschaft in den Regionen der Steiermark
- Die Landesregierung bekennt sich zum Mobilitätsstandort Steiermark und spricht sich gegen ideologiegetriebene Vorgaben aus, die den technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung hemmen (Technologieoffenheit) und tritt bei Bund und EU für Ersatz- bzw. Neuinvestitionen ein
- Transformation des Mobilitätssektors unterstützen: Umsetzung des durch den AC Styria initiierten Transformationsprozesses mit 35 Zukunftsfeldern, zusätzliche finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung
- Die Chancen durch den Ausbau der Südbahnstrecke als Teil der Baltisch-Adriatischen-Achse bestmöglich nutzen, den Prozess zur intensiveren Zusammenarbeit der Bundesländer Kärnten und Steiermark mit den Themen „Wirtschaft – Wissenschaft – Innovation – Arbeitsmarkt“ weiter vorantreiben (Projekt „Süd-österreich“)
- Die Landesregierung bekennt sich zur Aufrechterhaltung der Flugverbindung Graz-Wien auch nach Fertigstellung der Südbahnstrecke und setzt sich dafür ein, das bestehende Angebot an Inlands- und Auslandsdestinationen aufrechtzuerhalten und auszubauen
- Die Einführung einer LKW-Maut auf Landes- und Gemeindestraßen wird klar abgelehnt
- Aufrechterhaltung der bereits gesetzten Startup-Initiativen zur Schaffung neuer und schnell wachsender Unternehmen
- Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas mit einem speziellen Fokus auf Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen
- Ortskernstärkung: Weiterentwicklung des Ortskernschwerpunktes in Wirtschaft und Regionalentwicklung mit starkem Fokus auf der regionalen/lokalen Wirtschaft (Starke!Zentren Förderung auch im Jahr 2025 wieder auflegen)
- Durchführung einer Deregulierungsoffensive zur Entrümpelung des Rechtssystems von überholten Vorschriften mit dem Fokus auf Bürokratieabbau und Deregulierung im steiermärkischen Landesrecht
- Einrichtung einer neuen Standortpartnerschaft und Ausarbeitung eines Steiermark-Plans, um Impulse zur Belebung der Wirtschaft zu setzen
- Von der Bundesregierung erwarten wir uns wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Dazu zählen vor allem:

- Die Weiterführung der Forschungsprämie als bewährtes Mittel, Innovationen auf betrieblicher Ebene voranzutreiben
- Überlegungen zur Wiedereinführung einer Investitionsprämie auf Bundesebene anstellen, um die Konjunktur in Österreich wieder anzukurbeln
- Die Weiterführung des COMET-Kompetenzzentrenprogrammes und die Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel inkl. einer jährlichen Valorisierung
- Die sofortige Wiedereinführung der Strompreiskompensation (durchgehend bis 2030) bei gleichzeitiger Verpflichtung, die finanziellen Mittel für regenerative Energiegewinnung bzw. Energieeffizienzmaßnahmen einzusetzen
- Die Senkung der Lohnnebenkosten (Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Pensionsversicherungsbeitrag, Unfallversicherungsbeitrag, Beitrag Wohnbauförderung)





WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

Wissenschaft & Forschung

Wissenschaft und Forschung vorantreiben, Universitäten und Hochschulen unterstützen

Die Steiermark verfügt im Bundesländervergleich über die höchste F&E-Quote. Diese Quote beschreibt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Relation zur Wirtschaftsleistung, soll Forschungsaufwendungen international vergleichbar machen und in entsprechender Höhe gehalten werden.

Es braucht dazu ein pluralistisches Klima der Meinungsvielfalt und die Offenheit der Forschung. Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich zur Freiheit der Wissenschaft im Rahmen des Gemeinwohls und lehnt ideologische Eingriffe in deren Autonomie entschieden ab.

Mit gezielten Schwerpunktsetzungen in bestimmten Handlungsfeldern soll nationale und internationale Sichtbarkeit erreicht werden. Gesundheit und Ernährung, Umwelt, Klima und Ressourcen, intelligente Produktion und Materialien sowie Gesellschaft und Kultur stellen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen dar, zu denen Zukunftstechnologien Antworten auf drängende Fragen finden sollen.

Das Vorantreiben von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stellt die Grundlage für das Wirtschaftswachstum in der Steiermark dar. Wissenschaft und Wirtschaft müssen Hand in Hand arbeiten und attraktive Arbeitsplätze in unserem Land schaffen. Die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft wird in Form zahlreicher Kooperationen und in den COMET-Kompetenzzentren gelebt. Insbesondere in den

steirischen Regionen braucht es eine entsprechende Standortpolitik.

Die Silicon Austria Labs wurden 2018 als Public-Private-Partnership gegründet. Das Land Steiermark ist über die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) mit 10 Prozent an SAL beteiligt. Dieses Vorzeigeprojekt, das international anerkannte, exzellente Forschungsergebnisse generiert, wird weitergeführt.

Weiterentwicklung der landeseigenen Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH GmbH

Ebenfalls fortgesetzt werden soll die Weiterentwicklung der landeseigenen Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH GmbH, die durch die Übernahme des COMET-Kompetenzzentrums Virtuelles Fahrzeug (ViF) sowie den Ausbau der Standorte in der Steiermark, Kärnten, Burgenland und Wien neben dem Austrian Institute for Technology (AIT) zu den international bedeutendsten außeruniversitären Forschungszentren Österreichs gehört.

Mit der Kunstuniversität Graz, der Medizinischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben, der Technischen Universität Graz und der Karl-Franzens-Universität Graz verfügt die Steiermark über fünf renommierte Universitäten. Hinzu kommen zwei Fachhochschulen (FH Joanneum sowie die Fachhochschule der Wirtschaft CAMPUS 02) und zwei Pädagogische Hochschulen. Sie sind ein entscheidender Faktor für Innovation sowie die Wirtschaftsleistung in der Steiermark und sichern Arbeitsplätze. Um den Wissenschafts- und Forschungsstandort zu stärken, sieht sich auch das Land Steiermark als unterstützender Partner der Universitäten und Hochschulen.

Die Fachhochschule Joanneum hat sich zu einer fixen Größe im steirischen

Bildungssektor entwickelt. Mit mehr als 50 Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zusätzlichen Weiterbildungsangeboten im Rahmen der JOANNEUM ACADEMY an ihren drei Standorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg ist sie eine der führenden Fachhochschulen Österreichs. Die Fachhochschule Joanneum hat sich im Forschungssektor einen Namen gemacht und zahlreiche steirische Industriebetriebe kooperieren mit ihr. Dem Land Steiermark kommt als Hauptgesellschafter eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines hochwertigen Geschäftsbetriebs und der langfristigen Absicherung zu. Die Landesregierung setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau der Studienplätze an der FH Joanneum und für die Umsetzung von Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an deren verschiedenen Standorten ein. Die Bestrebungen zur Schaffung eines Fachhochschul-Campus im Kapfenberger Stadtzentrum sollen weitergeführt werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Die Landesregierung bekennt sich zur technologieoffenen Unterstützung vielversprechender Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Weiterführung und Ausbau der Wissenschaftsförderung und des Zukunftsfonds des Landes Steiermark
- Die Landesregierung bekennt sich zum COMET-Programm des Bundes
- Silicon Austria Labs als Vorzeigeprojekt für die bundesländerübergreifende und überregionale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiterführen
- Weiterer Ausbau der landeseigenen Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH GmbH, die mit der mehrheitlichen Übernahme des COMET-Kompetenzzentrums Virtuelles Fahrzeug (ViF) einen ihrer historisch bedeutendsten Entwicklungsschritte vollzieht
- Stärkung der Verknüpfung zwischen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere in den Regionen
- Kooperationen zwischen steirischen Universitäten und Hochschulen sowie mit Industrie und Wirtschaft weiterführen und bedarfsgerecht ausbauen
- Die Landesregierung setzt sich für die Weiterentwicklung der Fachhochschule Joanneum an ihren verschiedenen Standorten und den bedarfsgerechten Ausbau des Studienplatzangebotes ein
- Weiterführung der Bestrebungen zur Schaffung eines Fachhochschul-Campus im Kapfenberger Stadtzentrum
- Stärkung der Krisenresilienz durch den Auf- und Ausbau entsprechender Forschungsinfrastrukturen wie etwa eines BSL 4-Hochsicherheitslabors an der Medizinischen Universität Graz oder einer Pilotanlage zur Medikamenten-Notfallproduktion am COMET-Kompetenzzentrum RCPE mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes





WOHNEN

Wohnen

Leistbares Wohnen sicherstellen!

Die Sicherstellung von leistbarem Wohnraum ist insbesondere in den Ballungsgebieten eine der drängendsten Herausforderungen. Besonders junge Landsleute sehen sich angesichts der Teuerungswelle der vergangenen Monate und Jahre bei der Gründung eines eigenen Hausstandes oder der Schaffung von Eigentum einer teils aussichtslosen Situation gegenüber. Das viel zu späte Auslaufen der KIM-Verordnung, die stark gestiegenen Errichtungskosten im Wohnbau und die Treiber der laufenden Kosten für den Erwerb einer Immobilie tragen dazu bei, dass junge Erwachsene den Auszug aus dem elterlichen Heim immer schwerer bewältigen können. Gezielte Maßnahmen im Bereich des Wohnbaus können auch der Abwanderung entgegenwirken und die Last des Zuzugs auf Graz und die Umlandgemeinden wesentlich mildern. Der gemeinnützige Wohnbau muss in der Steiermark intensiviert und auch die dafür notwendigen Vorbehaltsflächen müssen ausgewiesen werden. Dieses klare Bekenntnis zu leistbaren Mieten und leistbarem Eigentum ist in den geplanten Maßnahmen klar verankert.

Evaluierung und Abschaffung von Kostentreibern

Die Kostenexplosion schlägt sich auch auf den Bausektor nieder, welcher durch gestiegene Preise für Materialien immer höhere Kosten zu stemmen hat. Von dieser Entwicklung bleiben auch die Wohnbauträger nicht verschont. Letztendlich werden die Gesamtkosten durch weitere Faktoren, wie zum Beispiel komplexe technische Vorgaben und teure thermische Auflagen, die für den eklatanten Anstieg der Baukosten

insbesondere im Bereich des Neubaus ausschlaggebend sind, in die Höhe getrieben.

Etablierung des Modells

„Junges Wohnen Steiermark“

Begleitend zu den bereits bestehenden Förderungen im Rahmen der Hausstandsgründung braucht es ein verstärktes Augenmerk auf die Unterstützung junger Steirerinnen und Steirer. Bei dem durchschnittlichen Einkommen von Auszubildenden bleibt oft wenig bis gar kein Geld für Dinge des täglichen Lebens. Es braucht daher eine finanzielle Unterstützung für jene, die sich Wohnraum nicht leisten können. Neben dem sozialen Charakter dieser „Starterwohnungen“ in Ballungszentren ist insbesondere die Nutzung als Instrument gegen die Abwanderung junger Gemeindebürger hervorzuheben. Das Angebot einer leistbaren Wohnung in der Gemeinde kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, der Ausdünnung ländlicher Regionen entgegenzuwirken. Ein Vergleich mit bereits bestehenden Fördermodellen anderer Bundesländer ist vorzunehmen.

Eigentumsbildung unterstützen und Wohnbauförderung zukunftsfit ausrichten

Als wesentlichen Teil einer zukunftsfiten Wohnbauförderung wollen wir im Geschoßwohnbau den Anteil an mittels Landesdarlehen geförderten Wohnungen bei Beibehaltung des jährlichen Bauvolumens sukzessive erhöhen. Durch niedrig- und fixverzinsten Landesdarlehen für Eigentumswohnungen wird die Eigentumsbildung wesentlich erleichtert. Bei Mietwohnungen aller Arten werden damit leistbare und vor allem stabilere bzw. kalkulierbarere Mieten erreicht. Darüber hinaus wollen wir nach den Verbesserungen im Bereich Eigenheimförderung mit einer Attraktivierung des „Wohnbauschecks“, also der Förderung für den Ersterwerb

von durch gewerbliche Bauträger errichteten Eigentumswohnungen, eine weitere wichtige Maßnahme zur Schaffung von Wohnungseigentum umsetzen.

Fokus weiter auf Sanierung setzen

Wir bekennen uns zu einem sorgsamem Umgang mit der begrenzten Ressource Boden und wollen daher insbesondere Wohnhaus-sanierungen und Nachnutzungen bereits bebauter Liegenschaften weiter forcieren.

Weitere Kontrollmöglichkeiten für gemeinnützige Wohnbauträger schaffen

Gemeinnützige Wohnbauträger sind ein wichtiger Partner für die Zurverfügungstellung von leistbarem Wohnraum, wofür sie auch in erheblichem Ausmaß Wohnbau-fördermittel beanspruchen. Klar ist, dass die Verwendung dieser Fördergelder einer Kontrolle seitens des Fördergebers unterliegen muss. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung weiterer adäquater Kontrollme-
chanismen für die gemeinnützigen Wohn-
bauträger anzustreben.

Abschaffung der Leerstandsabgabe

Mit der Beschlussfassung des Zweit-
wohnsitz- und Leerstandsabgabengeset-
zes ermöglicht das Land Steiermark den
Gemeinden, auf leerstehende Wohnungen
und Häuser eine Abgabe einzuheben. Vo-
raussetzung dafür ist die stringente und
lückenlose Erfassung aller leerstehenden
Gebäude im jeweiligen Gemeindegebiet.
Die Erhebung der erforderlichen Daten
stellt für kleine und große Kommunal-
verwaltungen einen unverhältnismäßig
hohen bürokratischen Aufwand dar, der in
keiner Relation zum gewünschten Len-
kungseffekt steht. Die Steiermärkische
Landesregierung bekennt sich daher dazu,
die Leerstandsabgabe abzuschaffen und
die Zweitwohnsitzabgabe einer Evaluie-
rung im Hinblick auf Treffsicherheit und
Verwaltungsaufwand zu unterziehen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu sind:

- Abschaffung der Leerstandsabgabe
- Evaluierung der Einkommensgrenzen für den Zugang zur Wohnbauförderung
- Adaptierung der Vergabekriterien für den gemeinnützigen Wohnbau in Anlehnung an die Bundesländer Salzburg und Ober-
österreich im Hinblick auf den Nachweis von Deutschkenntnissen und Integra-
tionsbemühungen
- Klares Bekenntnis zum Eigentum
- Sukzessive Erhöhung des Anteils an mittels Landesdarlehen geförderten Wohneinheiten in der Geschoßbauförderung bei Beibehaltung des jährlichen Bauvolumens
- Nach den Verbesserungen im Bereich der Geschoßbau- und Eigenheimförderun-
gen soll der „Wohnbauscheck“ für den Ersterwerb von Eigentumswohnungen als weitere wichtige Maßnahme zur Schaf-
fung von Wohnungseigentum attrakti-
viert werden
- Laufendes Bedarfsmonitoring an ge-
meinnützigen Wohnbauten
- Etablierung eines Modells für „Junges
Wohnen/Starterwohnungen“ zur Schaf-
fung von günstigen Sozialmietwohnun-
gen für junge Menschen in der Steiermark
- Prüfung der Wiedereinführung der
Zweckwidmung von Wohnbaugeldern
- Evaluierung und Beseitigung von Kosten-
treibern
- Fokus weiter auf Wohnhaussanierungen,
Nachverdichtungen und Nachnutzungen
bereits bebauter Liegenschaften setzen
- Schaffung weiterer Kontrollmöglichkei-
ten für gemeinnützige Wohnbauträger

- Maßnahmenpaket zur verstärkten Kontrolle des Missbrauchs der Wohnunterstützung
- Schaffung eines steirischen Modells des „Sicher Vermietens“, womit zu einer unkomplizierten Vermietung motiviert und leistbare Wohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen
- Evaluierung der Zweiwohnsitzabgabe im Hinblick auf Verwaltungsaufwand und Treffsicherheit und Leerstandsabgabe im Hinblick auf Treffsicherheit und Verwaltungsaufwand
- Ressortübergreifende Erarbeitung einer „Steirischen Holzbau-Charta“ als ein Grundpfeiler der strategischen Ausrichtung für den verstärkten Einsatz des nachwachsenden Rohstoffs Holz in den verschiedenen Bereichen
- Bessere Bündelung der verschiedenen Zuständigkeiten auf Bundesebene im Bereich des Wohnens und Schaffung eines Wohnbaubeauftragten

Impressum

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
8011 Graz-Burg
post@stmk.gv.at

